

Artenschutzfachbeitrag zum Vorhaben Bebauungsplan Nr.  
11/1/24 „Energiestandort am Umspannwerk Ragow“  
Stadt Lübbenau/Spreewald



*Bearbeitung: Sebastian Biele*

*Stand: 07.08.2026*

# Inhaltsverzeichnis

|                                                                    |    |
|--------------------------------------------------------------------|----|
| <b>1. Zielsetzung</b>                                              | 5  |
| <b>2. Beschreibung des Untersuchungsgebietes und des Vorhabens</b> | 5  |
| <b>3. Artenschutzrechtliche Belange</b>                            | 7  |
| 3.1 Bestimmungen des §44 BNatSchG                                  | 7  |
| 3.2 Begriffsbestimmung lokale Population                           | 9  |
| 3.3 Eingriffszulässigkeit nach §44 Abs. 5 BNatSchG                 | 10 |
| 3.4 Ausnahmen gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG                            | 10 |
| 3.5 Befreiung gem. § 67 BNatSchG                                   | 11 |
| 3.6 Umweltschadensgesetz                                           | 11 |
| <b>4. Vorhabenbezogene Einschätzung der Wirkfaktoren</b>           | 12 |
| 4.1 Baubedingte Wirkfaktoren                                       | 12 |
| 4.2 Anlagebedingte Wirkfaktoren                                    | 12 |
| 4.3 Betriebsbedingte Wirkfaktoren                                  | 13 |
| <b>5. Methoden</b>                                                 | 14 |
| 5.1 Avifauna                                                       | 14 |
| 5.1.1 Brutvögel                                                    | 14 |
| 5.1.2 Rast- und Zugvögel                                           | 15 |
| 5.2 Reptilien                                                      | 15 |
| 5.3 Amphibien                                                      | 16 |
| 5.4 Säugetiere                                                     | 17 |
| 5.4.1 Fledermäuse                                                  | 17 |
| 5.4.2 terrestrisch und semi-aquatische vorkommende Säugetierarten  | 18 |
| 5.5 Insekten                                                       | 18 |
| 5.5.1 hügelbauende Ameisen                                         | 19 |
| <b>6. Bestand und Betroffenheit</b>                                | 20 |
| 6.1 Brutvögel                                                      | 20 |
| 6.1.1 Baumfalke                                                    | 21 |
| 6.1.2 Erlenzeisig                                                  | 23 |
| 6.1.3 Feldlerche                                                   | 23 |
| 6.1.4 Heidelerche                                                  | 25 |
| 6.1.5 Neuntöter                                                    | 27 |
| 6.1.6 Rotmilan                                                     | 28 |

|                                                                                                                              |           |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| 6.1.7 Star .....                                                                                                             | 29        |
| 6.1.8 Turmfalke .....                                                                                                        | 30        |
| 6.1.9 Weißstorch .....                                                                                                       | 32        |
| 6.1.10 Wintergoldhähnchen.....                                                                                               | 33        |
| 6.2 Rast- und Zugvögel .....                                                                                                 | 34        |
| 6.3 Reptilien.....                                                                                                           | 36        |
| 6.4 Amphibien .....                                                                                                          | 37        |
| 6.5 Säugetiere.....                                                                                                          | 38        |
| 6.5.1 Wolf .....                                                                                                             | 38        |
| 6.5.2 Biber .....                                                                                                            | 39        |
| 6.5.3 Fischotter.....                                                                                                        | 39        |
| 6.5.4 Fledermäuse .....                                                                                                      | 40        |
| 6.6 Insekten nach Anhang IV FFH-RL.....                                                                                      | 41        |
| 6.7 hügelbauende Ameisen.....                                                                                                | 42        |
| <b>7. Maßnahmen zur Vermeidung .....</b>                                                                                     | <b>44</b> |
| 7.1 Bauzeitbeschränkung (VM <sub>1</sub> ) .....                                                                             | 44        |
| 7.2 Schaffung von Reptilienzäunen und -ersatzlebensräumen (VM <sub>2</sub> ) .....                                           | 44        |
| 7.3 Schaffung von Amphibienzäunen (VM <sub>3</sub> ) .....                                                                   | 45        |
| 7.4 Erhalt und Entwicklung eines Saumbereiches (VM <sub>4</sub> ) .....                                                      | 45        |
| 7.5 artspezifische Schaffung von Ersatzquartieren / Kompensation (VM <sub>5</sub> ) .....                                    | 45        |
| 7.6 Schaffung und Pflege eines Gewässerrandstreifen inclusive einzelner Gehölzstrukturen (max. 20 % (VM <sub>6</sub> ))..... | 47        |
| 7.7 Anlage und Pflege eines Blühstreifens (VM <sub>7</sub> ).....                                                            | 47        |
| 7.8 Schaffung Zielbiotope und Pflege innerhalb Sondergebiete SO 1 und SO 2 (Photovoltaik) (VM <sub>8</sub> ) .....           | 48        |
| 7.9 Gestaltung Einzäunungen (VM <sub>9</sub> ) .....                                                                         | 48        |
| 7.10 Schaffung und Pflege extensives Grünland inkl. Migrationskorridor (VM <sub>10</sub> ) .....                             | 48        |
| 7.11 Schaffung und Pflege Heckenstrukturen (VM <sub>11</sub> ) .....                                                         | 49        |
| 7.12 Schaffung einer Baumreihe (VM <sub>12</sub> ) .....                                                                     | 49        |
| 7.13 Verwendung eines geeigneten Lichtregimes und vogelfreundliches Bauen (VM <sub>13</sub> ) .....                          | 49        |
| 7.14 Ökologische Baubegleitung (VM <sub>14</sub> ) .....                                                                     | 50        |
| <b>8. Monitoring .....</b>                                                                                                   | <b>50</b> |
| <b>9. Prüfung der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG .....</b>                                                            | <b>51</b> |
| <b>10. Zusammenfassung .....</b>                                                                                             | <b>54</b> |
| <b>11. Literaturverzeichnis .....</b>                                                                                        | <b>55</b> |

## Abbildungsverzeichnis

|                                                                                                                                                             |    |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| Abb. 1: Untersuchungsgebiet "Energiesandort am Umspannwerk Ragow" auf dem Gemeindegebiet der Stadt Lübbenau/Spreewald (Quelle: Geoportal Brandenburg) ..... | 6  |
| Abb. 2: Nachweise Baumfalke (Nahrungssuche/Ansitz).....                                                                                                     | 22 |
| Abb. 3: Reviere Feldlerche .....                                                                                                                            | 25 |
| Abb. 4: wahrscheinliche Reviere Heidelerche .....                                                                                                           | 26 |
| Abb. 5: Nachweis Neuntöter (Nahrungsgast).....                                                                                                              | 27 |
| Abb. 6: Neststandort Rotmilan.....                                                                                                                          | 29 |
| Abb. 7: wahrscheinliche Reviere Star .....                                                                                                                  | 30 |
| Abb. 8: Neststandorte Turmfalke .....                                                                                                                       | 31 |
| Abb. 9: Lage Weißstorchnest.....                                                                                                                            | 33 |
| Abb. 10: Revier Wintergoldhähnchen .....                                                                                                                    | 34 |
| Abb. 11: Vorkommensbereiche Zauneidechse .....                                                                                                              | 37 |
| Abb. 12: Reproduktionsstätten hügelbauender Ameisen .....                                                                                                   | 43 |

## Anlage

Maßnahmeblätter der durchzuführenden Kompensationsmaßnahmen

Formblätter zur Prüfung von Verbotstatbeständen gemäß § 44 BNatSchG

## 1. Zielsetzung

Die Stadt Lübbenau/Spreewald plant in der unmittelbaren Umgebung des Umspannwerkes Ragow Flächen unter der Projektbezeichnung „Energiestandort am Umspannwerk Ragow“ die Errichtung von einem Gewerbegebiet sowie von Sondergebieten zur Erzeugung und Speicherung erneuerbarer Energien (Freiflächen-Photovoltaikanlagen und Batterie-Energie-Speicher-Systeme [BESS]). Dazu wird ein Bebauungsplanverfahren durch die Stadt Lübbenau/Spreewald geführt.

Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens ist zu prüfen, ob und gegebenenfalls welche artenschutzrechtlichen Belange durch das Vorhaben betroffen sein können und ob im Rahmen der Realisierung des Vorhabens artenschutzrechtliche Ausnahmen notwendig werden. Der vorliegende artenschutzrechtliche Fachbeitrag (AFB) stellt die relevanten naturschutzfachlichen Angaben für die Prüfung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände unter Berücksichtigung von Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen zusammen.

Es wurden 2025 Erfassungen hinsichtlich verschiedener Artengruppen innerhalb des Gebietes durchgeführt. Darüber hinaus liegen Daten anderer Vorhaben (z.B. innerhalb des Umspannwerkes; „Erweiterung Solarpark Klein Beuchow“ direkt südlich angrenzend) vor, welche in die Betrachtungen einfließen. Die ermittelten planungsrelevanten Arten werden mit ihren Vorkommen näher beschrieben, auf ihre Betroffenheit hin untersucht, sowie Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen hergeleitet. Mit den vorgeschlagenen Maßnahmen soll das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände durch das Vorhaben ausgeschlossen werden.

Innerhalb der Unterlage erfolgt eine Prüfung der Verbotstatbestände nach §44 BNatSchG der relevanten Arten (u.a. Anhang IV FFH-RL, Arten der europäischen Vogelschutzrichtlinie).

## 2. Beschreibung des Untersuchungsgebietes und des Vorhabens

Für die Errichtung der Sondergebietsflächen soll für eine Fläche von ca. 123 ha ein Bebauungsplan aufgestellt werden. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald beschloss in ihrer Sitzung am 04.12.2024 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 11/1/24 „Energiestandort am Umspannwerk Ragow“ nach § 2 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) (vormals „Gewerbegebiet am Umspannwerk Ragow“). In einem städtebaulichen Vertrag, welcher entsprechend § 11 BauGB abgeschlossen wird, werden weitere Regelungen zur Umsetzung des Vorhabens zwischen der Stadt Lübbenau/Spreewald und weiteren Flächeneigentümern getroffen.

Das Plangebiet befindet sich auf dem Gemeindegebiet der Stadt Lübbenau/Spreewald in der Gemarkungen Ragow (Flur 3), Krimnitz (Flur 1) und Klein Radden (Flur 1) im Umfeld des bestehenden Umspannwerkes Ragow. In der Umgebung des Standortes befinden sich die Ortsteile Ragow, Krimnitz und Klein Radden der Stadt Lübbenau/Spreewald. Daneben grenzt in direkter Nähe die Bundesautobahn A15 (westlich) sowie das bestehende Umspannwerk (Zentrum) an.

Aufgrund während der Planung auftretender Schwierigkeiten bezüglich der Flächenverfügbarkeit wird der Geltungsbereich um die geplanten nördlichen Gewerbegebiete verringert. Die durchgeführten Erfassungen berücksichtigen jedoch auch diese Bereiche.





Abb. 1: Untersuchungsgebiet "Energiestandort am Umspannwerk Ragow" auf dem Gemeindegebiet der Stadt Lübbenau/Spreewald (Quelle: Geoportal Brandenburg)

Naturräumlich wird das Gebiet im Übergangsbereich zwischen der „Maxle-Spree-Niederung“ und dem „Lausitzer Becken und Heideland“.

Die nächstgelegenen Schutzgebiete sind:

- FFH-Gebiet „Ellerborn, Riebocka und Ragower Niederungswiesen“ (4049-304) - Entfernung: 1.100 m nördlich des Plangebietes
- FFH-Gebiet „Innerer Oberspreewald“ (4150-301) - Entfernung: ca. 2.500 m östlich des Plangebietes
- FFH-Gebiet „Alteno-Radden Ergänzung“ (4149-303) - Entfernung: ca. 2.500 m westlich des Plangebietes
- SPA-Gebiet „Spreewald und Lieberoser Endmoräne (4151-421) – Entfernung: direkt (östlich) an das Plangebiet angrenzend
- SPA-Gebiet „Luckauer Becken“ (4148-421) – Entfernung ca. 2.800 m südlich des Plangebietes
- NSG „Innerer Oberspreewald“ (4150-501) – Entfernung ca. 2.500 m östlich des Plangebietes
- NSG „Ellerborn“ (4049-508) – Entfernung ca. 2.200 m nördlich des Plangebietes
- NSG „Riebocka“ (4049-507) – Entfernung ca. 1.900 m nordöstlich des Plangebietes
- Landschaftsschutzgebiet „Biosphärenreservat Spreewald“ (4150-601) – Entfernung: direkt östlich angrenzend
- Landschaftsschutzgebiet „Bergbaufolgelandschaft Schlabendorf-Seese“ (4149-601) – Entfernung: ca. 2.700 m südlich des Plangebietes

Unter Auswertung der digitalen Daten des Landes Brandenburg (Quelle: <https://geoportal.brandenburg.de>, Stand: August 2023) sowie des Landesamtes für Umwelt (Quelle: <https://www.umweltdaten.brandenburg.de>, Stand Oktober 2023) befinden sich im Plangebiet keine gesetzlich geschützten Biotope. Die Erfassungen ergab ein Biotop, welches einen Schutzstatus erfüllt:

- Eichen-Vorwald (südöstliches Plangebiet)

### 3. Artenschutzrechtliche Belange

Der Verweis auf das Artenschutzrecht soll vorab verdeutlichen, welche genehmigungsrechtlichen Aspekte zu berücksichtigen sind, wenn im Bereich des geplanten Vorhabens planungsrelevante Arten potenziell beeinträchtigt werden. In jedem Fall sind die rechtlichen Regelungen des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG), insbesondere der besondere Artenschutz, auch bei Plan- und Genehmigungsverfahren einschließlich der Bauleitplanung zu berücksichtigen.

Mit dem am 1. März 2010 Inkrafttreten des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) vom 29. Juli 2009 ist aufgrund der Förderalismusreform der Artenschutz abschließend im BNatSchG geregelt. Allerdings ist es nach Art. 72 Abs. 3 Grundgesetz zulässig, dass die Länder ergänzende bzw. abweichende Regelungen treffen. Daher ist es notwendig, zusätzlich zum BNatSchG das jeweils einschlägige Landesnaturschutzgesetz (BbgNatSchG) zu beachten. Das BbgNatSchG ist aber nur noch anwendbar, wenn das BNatSchG zu einem Sachverhalt keine Regelung enthält bzw. den Ländern Abweichungen gestattet werden. Soweit das Bundesrecht abschließend regelt, ist bestehendes Landesnaturschutzrecht nichtig.

Als eines der wichtigsten Naturschutzinstrumente hat sich die FFH-Richtlinie der europäischen Union herausgestellt. Sie regelt den Schutz von Arten und ihren Lebensräumen und war ausschlaggebend für das Schutzgebietssystem „Natura 2000“. Der Gebiets- bzw. Habitatschutz steht jedoch eigenständig neben dem besonderen Artenschutz, wobei es Überschneidungen beider Schutzregime geben kann. Besondere Regelungen gelten für Arten, die in Anhang II der FFH-Richtlinie (Pflanzen, Tiere außer Vögel) gelistet sind, und für alle europäischen Vogelarten (gemäß Artikel 1 der EU-Vogelschutzrichtlinie). Mit der „kleinen Novelle“ des BNatSchG vom 12.12.2007 wurde das europäische Artenschutzrecht bereits weitgehend in nationales Recht umgesetzt. Im Zusammenhang mit der Prüfung der Verträglichkeit von Bebauungsplänen und Bauvorhaben ist somit hauptsächlich das BNatSchG, insbesondere § 44 ff, anzuwenden. Insbesondere bei einer abgestuften Beurteilung der Eingriffsrelevanz ist aber das Europarecht zu berücksichtigen. Artenschutzrechtliche Vorgaben finden sich im BNatSchG sowohl im Kapitel 3 zum „allgemeinen Schutz von Natur und Landschaft“ (§ 19 – zu Umweltschäden) als auch im Abschnitt 3 des Kapitel 5, welches die Regelungen zum „Schutz der wildlebenden Tier- und Pflanzenarten, ihrer Lebensstätten und Biotope“ zum Gegenstand hat.

#### 3.1 Bestimmungen des §44 BNatSchG

Die Notwendigkeit einer artenschutzrechtlichen Prüfung bestimmter Eingriffe in Natur und Landschaft sowie weiterer Vorhaben ergibt sich aus § 44 ff BNatSchG. Zunächst gelten generell die sogenannten Zugriffs-, Besitz- und Vermarktungsverbote für besonders geschützte und bestimmte andere Tier- und Pflanzenarten (§ 44 Abs. 1 bis 3). Um jedoch bestimmte Vorhaben überhaupt verwirklichen zu können, gelten bestimmte Maßgaben, nach denen die Verbote sowie Freistellungen oder Ausnahmen zu prüfen sind. Bei der Prüfung sind in erster Linie die sogenannten Zugriffsverbote relevant (§ 44 Abs. 1):

„Es ist verboten

1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser- Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,
3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
4. wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu schädigen oder zu zerstören (Zugriffsverbote).“

Aus § 44 Abs. 5 BNatSchG und aus einer Rechtsverordnung auf Grundlage von § 54 Abs. 1 Nr. 2 (bisher nicht erlassen) resultiert folgendes betrachtungsrelevante Artenspektrum:

- Alle Tierarten, die in Anhang IV Buchstabe a der Richtlinie 92/43/EWG (FFH- Richtlinie) aufgeführt sind und
- alle „europäischen Vogelarten“ oder
- alle in einer o.g. Rechtsverordnung aufgeführten Arten.

Aufgrund der Umsetzung von Europarecht in bundesdeutsches Recht sind demnach alle in Europa natürlich vorkommenden „europäischen“ Vogelarten den streng geschützten Arten anderer Artengruppen de facto gleichgestellt. Die Unterscheidung von streng geschützten Vogelarten (Greifvögel, Eulen, ...) und besonders geschützten Vogelarten (alle anderen heimischen Vögel) ist mit Blick auf die Zugriffsverbote dadurch hinfällig geworden. Die Aufnahme aller europäischen Vogelarten in das prüf-relevante Artenspektrum bedeutet auch, dass den Vögeln bei der Eingriffsplanung eine herausragende Bedeutung zukommt.

Europäische Vogelarten sind nach der Vogelschutz-Richtlinie (Artikel 1, Satz 1): „sämtliche wildlebenden Vogelarten, die im europäischen Gebiet der Mitgliedstaaten, auf welches der Vertrag Anwendung findet, heimisch sind.“ Das BNatSchG (§7, Absatz 2) bestimmt dazu den Begriff heimische Art: „eine wild lebende Tier- oder Pflanzenart, die ihr Verbreitungsgebiet oder regelmäßiges Wanderungsgebiet ganz oder teilweise

a) im Inland hat oder in geschichtlicher Zeit hatte oder b) auf natürliche Weise in das Inland ausdehnt;

als heimisch gilt eine wild lebende Tier- oder Pflanzenart auch, wenn sich verwilderte oder durch menschlichen Einfluss eingebürgerte Tiere oder Pflanzen der betreffenden Art im Inland in freier Natur und ohne menschliche Hilfe über mehrere Generationen als Population erhalten.“

Demnach sind auch in Deutschland eingebürgerte oder verwilderte Arten zu betrachten, sobald sie sich bereits über mehrere Generationen fortgepflanzt haben. Dies betrifft z.B. die Neozoen (eingebürgerte Tierarten) Nilgans oder Mandarinente.



## 3.2 Begriffsbestimmung lokale Population

Schwierigkeiten bei der praktischen Beurteilung von Eingriffen bereitet die Definition der lokalen Population einer Art (vgl. § 44 Abs. 1 Nr. 2, § 45 Abs. 7 BNatSchG). Es handelt sich im Gesetz um einen sogenannten unbestimmten Rechtsbegriff. Obwohl das Verschlechterungsverbot für den Erhaltungszustand einer Population einer Art ein zentrales Element in der FFH-Richtlinie ist, wird der Begriff dort nicht näher definiert. Das BNatSchG enthält unter § 7 (Begriffsbestimmungen) den Hinweis: „Population: eine biologisch oder geografisch abgegrenzte Zahl von Individuen einer Art“. Aber auch diese Definition hilft kaum weiter, da sie die biologischen oder geografischen Kriterien zur Abgrenzung offenlässt. Die Findung dieser Kriterien ist nicht trivial und auch nicht auf alle Arten gleich anwendbar. In der Begründung zum BNatSchG vom 25.4.2007 steht noch eine etwas ausführlichere Definition: „Eine lokale Population umfasst diejenigen (Teil-)Habitate und Aktivitätsbereiche der Individuen einer Art, die in einem für die Lebens(-raum)ansprüche der Art ausreichenden räumlich-funktionalen Zusammenhang stehen.“ Interessanterweise wird hier die Population über die von der Art benötigten Habitate definiert. Diese Herangehensweise gibt es beim biologischen Populationsbegriff nicht, bei dem die Population nur über das besiedelte Areal (mit)definiert wird. Daran orientiert sich auch der EU-Leitfaden zum Artenschutz:

„Population ist hier definiert als eine Gruppe von Individuen derselben Art, die zur selben Zeit in einem geografischen Gebiet leben und sich miteinander fortpflanzen (können) (d. h. sie verbindet ein gemeinsamer Genpool)“. Allerdings ist in der Praxis eine Orientierung am biologischen Populationsbegriff nach populationsbiologischen oder populationsgenetischen Kriterien kaum umsetzbar. Daher spricht sich auch die Länderarbeitsgemeinschaft Naturschutz (LANA 2009) für einen pragmatischen Umgang aus. Je nach Verteilungsmuster, Sozialstruktur, individuellem Raumanspruch und Mobilität der Arten werden zwei Haupttypen von lokalen Populationen unterschieden:

- Arten mit gut abgrenzbaren örtlichen Vorkommen im Bezugsraum

Kleinräumig konzentrierte Vorkommen, bei denen sich viele Individuen, bedingt durch eine enge Bindung an bestimmte Lebensraumtypen bzw. -strukturen oder bestimmte Sozialstrukturen und Verhaltensweisen, in gut abgrenzbaren Bereichen konzentrieren. Zu dieser Kategorie zählen auch Vorkommen von Arten mit einer punktuellen oder zerstreuten Verbreitung oder solche mit lokalen Dichtezentren. Die Abgrenzung sollte sich an den Beständen selbst bzw. den von ihnen besiedelten Lebensräumen und kleinräumigen Landschaftseinheiten orientieren (z.B. Gewässer, Waldbereiche, Grünlandkomplexe, Niederungen) oder auch auf klar abgegrenzte Schutzgebiete beziehen. Beispiele sind die Laichgemeinschaften von Amphibien, die Reptilien eines Moores, die Libellen eines Teichgebietes, die Bachmuschelvorkommen eines Fließgewässerabschnitts, die Fledermäuse einer Wochenstube oder eines Winterquartiers.

- Arten mit flächiger Verbreitung im Bezugsraum

Bei Arten mit einer weitgehend flächigen Verbreitung kann eine Abgrenzung der lokalen Population meist nur pragmatisch erfolgen und z.B. auf den Bereich einer naturräumlichen Landschaftseinheit bezogen werden. Hierfür dürften sich in der Regel die von MEYNEN&SCHMITHÜSEN (1953-1963) definierten naturräumlichen Untereinheiten oder aber bei Arten mit größerer Mobilität die dreistelligen Haupteinheiten anbieten. Wo eine naturräumliche Abgrenzung fachlich nicht sinnvoll oder möglich ist,

können unter pragmatischen Gesichtspunkten ggf. auch planerische Grenzen (bspw. Schutzgebietsgrenzen) zu Grunde gelegt werden. Beispiele sind u. a. die durchgehende Verbreitung von einzelnen Libellenarten an einigen Fließgewässern oder die relativ großflächige Verbreitung der Zauneidechse.

- Sonderfall: Arten mit sehr großen Aktionsräumen

Bei Arten mit sehr großen Raumanprüchen, für die o.g. Punkte nicht zutreffend sind (z.B. Schwarzstorch), ist die Abgrenzung einer lokalen Population auch bei flächiger Verbreitung häufig gar nicht möglich. In diesem Fall ist (insbesondere bei seltenen Arten) vorsorglich das einzelne territoriale Individuum oder das Paar/Rudel als lokale Population zu betrachten.

Obwohl auch diese Einteilung (naturgemäß) einen Spielraum offenlässt, ist sie naturschutzfachlich sinnvoll und hat sich gleichzeitig bisher als praktikabel erwiesen. Dieser Ansatz wird daher auch im vorliegenden Gutachten verfolgt.

### 3.3 Eingriffszulässigkeit nach §44 Abs. 5 BNatSchG

Absatz 5 des § 44 BNatSchG geht näher auf mögliche Situationen bei Eingriffen ein, bei denen geschützte Arten nur teilweise betroffen sind. Demnach „...liegt ein Verstoß gegen das Verbot des Absatzes 1 Nummer 3 und im Hinblick auf damit verbundene unvermeidbare Beeinträchtigungen wild lebender Tiere auch gegen das Verbot des Absatzes 1 Nummer 1 nicht vor, soweit die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird“. Sofern nicht nur marginale Bereiche eines Lebensraumes von Eingriffen betroffen sind und die ökologische Funktion auch nach dem Eingriff erhalten bleibt, müssen Maßnahmen ergriffen werden um die Funktion zu erhalten („Soweit erforderlich, können auch vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen festgesetzt werden.“). Ergriffene vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (i. S. v. CEF – continuous ecological functionality) müssen vor dem Eingriff umgesetzt werden und auf ihre Effektivität hin überprüft werden. Bei einer Unterkompensation sind ggf. weitere Maßnahmen notwendig. Die Beurteilung ob und wie die ökologische Funktion einer Fortpflanzungs- oder Ruhestätte erhalten bleibt bzw. erhalten werden kann obliegt dem Fachgutachter. Dieser hat sich dazu an der Biologie der betroffenen Art und der vorgefundenen Situation zu orientieren.

### 3.4 Ausnahmen gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG

Ausnahmen von den Verboten des § 44 BNatSchG sind in § 45 Abs. 7 BNatSchG abschließend geregelt und können für im öffentlichen Interesse liegende Projekte von der zuständigen Unteren Naturschutzbehörde zugelassen werden. Eine Ausnahme darf nur zugelassen werden, wenn

- zumutbare Alternativen nicht gegeben sind,
- der Erhaltungszustand der Populationen einer Art sich nicht verschlechtert

Zu beachten ist außerdem:

- Art. 16 Abs. 1 und 3 der FFH-Richtlinie und
- Art. 9 Abs. 2 der EU-Vogelschutzrichtlinie

### 3.5 Befreiung gem. § 67 BNatSchG

Befreiungen gem. § 67 Abs. 2 BNatSchG von den Verboten des § 44 sind bei der zuständigen Behörde zu beantragen und können gewährt werden, wenn die Durchführung der Vorschriften im Einzelfall zu einer unzumutbaren Belastung führen würde. Befreiungen sind demnach nicht mehr im öffentlichen Interesse möglich, sondern zielen auf Fallkonstellationen ab, bei denen eine unzumutbare Belastung des Einzelnen eintreten würde.

### 3.6 Umweltschadensgesetz

Neben den artenschutzrechtlichen Bestimmungen ist als Folge möglicher erheblicher Beeinträchtigungen von europäisch geschützten Tier- und Pflanzenarten und deren Habitaten die Haftung des Verantwortlichen für Umweltschäden nach dem Umweltschadensgesetz (vom 10.05.2007) zu beachten.

## 4. Vorhabenbezogene Einschätzung der Wirkfaktoren

Die nachfolgenden Abschnitte beschreiben die anlage-, bau- und betriebsbedingten Wirkfaktoren des Vorhabens. Sie werden auf ihre Relevanz in Bezug auf das Artenschutzrecht hin untersucht. Dabei wird hauptsächlich auf die Wahrscheinlichkeit des Eintretens artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände nach §44 BNatSchG abgestellt und leiten sich nach LAMBRECHT&TRAUTNER (2007) ab.

### 4.1 Baubedingte Wirkfaktoren

Während der Baumaßnahmen wird es insbesondere zu Störungen durch Lärm und Bewegungen (inkl. Licht) kommen. Dadurch werden die jeweiligen Bauflächen den meisten Arten nicht mehr als Reproduktions- und Nahrungshabitat zur Verfügung stehen. Da bei Erschließungsarbeiten und Umgestaltungen für Gewerbe- und Sondergebiete tlw. großflächig auch der Oberboden abgeschoben wird, werden Fortpflanzungs- und Nahrungsstätten von v.a. Bodenbrütern geschädigt, wenn Erdarbeiten während der Brutzeit stattfinden.

Während der Bauphase kommt es zu einer Inanspruchnahme von Flächen, welche als Brutplatz oder Reproduktionsstätte nicht genutzt werden können, wenn die entsprechenden Arbeiten zur Brutzeit stattfinden. Baubedingt können durch Baumaschinen und Verkehr Kollisionen auftreten, welche jedoch aufgrund der geringen Geschwindigkeiten als vernachlässigbar anzusehen sind.

Es wird darauf verwiesen, dass bei Baumfällungen bzw. Gehölzentfernungen oder Abriss von Gebäuden Lebensstätten geschützter Tiere betroffen sein (§44 Abs. 1 Nr. 3) können. Wenn Gebüschrodungen oder Abrissarbeiten während der Fortpflanzungszeit stattfinden, können ebenso Fortpflanzungsstätten betroffen sein und sogar das Tötungsverbot verletzt werden.

Hinsichtlich der geplanten Zuwegungen sind weitere Beeinträchtigungen zu erwarten. Es werden zwar weitgehend vorhandene Strukturen genutzt, dennoch müssen neue Wege angelegt werden, wodurch weitere Offenlandflächen und Gehölzstrukturen verloren gehen bzw. beeinträchtigt werden können.

### 4.2 Anlagebedingte Wirkfaktoren

Durch die geplante Anlage geht Lebensraum für Arten des Offen- und Halboffenlandes sowie (kleinräumig) waldgebundener Arten verloren. Insgesamt wird sich die Struktur der Fläche stark ändern. Aus gegenwärtig offenen bis halboffenen Habitaten entsteht gewerblich genutzte Strukturen, welche nur durch einige „spezialisierte“ Arten (bspw. Hausrotschwanz) genutzt werden können. Ein Großteil der erfassten Arten ist nach der Errichtung der geplanten Sondergebiete nicht mehr zu erwarten.

Mit der Errichtung von Gebäuden sind Kollisionen mit, v.a. an großflächigen Glasflächen zu erwarten. Mit geeigneter Gestaltung können diese gemindert werden. Durch den Verlust an offenen Strukturen sind weiterhin Zerschneidungseffekte zu erwarten.

Aktuell genutzte Strukturen (Binnengraben vom Umspannwerk Ragow) stellen ein potentiell geeignetes Reproduktionshabitat für Amphibien dar, sodass Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden können.

#### 4.3 Betriebsbedingte Wirkfaktoren

Während des Betriebes sind insbesondere Störungen durch Lärm und Bewegungen zu erwarten, welche je nach angesiedeltem Unternehmen auch Tageszeit unabhängig sein können. (z.B. Schichtbetrieb) Durch eine Beleuchtung von Anlagenteilen, ist weiterhin von negativen Auswirkungen, insbesondere auf die Insektenfauna auszugehen.

Durch den erwarteten motorisierten Verkehr innerhalb des geplanten Gebietes können Kollisionen mit Fahrzeugen stattfinden, welche jedoch aufgrund der geringen Geschwindigkeiten innerhalb des Gebietes als gering eingeschätzt werden.

Bei Durchführungen von Mahd- und Pflegemaßnahmen außerhalb der Brutzeit sind kaum Beeinträchtigungen zu erwarten.



## 5. Methoden

### 5.1 Avifauna

#### 5.1.1 Brutvögel

Die Kartierungen in der Brutzeitperiode 2025 (erfolgten nach den „Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands“ (SÜDBECK et al. 2005). Dabei werden alle nachgewiesenen Vogelindividuen mit ihrem Artkürzel und einem Verhaltenskürzel in Tageskarten eingezeichnet. Die Auswertung nach Kartierende erfolgt durch Übertragung der Daten aus den Tageskarten in Artkarten, wodurch die Reviere abgegrenzt werden können. Durch die Nachweiskategorie ergibt sich auch der Brutzeitcode für jedes Revier. Diese europaweit standardisierten Codes werden im Folgenden wiedergegeben:

#### **Mögliches Brüten (A):**

- A1** Art zur Brutzeit im möglichen Bruthabitat festgestellt
- A2** Singendes, trommelndes oder balzendes Männchen zur Brutzeit im möglichen Bruthabitat festgestellt

#### **Wahrscheinliches Brüten (B):**

- B3** Paar zur Brutzeit in geeignetem Bruthabitat festgestellt
- B4** Revierverhalten (Gesang, Kämpfe mit Reviernachbarn etc.) an mind. 2 Tagen im Abstand von mind. 7 Tagen am selben Ort lässt ein dauerhaft besetztes Revier vermuten
- B5** Balzverhalten (Männchen und Weibchen) festgestellt
- B6** Altvogel sucht einen wahrscheinlichen Nestplatz auf
- B7** Warn- oder Angstrufe von Altvögeln oder anderes aufgeregtes Verhalten, das auf ein Nest oder Junge in der näheren Umgebung hindeutet
- B8** Brutfleck bei gefangenem Altvogel festgestellt
- B9** Nest- oder Höhlenbau, Anlage einer Nistmulde u.ä. beobachtet

#### **Sicheres Brüten (C):**

- C10** Ablenkungsverhalten oder Verleiten (Flügelahmstellen) beobachtet
- C11a** Benutztes Nest aus der aktuellen Brutperiode gefunden
- C11b** Eischalen geschlüpfter Jungvögel aus der aktuellen Brutperiode gefunden
- C12** Eben flügge Jungvögel (Nesthocker) oder Dunenjunge (Nestflüchter) festgestellt
- C13a** Altvögel verlassen oder suchen einen Nestplatz auf. Das Verhalten der Altvögel deutet auf ein besetztes Nest hin, das jedoch nicht eingesehen werden kann (hoch oder in Höhlen gelegene Nester)
- C13b** Nest mit brütendem Altvogel entdeckt
- C14a** Altvogel trägt Kotsack von Nestling weg
- C14b** Altvogel mit Futter für die nicht-flüggen Jungen beobachtet

**C15** Nest mit Eiern entdeckt

**C16** Junge im Nest gesehen oder gehört

Zur Erfassung der Brutvögel erfolgten 2025 zwischen März und Anfang Juli acht Begehungen (Tag- und Nachterfassungen), was der empfohlenen Begehungsintensität entspricht. Die Ergebnisse wurden durch weitere Beobachtungen nicht zielgerichteter Begänge (Erfassungen von Reptilien oder anderer Artgruppen) ergänzt.

Tab. 1: Übersicht der Begehungen in der Erfassungssaison 2025

| Datum      | Beginn    | Ende      | Kommentar     |
|------------|-----------|-----------|---------------|
| 14.03.2025 | 08:00 Uhr | 15:00 Uhr |               |
| 25.03.2025 | 07:00 Uhr | 15:00 Uhr |               |
| 17.04.2025 | 07:00 Uhr | 14:00 Uhr |               |
| 25.04.2025 | 07:00 Uhr | 15:00 Uhr |               |
| 13.05.2025 | 07:00 Uhr | 15:00 Uhr |               |
| 19.05.2025 | 19:00 Uhr | 22:30 Uhr | Nachtbegehung |
| 03.06.2025 | 07:00 Uhr | 15:00 Uhr |               |
| 14.07.2025 | 07:00 Uhr | 15:00 Uhr |               |

## 5.1.2 Rast- und Zugvögel

Im Gegensatz zur Erfassung von Brutvögeln existieren für die Erfassung rastender bzw. ziehender Vögel keine standardisierten Methoden. Für die vorliegende Untersuchung wurde daher auf die methodischen Ansätze der Wasservogelzählung zurückgegriffen. Dabei werden ziehende bzw. rastende Vogelbestände einmalig monatlich zwischen September und März erfasst.

## 5.2 Reptilien

Zur Erfassung von Vorkommen der Reptilien wurden diese in der Hauptkartierzeit ab April bis September mit insgesamt 8 Begehungen, betrachtet. Die Bedingungen bei den Begehungen waren optimal mit Temperaturen um die 18°C oder wärmer, überwiegend in den Vormittagsstunden, es war windstill und sonnig. Hierzu wurden alle für Reptilien geeignete Bereiche wie die Ruderalfluren und die Feldränder sowie Waldränder in einer qualifizierten Kartierung in einem engen Raster abgeschritten und auf anzutreffende bzw. flüchtende Tiere überprüft (Methodik nach Bosbach & Weddeling, 2005). Die Tiere (Zauneidechsen) wurden, wenn möglich, einem Geschlecht und Alter zugeordnet und in einem Protokoll erfasst.

Tabelle 2: Übersicht der Begehungen in der Erfassungssaison 2025

| Datum      | Beginn    | Ende      | Bedingungen                   |
|------------|-----------|-----------|-------------------------------|
| 25.03.2025 | 07:00 Uhr | 15:00 Uhr | 5° - 15°C, bewölkt bis sonnig |
| 17.04.2025 | 07:00 Uhr | 14:00 Uhr | 15° - 26°C, sonnig            |
| 25.04.2025 | 07:00 Uhr | 15:00 Uhr | 8° - 17°C, sonnig             |
| 13.05.2025 | 07:00 Uhr | 15:00 Uhr | 8° - 20°C, sonnig             |
| 03.06.2025 | 07:00 Uhr | 15:00 Uhr | 12° - 25°C, sonnig            |
| 14.07.2025 | 07:00 Uhr | 15:00 Uhr | 15° - 26°C, sonnig            |
| 18.08.2025 | 07:00 Uhr | 15:00 Uhr | 17° - 25°C, sonnig            |
| 26.09.2025 | 08:00 Uhr | 15:00 Uhr | 16° - 24°C, bewölkt           |

Die Bestandsaufnahme für das Vorhabengebiet erfolgten teilweise kombiniert im Zusammenhang mit den Erfassungen der Avifauna.

## 5.3 Amphibien

Zur Erfassung zum Vorkommen von Amphibien wurden potenzielle Teillebensäume mit insgesamt 6 Begehungen durchgeführt sowie eine Horchbox (Song Meter Micro 2- Wildlife Acoustics) in der Nacht vom 19.05.2025 bis 20.05.2025 & vom 23.07.2025 bis zum 24.07.2025 zum Verhören der Amphibien aufgehangen.

Folgende Gewässer, welche sich in unmittelbarer Nähe zur Planfläche befinden und bei vorliegenden Untersuchungen näher betrachtet wurden:

- Krimnitzer Feldgraben in ca. 500 m östlich der Planfläche
- Die Wudritz (Nebenfluss der Spree) ca. 550 m westlich der Planfläche
- Binnengraben vom Umspannwerk Ragow mit punktuellen Bereichen mit stehendem Wasser (ca. 5 cm)

Innerhalb des Krimnitzer Feldgrabens, außerhalb der Planfläche (östlich), könnten Amphibien wie die Erdkröte (*Bufo bufo*), Wechselkröte (*Bufo viridis*), Knoblauchkröte (*Pelobates fuscus*) oder auch der Grasfrosch (*Rana temporaria*) vorkommen.

Die Wudritz ist im näheren Umkreis zur Planfläche und auch an der Stelle, an der die Horchbox platziert wurde ein fließendes Gewässer mit teilweise wenig Wasserpflanzen, sodass es als Laichhabitat im Umkreis der Planfläche nicht geeignet ist. Die Horchbox wurde dennoch dort platziert, um Amphibien zum Zeitpunkt der Untersuchung auszuschließen.

Der Ragower Binnengraben umschließt die Planfläche an den südlichen und westlichen Randbereichen. Die Entfernung zum Krimnitzer Feldgraben von den wasserführenden Bereichen beträgt ca. 500 m. Viele Amphibien, wie z.B. auch die Erdkröte (*Bufo bufo*) können bei ihren Wanderungen zwischen den verschiedenen Lebensräumen mehrere Kilometer zurücklegen.

Tabelle 3: Übersicht der Begehungen in der Erfassungssaison 2025

| Datum          | Beginn    | Ende      | Bedingungen                    |
|----------------|-----------|-----------|--------------------------------|
| 14.03.2025     | 08:00 Uhr | 15:00 Uhr | 6° - 14°C, bewölkt             |
| 25.03.2025     | 07:00 Uhr | 15:00 Uhr | 5° - 15°C, bewölkt bis sonnig  |
| 17.04.2025     | 07:00 Uhr | 14:00 Uhr | 15° - 26°C, sonnig             |
| 19./20.05.2025 | Horchbox  |           | 8° - 20°C, sonnig, klare Nacht |
| 14.07.2025     | 07:00 Uhr | 15:00 Uhr | 15° - 26°C, sonnig             |
| 23./24.07.2025 | Horchbox  |           | 17° - 26°C, sonnig             |
| 18.08.2025     | 07:00 Uhr | 15:00 Uhr | 17° - 25°C, sonnig             |
| 26.09.2025     | 08:00 Uhr | 15:00 Uhr | 16° - 24°C, bewölkt            |

Die Bestandsaufnahme für das Vorhabengebiet erfolgten teilweise kombiniert im Zusammenhang mit den Erfassungen der Avifauna.

Die Horchbox (Song Meter Micro 2 Wildlife Acoustics) wurde an geeigneter Stelle platziert und so konfiguriert, dass Sie insbesondere in den Abend- und Nachtstunden aufnimmt. Die Auswertung erfolgte via Verhörung und anhand freier Software zum Anzeigen der Frequenzen.

## 5.4 Säugetiere

### 5.4.1 Fledermäuse

Zur Feststellung von Fledermäusen und ihren Lebensstätten im UG erfolgten insgesamt 3 Begehungen. Am 19.05.2025 und am 23.07.2025 erfolgten Detektorbegehungen in der Dämmerung zur Identifikation von Jagdrouten. Der Detektor (Observer 1HD<sup>2</sup>, Elekon Batscanner) ist ein sogenannter Mischer. Durch die Aufzeichnung der Ultraschallfrequenzen in kHz und die akustische Umwandlung in für den Menschen hörbare Sequenzen können Arten ermittelt werden. Die Mini-Horchbox von Albotronic wurde in der Nacht vom 19.08.2025 bis zum 20.08.2025 östlich der Planfläche aufgehangen. Die Prüfung erfolgte, bei potenzieller Habitatstruktur, mithilfe eines Endoskops, einer Taschenlampe und einer Leiter.

Tabelle 4: Übersicht der Begehungen in der Erfassungssaison 2025

| Datum          | Beginn    | Ende      | Bedingungen                    |
|----------------|-----------|-----------|--------------------------------|
| 19.05.2025     | 19:00 Uhr | 22:00 Uhr | 5° - 16°C, wolkenlos           |
| 23.07.2025     | 19:30 Uhr | 22:00 Uhr | 17° - 25°C, bewölkt bis sonnig |
| 19./20.05.2025 | 19:30 Uhr | 05:00 Uhr | 18° bewölkt, trocken           |

Für zusätzliche Aussagekraft für die Fledermausuntersuchung wurde die Albotronic Mini-Horchbox aufgehangen. Sie hat ein externes Mikrofon. Es handelt sich um ein sogenanntes Echtzeitsystem, welches die Daten anschließend als HBX Datei abspeichert. Über die interne Software Horchbox Manager wurden die Aufnahmen im Anschluss manuell ausgewertet.

Der BATSCANNER ist ein Ultraschall-Umsetzungsgerät für Fledermausrufe (Fledermaus-Detektor, ebenso wie der Observer 1 HD<sup>2</sup>) nach dem sog. "Mischer"-Prinzip. Die Detektoren erfassen Frequenzen überfliegender Fledermäuse und wandeln Sie in hörbare Töne um. Bei der stattgefundenen Transektkartierung konnten so die Jagdgebiete erkannt und eine Artbestimmung vorgenommen werden.

## 5.4.2 terrestrisch und semi-aquatische vorkommende Säugetierarten

Zu der Gruppe der terrestrischen Säugetiere zählen die Arten, welche überwiegend an Land vorkommen. Hier betrachtet wurden insbesondere die nach FFH-Anhang geschützten Arten.

- Wolf (*Canis lupus*)
- Fischotter (*Lutra lutra*), Biber (*Castor fiber*)

Es erfolgte eine Absuche nach Sekundärspuren wie Kot, Urinfahnen, Trittsiegel, Fischschuppen etc. Dabei erfolgte eine lineare Abwanderung des UG in potenziell geeigneten Bereichen wie den Wäldern beim Wolf und in den Bereichen des Binnengrabens vom Umspannwerk Ragow bei dem Fischotter und dem Biber. Die Sekundärspuren, wenn vorhanden, wurden aufgenommen und dokumentiert.

Tabelle 5: Übersicht der Begehungen in der Erfassungssaison 2025

| Datum          | Beginn    | Ende      | Bedingungen       |
|----------------|-----------|-----------|-------------------|
| 17.04.2025     | 07:00 Uhr | 14:00 Uhr | 15°-26°C, sonnig  |
| 25.04.2025     | 07:00 Uhr | 15:00 Uhr | 8° - 17°C, sonnig |
| 13.05.2025     | 07:00 Uhr | 15:00 Uhr | 8° - 20°C, sonnig |
| 19./20.05.2025 | 19:00 Uhr | 22:30 Uhr | 8° - 20°C sonnig  |

## 5.5 Insekten

Insektenarten der Anhänge der FFH-Richtlinie werden obligatorisch anhand der vorhandenen Habitatstrukturen auf ein mögliches Vorkommen geprüft. Das beinhaltet zum Beispiel die Erfassung von Futterpflanzen wie Weidenröschenarten (*Epilobium* sp.) oder Nachtkerze (*Oenothera spec.*) für die Raupen des Nachtkerzenschwärmers (*Proserpinus proserpina*) bzw. seine Nektarpflanzen wie Wiesen-Salbei (*Salvia pratensis*) oder Natternkopf (*Echium vulgare*). Größere, möglicherweise vorhandene Vorkommen des Feld-Beifuß im Planungsgebiet wurden ab Anfang August bis Ende September an insgesamt zwei Tagen auf die Raupen des Silbermönchs (*Cucullia argentea*) untersucht. Nebenbeobachtungen an anderen Kartierungstagen wurden, wenn vorhanden, mitberücksichtigt.

Tabelle 6: Übersicht der Begehungen in der Erfassungssaison 2025

| Datum      | Beginn    | Ende      | Bedingungen         |
|------------|-----------|-----------|---------------------|
| 17.04.2025 | 07:00 Uhr | 14:00 Uhr | 15°-26°C, sonnig    |
| 25.04.2025 | 07:00 Uhr | 15:00 Uhr | 8° - 17°C, sonnig   |
| 03.06.2025 | 07:00 Uhr | 15:00 Uhr | 12° - 25°C, sonnig  |
| 18.08.2025 | 07:00 Uhr | 15:00 Uhr | 17° - 25°C sonnig   |
| 26.09.2025 | 08:00 Uhr | 15:00 Uhr | 16° - 24°C, bewölkt |

## 5.5.1 hügelbauende Ameisen

Um die Nester hügelbauender Ameisen im UG zu erfassen wurde das UG in linearer Transektkartierung abgelaufen und der Standort, Durchmesser sowie die Art der hügelbauenden Ameisen dokumentiert.

Tabelle 7: Übersicht der Begehungen in der Erfassungssaison 2025

| Datum      | Beginn    | Ende      | Bedingungen                   |
|------------|-----------|-----------|-------------------------------|
| 25.03.2025 | 07:00 Uhr | 15:00 Uhr | 5° - 15°C, bewölkt bis sonnig |
| 17.04.2025 | 07:00 Uhr | 14:00 Uhr | 15° - 26°C, sonnig            |
| 25.04.2025 | 07:00 Uhr | 15:00 Uhr | 8° - 17°C, sonnig             |



## 6. Bestand und Betroffenheit

### 6.1 Brutvögel

Im Untersuchungsgebiet konnten innerhalb der Erfassungen 2025 36 Vogelarten als vorkommende Brutvogelarten in bzw. in der näheren Umgebung des Untersuchungsgebietes nachgewiesen werden. Weitere zehn Arten nutzten das Untersuchungsgebiet ausschließlich zur Nahrungssuche.

Die Auswertungen der vorliegenden Ergebnisse erfolgte nach den „Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschland“. Nachfolgende Tabelle zeigt u.a. die erfassten Vogelarten, die festgestellten Reviere im Untersuchungsgebiet sowie in der Umgebung (ca. 50 m Puffer).

Tab. 8: Übersicht vorkommender Vogelarten im Untersuchungsgebiet

| Art*               | Status | Anzahl | VRL | RL BB** | RL D*** |
|--------------------|--------|--------|-----|---------|---------|
| Amsel              | BV     | 3      |     |         |         |
| Bachstelze         | NG     |        |     |         |         |
| <b>Baumfalke</b>   | NG     |        |     | 1       | 3       |
| Baumpieper         | BV     | 1      |     | V       | V       |
| Blaumeise          | BV     | 5      |     |         |         |
| Buchfink           | BV     | 2      |     |         |         |
| Buntspecht         | BV     | 2      |     |         |         |
| Dorngrasmücke      | BV     | 2      |     | V       |         |
| Eichelhäher        | BV     | 2      |     |         |         |
| Elster             | BV     | 1      |     |         |         |
| <b>Erlenzeisig</b> | NG     |        |     | 3       |         |
| <b>Feldlerche</b>  | BV     | 17     |     | 3       | 3       |
| Fitis              | NG     |        |     |         |         |
| Gartenbaumläufer   | BV     | 2      |     |         |         |
| Gartenrotschwanz   | BV     | 1      |     |         |         |
| Goldammer          | BV     | 12     |     |         |         |
| Graumammer         | BV     | 1      |     |         | V       |
| Grauschnäpper      | BV     | 1      |     | V       | V       |
| Grünfink           | NG     |        |     |         |         |
| Grünspecht         | BV     | 1      |     |         |         |
| Haubenmeise        | BV     | 1      |     |         |         |
| Hausperling        | BV     | 3      |     |         |         |
| <b>Heidelerche</b> | BV     | 4      | X   | V       | V       |
| Kernbeißer         | NG     |        |     | V       |         |
| Kleiber            | BV     | 2      |     |         |         |
| Kohlmeise          | BV     | 17     |     |         |         |
| Kuckuck            | NG     |        |     |         |         |
| Mäusebussard       | BV     | 3      |     | V       |         |
| Mönchsgrasmücke    | BV     | 2      |     |         |         |

|                           |    |   |   |   |   |
|---------------------------|----|---|---|---|---|
| Nachtigall                | BV | 2 |   |   |   |
| Nebelkrähe                | BV | 1 |   |   |   |
| <b>Neuntöter</b>          | NG |   | X | 3 |   |
| Pirol                     | BV | 3 |   |   | V |
| Ringeltaube               | BV | 1 |   |   |   |
| Rotkehlchen               | BV | 4 |   |   |   |
| <b>Rotmilan</b>           | BV | 1 | X |   |   |
| Schafstelze               | BV | 1 |   |   |   |
| Singdrossel               | NG |   |   |   |   |
| <b>Star</b>               | BV | 3 |   |   | 3 |
| Sumpfmeise                | NG |   |   |   |   |
| Stieglitz                 | BV | 2 |   |   |   |
| Tannenmeise               | BV | 1 |   |   |   |
| <b>Turmfalke</b>          | BV | 2 |   | 3 |   |
| <b>Weißstorch</b>         | BV | 1 | X | 3 | V |
| <b>Wintergoldhähnchen</b> | BV | 1 |   | 2 |   |
| Zilpzalp                  | BV | 1 |   |   |   |

\*wertgebende Arten – fett dargestellt (RL BB; RL D; Anhang I europäische Vogelschutz-Richtlinie)

\*\* Rote Liste der Brutvögel des Landes Brandenburg (LfU, 2019)

\*\*\* Rote Liste Deutschland (Juni 2021, Abfrage: dda-web.de Rote Liste der Brutvögel, Nov. 2025)

Heidelerche, Neuntöter, Rotmilan und Weißstorch sind im Anhang I der Vogelschutzrichtlinie aufgeführt (siehe Tabelle). Drei der im Untersuchungsgebiet nachgewiesenen Arten (Baumfalke, Feldlerche, Star) sind in der Roten Liste Deutschlands aufgeführt. Sieben Arten (Baumfalke, Erlenzeisig, Feldlerche, Neuntöter, Turmfalke, Weißstorch und Wintergoldhähnchen) stehen zudem in der Roten Liste Brandenburg (LfU, 2019).

Die nicht näher betrachteten verbleibenden Arten sind ubiquitär und in Bezug auf ihren Lebensraum wenig anspruchsvoll. Daher ist bei ihnen nicht mit einer Beeinträchtigung der lokalen Population zu rechnen. Die Zugriffsverbote (insbesondere das Tötungsverbot) gelten natürlich trotzdem auch für sie und sind durch entsprechende Maßnahmen zu vermeiden (beispielsweise Bauzeitenregelung).

Im nachfolgenden Abschnitt werden die planungsrelevanten Arten behandelt. Dabei erfolgt eine zweistufige Betrachtung der Arten. In einem ersten Schritt werden das Vorkommen bzw. die Bestandsentwicklung eingeschätzt. Anschließend erfolgt die Betrachtung der Wirkfaktoren des Vorhabens in Bezug auf die erfassten Arten.

## 6.1.1 Baumfalke

Der Baumfalke ist ein Brutvogel offener bis halboffener Landschaften in Verbindung mit Gewässern. Als Brutplatz werden Randlagen von Kiefernwäldern, Gebüsche, Hecken, Einzelbäumen oder Hochspannungsmasten genutzt. Dabei werden „alte“ Nester von Krähenvögeln oder Greifvogelarten genutzt, da die Art keinen eigenen Nestbau betreibt. Mit einem Brutbestand von 510 - 630 Paaren (2005 - 2009) ist der Baumfalke eine seltene Brutvogelart in Brandenburg. Der langfristige Rückgang der Art erforderte die Einstufung in die Rote Liste als „Vom Ausstreben bedroht“ (RL 1), da eine Erholung der

Bestände nicht erkennbar ist. In der deutschen Rote Liste wird die Art als „gefährdet“ geführt (RL D 3). Größte Gefährdungsursachen der Art sind neben der Flurbereinigung und des damit verbundenen Lebensraumverlustes, die Intensivierung der Landwirtschaft (Verlust von Nahrungshabitaten). Im Untersuchungszeitraum konnte der Baumfalke als Nahrungsgast innerhalb der Untersuchungsfläche (außerhalb des Planvorhabens) nachgewiesen werden. Nachweise erfolgten innerhalb der arttypischen Habitatstrukturen als Jagdansitz (Übergangsbereiche Offen- Halboffenlandschaften).

## Vorhaben

Von Maßnahmen des Vorhabens im Plangebiet sind keine negativen Auswirkungen auf die Art zu erwarten, da die bestehenden Strukturen (genutzte Ansitzwarten) nicht entfernt werden und mit Umsetzung des Vorhabens nicht verloren gehen. Mit der Extensivierung und Umwandlung der bestehenden Ackerflächen werden Nahrungshabitats für die Art aufgewertet (extensiv genutztes Grünland).

## Prognose und Bewertung Verbotstatbestände § 44 BNatSchG (vgl. Anhang)

Baubedingt können Beeinträchtigungen auftreten, wenn die Maßnahmen während der Brutzeit durchgeführt werden (Einschränkungen innerhalb Jagdhabitat). Die geplanten Maßnahmen führen zu keiner erheblichen Beeinträchtigung der lokalen Population.

Anlage- und betriebsbedingt sind durch die Anlage keine Beeinträchtigungen zu erwarten.

Somit sind Maßnahmen zur Vermeidung der Beeinträchtigung umzusetzen.



Abb. 2: Nachweise Baumfalke (Nahrungssuche/Ansitz)

## 6.1.2 Erlenzeisig

Der Erlenzeisig besiedelt als Brutvogel lichte Nadelwälder, Siedlungsränder in Gärten mit angrenzenden Fichtenbeständen. Daneben werden Kahlschläge oder lichte Waldungen meist in der Nähe von Tümpeln besiedelt. Freinester werden in meist hoch in den Außenzweigen von Nadelgehölzen angelegt. Der Brutbestand wird mit 240 – 380 Brutpaaren bzw. Revieren (2005-2009) angegeben. Es muss allerdings festgehalten werden, dass die Erfassung der Art mit großen Schwierigkeiten behaftet ist, da während des Wertungszeitraumes noch ein Großteil der nordischen Populationen anwesend ist. In Brandenburg ist der Erlenzeisig eine sehr spärliche Brutvogelart, welche als „gefährdet“ (RL 3) eingestuft wird. In Deutschland wird die Art nicht in der Roten Liste geführt. Gefährdungsursachen lassen sich für die Art nicht ableiten. Die Art bzw. das Brutgeschehen ist stark abhängig von der Fruktation der Fichte, sodass jährlich sehr starke Bestandsschwankungen auftreten können.

Während der Untersuchungen im Kartierzeitraum 2025 konnten für den Erlenzeisig Einzelbeobachtungen gemacht werden. Eine Unterscheidung bzw. Differenzierung zwischen Brutvögeln und Durchzüglern ist nicht möglich. Hinweise auf eine Brut (Nestbau o.ä.) liegen nicht vor und es ist somit nicht von einem Brutvorkommen auszugehen. Durch den Erhalt von Waldstrukturen sind keine Beeinträchtigungen der Art zu erwarten. Potentielle Brutplätze werden durch das Vorhaben nicht in Anspruch genommen (keine Bruthinweise).

Eine Beeinträchtigung der Art ist somit auszuschließen.

## 6.1.3 Feldlerche

Die Feldlerche ist ein Steppenvogel und bevorzugt ausgesprochen offene Landschaften. Zu vertikalen Strukturen (Waldränder, hohe Gebäude etc.) wird ein Abstand von ca. 50-100 m eingehalten. Kleinere Einzelbäume, Büsche oder Telegraphenmasten werden toleriert, sind aber für eine Besiedlung durch die Feldlerche nicht nötig. Wichtiges Qualitätsmerkmal von Revieren ist ein freier Zugang zur Bodenoberfläche für die zu Fuß kleine Bodenarthropoden jagende Art. So werden intensiv bewirtschaftete Wiesen nicht oder nur in sehr geringen Dichten besiedelt und Ackerflächen gemieden bzw. aufgegeben, wenn die Feldkultur keinen Bodenzugang gewährt (z.B. Raps, Mais). Durch die zunehmende Intensivierung der Landwirtschaft mit höheren Halmdichten und durch Düngergaben erzeugtem starken Pflanzenwachstum werden früher gut besiedelte Feldkulturen wie Getreide zunehmend schwächer besiedelt. Die verbreitete Verwendung von Pestiziden führt zu einem stark verminderten Insektenleben auf den Feldern was der Feldlerche die Nahrungsgrundlage entzieht. In Summe haben diese Faktoren zu einer großflächigen Bestandsausdünnung geführt, die weiter anhält.

In Deutschland siedeln auf einem Hektar gut geeignetem Acker oder Grünland 1-2 Feldlerchenpaare (von Blotzheim 1985). Der Durchschnitt für gute Leguminosen- und Getreidereviere liegt in Mitteleuropa aber eher bei knapp 1 BP / ha (PÄTZOLD 1983, STEFFENS et al. 1998). Etwas geringere Dichten von 0,2-1 BP / ha werden auf Weiden und feuchten Mähwiesen beobachtet. Durchschnittlich höhere Dichten werden in allen Lebensräumen erreicht, wenn der Grenzlinienanteil hoch ist. Besonders günstig wirken sich Felldraine aus. In steppenartigen Habitaten mit optimaler Bodenvegetation, wie z.B. auf Tagebaufolgeflächen im Lausitzer Seenland, werden - zumindest vorübergehend - sehr hohe Dichten von 3-4 BP / ha erreicht.

Die Feldlerche hat durch die anhaltende Intensivierung der Landwirtschaft stark im Bestand abgenommen. Die Art zeigt in Brandenburg, erfasst durch das Monitoring häufiger Brutvogelarten, einen signifikant negativen Bestandstrend (1995 – 2009 mit minus 31%). Die letzte landesweite Erfassung

(2005 - 2009) ergab einen brandenburgischen Bestand von 300.000 – 400.000 Brutpaaren bzw. Revieren. Der Bestand ist in den letzten Jahren weiter deutlich gesunken. Damit ist die Feldlerche zwar noch kein seltener Vogel, aber die stark gesunkenen Dichten sind im Freiland bereits deutlich spürbar. Sie wird in der Roten Liste Deutschlands und Brandenburgs als gefährdet (RL 3) geführt. Sekundärbiotop bieten zunehmend bessere Habitate mit höheren Revierdichten für die Feldlerche als die nach der „guten landwirtschaftlichen Praxis“ bearbeitete Agrarlandschaft.

#### Vorhaben

Von Maßnahmen des Vorhabens im Plangebiet sind negativen Auswirkungen auf die Art zu erwarten, da mit der Umsetzung des Vorhabens Brutplätze des Offenlandes verloren gehen. Dies ist mit einerseits der direkten Überplanung verbunden sowie mit der Einschränkung bzw. „Entwertung“ aufgrund der Errichtung von vertikalen Strukturen. Es ist von dem Verlust von 10 Brutpaaren innerhalb des Plangebietes auszugehen. Aufgrund der Nichtanspruchnahme der geplanten Gewerbegebiete im Nordosten des Untersuchungsgebietes wird davon ausgegangen, dass diese Habitatstrukturen weiterhin genutzt werden.

Mit der Extensivierung und Umwandlung der bestehenden Ackerflächen in extensiv genutzte Grünlandflächen werden zwar optimierte Brut- und Nahrungshabitate für die Art geschaffen, diese sind jedoch für eine Brut aufgrund vertikaler Strukturen als ungeeignet einzustufen.

Aktuelle Studien bezüglich der Besiedlung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen haben ergeben, dass diese durch die Feldlerche nach deren Errichtung nicht mehr (Ausnahme 1 - 2 Jahre nach der Errichtung aufgrund von Gewöhnungseffekten) besiedelt werden. Es konnte gezeigt werden, dass der Abstand zwischen den Modulreihen keine Rolle spielt und die Anlagen als vertikales Hindernis wahrgenommen werden (vgl. HEMMER et. al 2025).

#### Prognose und Bewertung Verbotstatbestände § 44 BNatSchG (vgl. Anhang)

Bau- und anlagenbedingt sind Beeinträchtigungen zu erwarten, da Brutplätze (Offenland) in Anspruch genommen werden. Hinsichtlich der speziellen Lebensraumansprüche der Art, wird das Untersuchungsgebiet und dessen umgebende Flächen als lokale Population bewertet. Die geplanten Maßnahmen können zu einer erheblichen Beeinträchtigung der lokalen Population führen.

Betriebsbedingt sind durch die Anlage keine Beeinträchtigungen zu erwarten.

#### Somit sind Maßnahmen zur Vermeidung der Beeinträchtigung umzusetzen.



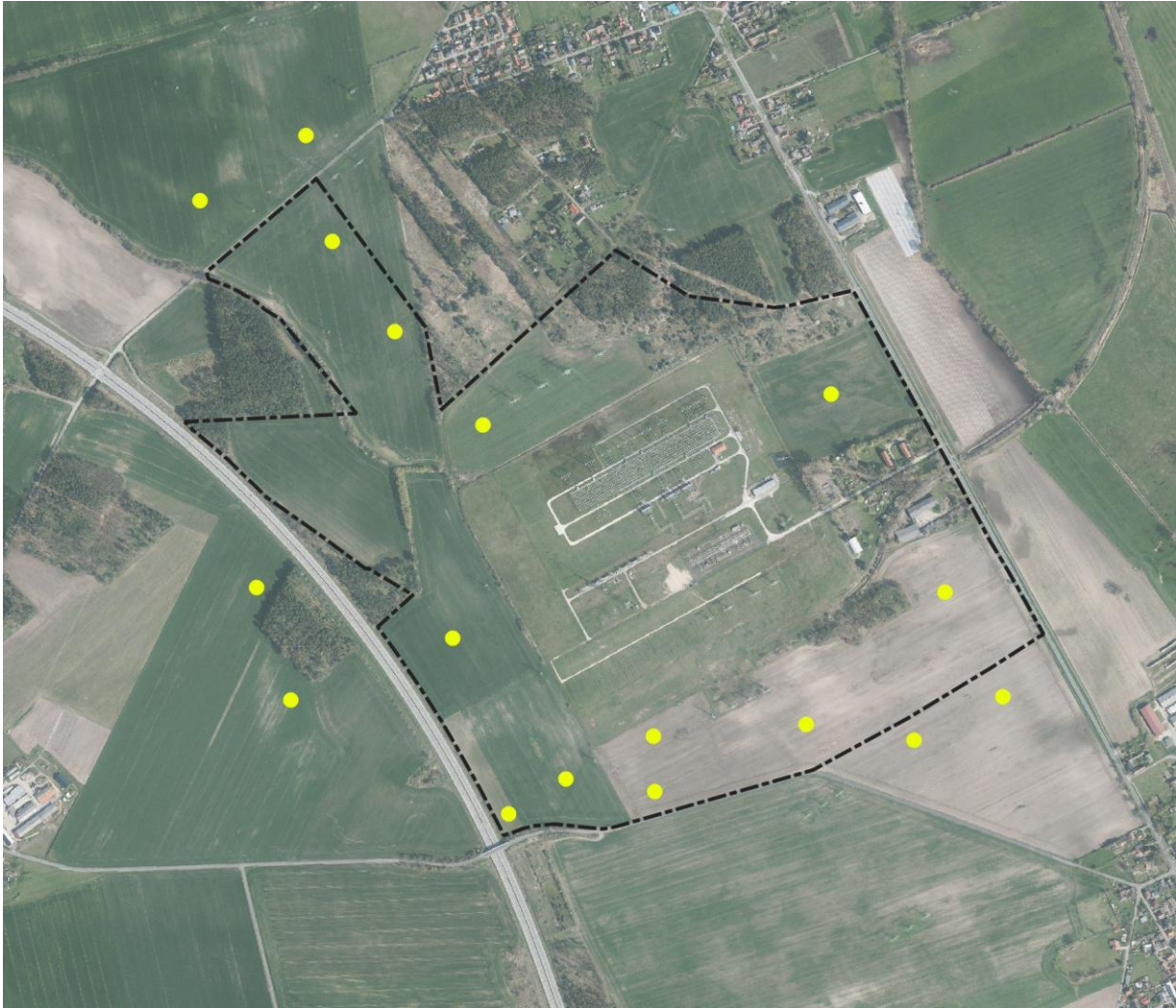


Abb. 3: Reviere Feldlerche

## 6.1.4 Heidelerche

Die Heidelerche ist ein Bewohner ausgesprochen offener Habitats mit einem hohen Anteil an Rohboden oder mageren Bereichen. Früher siedelte sie auf kargen Feldern und Waldblößen sowie Kiesbänken entlang der Flüsse. Durch die intensiven Nährstoffeinträge ist sie von den Feldern weitestgehend verschwunden und besiedelt jetzt vornehmlich Sekundärhabitats wie Kies- und Sandgruben, Tagebaufolgefleichen und Truppenübungsplätze. Aufgrund starker Bestandszunahmen seit Ende der 1990er Jahre in Verbindung mit Flächenstilllegungen in der Landwirtschaft ist die Art in Brandenburg nicht gefährdet. Allerdings führte die Aufgabe der Stilllegungsflächen wieder zu einem Bestandsrückgang und der Einstufung in die Vorwarnliste des Landes Brandenburg. In Deutschland wird die Art ebenfalls in der Vorwarnliste geführt. Als Art des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie genießt sie einen europarechtlichen Schutz.

Im Untersuchungsgebiet konnten vier Paare der Heidelerche vornehmlich im nördlichen Bereich des Untersuchungsgebietes nachgewiesen werden.

## Vorhaben

Von Maßnahmen im Plangebiet sind negativen Auswirkungen auf die Art zu erwarten, da der magere Übergangsbereich zwischen Offenland (Landreitgrasfluren) und Gehölz- bzw. Waldstrukturen verloren geht. Eine direkte Überplanung geeigneter Bruthabitate findet nicht statt, sie werden jedoch teilweise durch die unmittelbare Nähe der geplanten Strukturen stark entwertet. Es ist davon auszugehen, dass mind. ein Revier der Heidelerche durch das Vorhaben verloren gehen wird (nordwestlicher Bereich des Umspannwerkes). Mit der Schaffung von extensiven Grünflächen innerhalb des Plangebietes werden geeignete Brut- und Nahrungshabitate der Art aufgewertet (z.B. zentraler nördlicher Bereich).

## Prognose und Bewertung Verbotstatbestände § 44 BNatSchG (vgl. Anhang)

Bau- und anlagebedingt können Beeinträchtigungen auftreten, da eine Überplanung von Bruthabitaten erfolgt und die Maßnahmen während der Brutzeit durchgeführt werden. Hinsichtlich der speziellen Lebensraumanprüche der Art, wird das Untersuchungsgebiet und dessen umgebende Flächen als lokale Population bewertet. Die geplanten Maßnahmen können zu einer erheblichen Beeinträchtigung der lokalen Population führen.

Betriebsbedingt sind durch die Anlage keine Beeinträchtigungen zu erwarten.

Somit sind Maßnahmen zur Vermeidung der Beeinträchtigung umzusetzen.



Abb. 4: wahrscheinliche Reviere Heidelerche



## 6.1.5 Neuntöter

Der Neuntöter gilt als Charakterart der gut strukturierten Agrarlandschaft, besiedelt aber auch Brachen, gestuften Waldränder und Schonungen. Bei der Nahrungswahl ist er opportunistisch und nutzt Großinsekten, Kleinsäuger und z.T. andere Vögel. Zur Brut ist er auf dichte Büsche zur Nestanlage angewiesen. Die Art ist im Anhang I der Vogelschutzrichtlinie aufgeführt. Die Art wird nicht in der Roten Liste Deutschlands geführt. Das Monitoring häufiger Brutvogelarten und der Vergleich mit der letzten landesweiten Erfassung zeigt einen Bestandsrückgang in Brandenburg, wodurch die Art u.a. in die Rote Liste Brandenburgs als „gefährdet“ (RL 3) aufgenommen wurde.

Mit einem landesweiten Bestand von 16.000 – 20.000 Brutpaaren bzw. Revieren handelt es sich in Brandenburg um eine häufige Brutvogelart.

Negativ wirkt sich die anhaltende Reduktion von Randstrukturen und Feldelementen, Nahrungsverknappung durch Biozideinsatz und immer dichter werdende Vegetation aus.

Im Untersuchungsgebiet konnte der Neuntöter als Nahrungsgast nachgewiesen werden. Der Neuntöter nutzt vor allem linienhafte Strukturen (Hecken und Gebüschstrukturen) in halboffenen Bereichen östlich des Untersuchungsgebietes am Krimnitzer Feldgraben außerhalb des Plangebietes.

Mit den Planungen im Untersuchungsgebiet sind keine negativen Auswirkungen auf die Art zu erwarten, da die Gehölzstrukturen am Graben nicht verloren gehen und diese als (Brut- und) Nahrungshabitat zur Verfügung stehen. Mit der Schaffung linienartiger Strukturen können neue Brut- und Nahrungshabitate geschaffen werden.

Eine Beeinträchtigung der Art ist somit auszuschließen.



Abb. 5: Nachweis Neuntöter (Nahrungsgast)

## 6.1.6 Rotmilan

Der Rotmilan besiedelt vielstrukturierte Landschaften aller Art, gemieden werden große, geschlossenen Waldgebiete. Die Nähe zu Gewässern spielt, im Gegensatz zum Schwarzmilan keine Rolle. Der Rotmilan zeigt eine gewisse Störtoleranz gegenüber anthropogenen Strukturen, sodass auch Brutplätze in der Nähe von Ortschaften bzw. am Siedlungsrand genutzt werden. Voraussetzung ist das Vorhandensein von offener Feldflur, Grünland- oder Ackerkulturen in der unmittelbaren Umgebung als Nahrungshabitat. Neben der Nutzung von alten Nestern anderer Arten (Bussard, Krähen,..) werden Nester durch den Rotmilan selbst gebaut. Innerhalb des Revieres eines Rotmilans finden sich (in der Regel bis zu 5) Auswechnester.

Der Rotmilan stellt mit 1.650 – 1.900 Brutpaaren bzw. Revieren eine mittelhäufige Brutvogelart in Brandenburg dar. Deutschlandweit ist die Art des Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie nicht als gefährdet eingestuft.

Während der Untersuchungen konnte ein Nest des Rotmilans am Waldrand im nordwestlichen Bereich des Untersuchungsgebietes nachgewiesen werden. Durch das Vorhaben wird der Bereich des Brutplatzes der Art nicht direkt in Anspruch genommen. Im aktuellen Planvorhaben sollen im angrenzenden Sondergebiet Anlagen mit einer Höhe von 15 m zugelassen werden. Mit der Verwirklichung dieser Höhe ist davon auszugehen, dass ein ungestörter Anflug nicht mehr gegeben ist und eine Beeinträchtigung nicht ausgeschlossen werden kann.

### Vorhaben

Von Maßnahmen im Plangebiet sind negativen Auswirkungen auf die Art zu erwarten. Die bestehenden Gehölzstrukturen werden zwar nicht überplant, jedoch stehen sie der Art aufgrund der zulässigen Höhe von Anlagen als Brutplatzmöglichkeiten nur eingeschränkt zur Verfügung. Es muss somit von einer Beeinträchtigung ausgegangen werden.

### Prognose und Bewertung Verbotstatbestände § 44 BNatSchG (vgl. Anhang)

Bau- und anlagebedingt können Beeinträchtigungen auftreten, wenn die Maßnahmen während der Brutzeit durchgeführt werden. Mit der zugelassenen Höhe baulicher Anlagen kann ein ungestörter Anflug und eine Beeinträchtigung nicht ausgeschlossen werden. Die geplanten Maßnahmen können zu einer erheblichen Beeinträchtigung der lokalen Population führen.

Betriebsbedingt sind durch die Anlage keine Beeinträchtigungen zu erwarten.

Somit sind Maßnahmen zur Vermeidung der Beeinträchtigung umzusetzen.





Abb. 6: Neststandort Rotmilan

## 6.1.7 Star

Der Star ist eine (noch) weit verbreitet Vogelart und besiedelt sowohl (Laub)Wälder, als auch Siedlungsbereiche und parkartige Landschaften. Voraussetzung für sein Brutvorkommen ist das Vorhandensein von (Baum)Höhlen, da er sie nicht selber anlegen kann. Der Star hat in den letzten Jahren bundes- und brandenburgweit abgenommen und wurde daher in der Roten Liste Deutschlands als „gefährdet“ (RL 3) aufgenommen. Brandenburg listet die Art als ungefährdet auf.

Im Plangebiet bzw. dessen Umgebung konnten 3 Paare nachgewiesen werden.

### Vorhaben

Von Maßnahmen im Plangebiet sind negativen Auswirkungen auf die Art zu erwarten. Es werden zwar keine Gehölzentfernungen im Bereich der Nachweise stattfinden und somit keine Brutplätze der Art verlorengehen dennoch kann eine Beeinträchtigung aufgrund der unmittelbaren Nähe zum geplanten Vorhaben (SO 5 und SO 6.1 [BESS]) nicht ausgeschlossen werden. Alle Nachweise der Art finden sich in Randbereichen.

### Prognose und Bewertung Verbotstatbestände § 44 BNatSchG

Baubedingt können Beeinträchtigungen auftreten, wenn die Maßnahmen während der Brutzeit durchgeführt werden. Die geplanten Maßnahmen führen zu keiner erheblichen Beeinträchtigung der lokalen

Population, welche bei einer häufigen Brutvogelart wie dem Star auf die Gemeinde bezogen werden kann.

Anlage- und betriebsbedingt sind durch die Anlage keine Beeinträchtigungen zu erwarten.

Somit sind Maßnahmen zur Vermeidung der Beeinträchtigung umzusetzen.



Abb. 7: wahrscheinliche Reviere Star

## 6.1.8 Turmfalke

Der Turmfalke besiedelte halboffene und offene Landschaften aller Art. Als Voraussetzung für ein Brutvorkommen ist das Vorhandensein einzelstehender Bäume, Baumgruppen und Randbereiche angrenzender Wälder. Zudem werden auch Siedlungsbereiche, Industrieanlagen, Brücken oder Felswände besiedelt. Der Neststandort ist ähnlich variabel wie das Habitat und reicht von Nischen bis zur Fremdnutzung anderer Nester (v.a. Krähenester). Der Turmfalke stellt mit 2.300 – 2.900 Brutpaaren bzw. Revieren eine mittelhäufige Brutvogelart in Brandenburg dar. Der langfristig negative Bestandstrend der Art führte in Brandenburg zur Einstufung in die Rote Liste in die Kategorie „gefährdet“ (RL 3). Deutschlandweit ist die Art nicht als gefährdet eingestuft.

Während den Untersuchungen konnten zwei Nester des Turmfalken innerhalb des Umspannwerkes sowie in einem Waldbereich westlich des Plangebietes erfasst werden. Weitere potentielle Brutplätze



sind in der unmittelbaren Umgebung innerhalb der gewerblich genutzten Strukturen oder Ortschaften vorhanden.

## Vorhaben

Von Maßnahmen im Plangebiet sind keine negativen Auswirkungen auf die Art zu erwarten. Die bestehenden Brutplätze der Art werden nicht in Anspruch genommen. Bei der Art handelt es sich um einen Kulturfolger, welcher eine gewisse anthropogen verursachte Störungstoleranz aufweist. Die Art konnte 2025 trotz durchgeführter Baumaßnahmen innerhalb des Umspannwerkes als brütend nachgewiesen werden. Mit der Schaffung linienartiger Strukturen stehen weiterhin Brut- und Nahrungshabitat (Ansitzwarten) für den Kulturfolger zur Verfügung.

## Prognose und Bewertung Verbotstatbestände § 44 BNatSchG

Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind nicht betroffen. Die geplanten Maßnahmen führen zu keiner erheblichen Beeinträchtigung der lokalen Population, welche auf das Gemeindegebiet bezogen wird.

Somit sind keine Maßnahmen zur Vermeidung der Beeinträchtigung umzusetzen.



Abb. 8: Neststandorte Turmfalke



## 6.1.9 Weißstorch

Der Weißstorch besiedelte ursprünglich Baumruinen breiter, offene Flussauen. Als sogenannter Kulturfolger ist er heute fast ausschließlich innerhalb bzw. am Rand von dörflich geprägten Siedlungsstrukturen zu finden. Besiedelt werden in erster Linie künstliche Nisthilfen. Voraussetzung für das Vorkommen sind offene, vielfältige Offenlandflächen, wie Feuchtgrünland, Äcker oder Niederungswiesen mit hohem Grundwasserstand.

Mit einem Brutbestand von 1.310 – 1.370 Paaren/Revieren (2005 - 2009) ist der Weißstorch eine mitelhäufige brandenburgische Vogelart. Der kurzfristige negative Bestandstrend der Art erfordern eine Einstufung in Rote Liste Brandenburgs als „gefährdet“ (RL 3). Die Art wird in der Roten Liste Deutschland in der Vorwarnliste geführt. Als eine Hauptgefährdungsursache werden schwindende Größe und Qualität von Nahrungshabitaten geführt.

Im Untersuchungsgebiet konnten im Untersuchungsjahr 2023 keine Reproduktionsstätten der Art nachgewiesen werden. Ein Brutplatz findet sich innerhalb der Ortschaft Krimnitz auf einer künstlichen Plattform ca. 500 m südlich des Vorhabens.

### Vorhaben

Von Maßnahmen im Plangebiet sind keine negativen Auswirkungen auf die Art zu erwarten. Die bestehenden Strukturen werden nicht überplant und gehen nicht verloren. Die überplanten Flächen der Sondergebiete stellen zwar ein potentiell Nahrungshabitat der Art dar, sind jedoch aufgrund der Lage zwischen Autobahn und Umspannwerk sowie aufgrund der Vielzahl an anthropogenen Strukturen (Hochspannungsleitungen) als untergeordnet einzustufen.

### Prognose und Bewertung Verbotstatbestände § 44 BNatSchG

Die geplanten Maßnahmen führen zu keiner erheblichen Beeinträchtigung der lokalen Population. Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind nicht betroffen, da geeignete Habitate nicht vorkommen.

Somit sind keine Maßnahmen zur Vermeidung der Beeinträchtigung umzusetzen.



Abb. 9: Lage Weißstorchnest

## 6.1.10 Wintergoldhähnchen

Das Wintergoldhähnchen ist eine Art, welche an Nadelwälder gebunden ist. Laubwälder werden nur besiedelt, wenn mind. kleine Nadelanteile gruppenständig vorhanden sind. Vereinzelt besiedelt die Art als Freibrüter auch Fichtengruppen in Pars, Gärten oder Friedhöfen.

Mit einem Bestand von 5.000 – 10.000 Brutpaaren bzw. Revieren in Brandenburg handelt es sich um eine mittelhäufige bis häufige Brutvogelart. Die Daten des Monitorings häufiger Brutvogelarten zeigen bei der Art einen kurzfristigen sehr starken Rückgang (26 %), sodass die Art in die Rote Liste Brandenburgs (RL 2 – „stark gefährdet“) geführt wird. In Deutschland wird es nicht in der Roten Liste geführt.

Im Untersuchungsgebiet konnten 2025 ein Revier im östlichen Bereich festgestellt werden. Genutzt wurden die Vorwaldstrukturen im nordöstlichen Bereich des Untersuchungsgebietes.

### Vorhaben

Von Maßnahmen im Plangebiet sind keine negative Auswirkungen auf die Art zu erwarten. Das Revier findet sich innerhalb des Plangebietes. Im Zuge dieser Planungen werden die angedachten Gewerbegebietsflächen nicht weiterverfolgt. Somit sind diese Flächen von einer Inanspruchnahme nicht betroffen. Eine Überplanung bestehender Gehölzstrukturen findet nicht statt.

### Prognose und Bewertung Verbotstatbestände § 44 BNatSchG

Bau-, anlagen- und betriebsbedingt sind keine Beeinträchtigungen zu erwarten.

Somit sind keine Maßnahmen zur Vermeidung der Beeinträchtigung umzusetzen.



Abb. 10: Revier Wintergoldhähnchen

## 6.2 Rast- und Zugvögel

Die Untersuchungen bezüglich vorkommender Zug- und Rastvögel **ergaben keinen Hinweis auf einen traditionellen Rastplatz**. Während den Beobachtungen konnten mind. 39 Arten nachgewiesen werden. **Die Unterscheidung zwischen Stand- und Zugvögeln ist nicht in jeden Fall möglich, sodass dies als eine Mindestangabe verstanden werden muss.**

In Deutschland (sowie auch in Brandenburg) existieren hinsichtlich der Bewertung bzw. Beurteilung von Rastvogel-Lebensräumen keine unabhängigen einheitlichen Methodenstandards. In Niedersachsen (KRÜGER et al. 2013) wird ein mehrstufiges Bewertungsverfahren angewandt.

Anlehnend an dieses System entwickelten HEINICKE&MÜLLER, 2017 (27. Jahrestagung der Arbeitsgemeinschaft Berlin-Brandenburgischer Ornithologen - Blossin) ein Bewertungsverfahren von Rastvögeln für Brandenburg basierend auf dem 1 %-Kriterium der biogeografischen Population („Flyway-Population“).

Anhand der Schwellenwerte kann festgehalten werden, dass keine der vorgefundenen Arten den jeweiligen Schwellenwert erreicht.

Die Bedeutung von „terrestrischen Rastplätzen“ (im Gegensatz zu Gewässern) unterliegt jedoch verschiedenen Faktoren (z.B. Bewirtschaftung, Feldfrucht, ...) und kann dementsprechend stark variieren. Die Ergebnisse zeigen ein Zug- und/oder Rastverhalten in der Normallandschaft.



### Vorhaben

Von Maßnahmen im Plangebiet sind keine negativen Auswirkungen auf die lokalen Populationen von Rastvögeln zu erwarten. Die zu betrachtenden Flächen sind zwar aufgrund der Errichtung der Sondergebiete nicht mehr nutzbar, es stehen jedoch in der unmittelbaren Umgebung intensiv landwirtschaftlich genutzte Flächen zur Verfügung, welche geeignete Rast- und Nahrungshabitate darstellen. Aufgrund der Lage (zwischen Autobahn und Umspannwerk) sowie der anthropogenen Strukturen (Vielzahl an Hochspannungsleitungen und Masten) stellt das Gebiet keinen geeigneten traditionellen Rastplatz rastender Zugvögel dar. Es besteht somit keine essentielle Abhängigkeit der rastenden Arten bezüglich der Flächen des Vorhabens.

Auswertungen verschiedener Datenbanken (z.B. ornitho.de) sowie Angaben aus dem Standarddatenbogen des benachbarten Vogelschutzgebietes („Spreewald und Lieberoser Endmoräne“) ergeben Hinweise auf einen traditionellen terrestrischen Rastplatz östlich des Vorhabens. Hier können regelmäßig Kraniche, nordische Gänse und Schwäne beobachtet werden. Somit kann eine mind. baubedingte Beeinträchtigung während der Zug- und Rastzeit nicht ausgeschlossen werden.

Somit sind Maßnahmen zur Vermeidung der Beeinträchtigung umzusetzen.



## 6.3 Reptilien

### Zauneidechse

Die Zauneidechse besiedelt halboffene, wärmebegünstigte Lebensräume mit lockerem, gut wasser-durchlässigem Boden und einem Mosaik aus besonnten Stellen und Versteckplätzen. Besiedelt werden Dünen- und Heidegebiete, naturnahe Waldränder sowie Ränder von Feuchtwiesen oder Niedermoo-ren. Daneben kommt sie in anthropogen geprägten Lebensräumen wie Weinbergen, Gärten, Parkan-lagen, Böschungen, Abgrabungs- und Rohbodenflächen und (Bahn-)Dämmen vor. Als Nahrung dienen der Zauneidechse verschiedene Insektenarten und deren Larven, Spinnen und Asseln, aber auch an-dere Gliedertiere.

Voraussetzungen für die Eiablage sind das Vorhandensein von grabbaren, sandigen, besonnten und vegetationsfreien Bereichen in Verbindung mit spärlicher bis mittelstarker Pflanzenbedeckung als Ver-steck- und Rückzugsraum.

Die Zauneidechse wird in der Roten Liste Brandenburgs (2004) als „gefährdet“ (RL 3) geführt. In Deutschland findet sich die Art auf der Vorwarnliste. Der bundesweite Erhaltungszustand der Art wird mit ungünstig bis unzureichend angegeben, in Brandenburg mit ungünstig bis schlecht (U2).

Negativ wirkt sich der Flächenverlust, der Verlust kleinräumiger Gliederung der Landschaft sowie die Intensivierung der Land- und Forstwirtschaft aus.

Während den Untersuchungen konnten Zauneidechsen in verschiedenen Bereich des Untersuchungs-gebietes nachgewiesen werden. Die Art konnte an bestehenden Randstrukturen (am südöstlichen Rand des Umspannwerkes, innerhalb der Vorwaldstrukturen im Nordosten des Untersuchungsgebie-tes, entlang der lockeren Waldstrukturen im Norden des Plangebietes sowie am Binnengraben vom Umspannwerk) nachgewiesen werden. Am 25.06.2025 konnten 4 weibliche Individuen an einem Tag beobachtet werden. Mit dem Nachweis eines Jungtieres am 19.08.2025 ist eine Reproduktion der Art im Untersuchungsgebiet dokumentiert. Die Erfassungen wurden an linienartigen Strukturen durchge-führt. Sichterfassungen der Zauneidechse liefern keine exakten Bestandsdaten. Aufgrund des Nach-weises im Untersuchungsgebiet wird daher von einer reproduzierenden überlebensfähigen Population innerhalb des Untersuchungsgebietes ausgegangen.

### Vorhaben

Von Maßnahmen im Plangebiet sind negativen Auswirkungen auf die Art zu erwarten, da Randstruk-turen verloren gehen und Bahnanlagen beeinträchtigt werden. Lediglich für den Bereich im Nordosten des Vorhabens wird eine Beeinträchtigung (aufgrund der Nichtanspruchnahme) ausgeschlossen.

### Prognose und Bewertung Verbotstatbestände § 44 BNatSchG (vgl. Anhang)

Bau- und anlagenbedingt können Beeinträchtigungen auftreten, wenn die Maßnahmen während der Aktivitätszeit durchgeführt werden. Hinsichtlich der speziellen Lebensraumansprüche der Art werden kleinräumige Vorkommen innerhalb des Untersuchungsgebietes als lokale Population bewertet. Die geplanten Maßnahmen führen zu einer erheblichen Beeinträchtigung der lokalen Population.

Betriebsbedingt sind durch die Anlage keine Beeinträchtigungen zu erwarten.

Somit sind Maßnahmen zur Vermeidung der Beeinträchtigung umzusetzen.



Abb. 11: Vorkommensbereiche Zauneidechse

## 6.4 Amphibien

Bei den Untersuchungen am 23.07.25 konnten am Binnengraben vom Umspannwerk Ragow nördlich des Umspannwerks zwei Individuen des Teichfrosches (*Rana esculenta*) kartiert werden. Die Tiere überwintern überwiegend terrestrisch in Erdhöhlungen. Der Teichfrosch ist aktuell in Brandenburg eine ungefährdete Art (vgl. Rote Liste, 2020). Aufgrund der Nähe zur ca. 500 m entfernten Wudritz im Norden oder auch des ca. 500 m entfernten Krimnitzer Feldgrabens im Osten wurde das UG auf Wanderbewegungen von Amphibien eingehend untersucht. Bei der Untersuchung an der Wudritz fällt eine Eisenoxidschicht auf, welche auf eine schlechtere Wasserqualität hindeutet und die Abwesenheit von Amphibien erklärt. Die Auswertung der Wildlife Horchbox ergab keine Ergebnisse auf Vorkommen schwer erfassbarer Arten (z.B. Knoblauchkröte). Die schnelle Fließgeschwindigkeit der Wudritz und magere Wasserpflanzenvielfalt stellen keine optimalen Bedingungen für ein Laichhabitat dar. Die Wudritz kann in dem Bereich aufgrund der aktuellen Untersuchungen derzeit als Laichhabitat ausgeschlossen werden.

Der Binnengraben am Umspannwerk Ragow wies zum Zeitpunkt der Untersuchung vereinzelte Wassertiefen von ca. 5 cm auf. Da die Wassertiefen im Frühjahr erreicht wurden und Individuen des Teichfrosches anwesend waren werden Bereiche des Ragower Binnengrabens aktuell als Laichgewässer eingestuft. Im südlich und westlich verlaufenden Binnengraben konnten bei den aktuellen Untersuchungen

gen 2025 keine Reproduktionsnachweise erbracht werden, weshalb sie aktuell als Laichgewässer ausgeschlossen werden. Die Ausläufer des Krminitzer Feldgrabens östlich von der Planfläche waren im Untersuchungszeitraum nicht wasserführend und sind als Laichhabitat und Teillebensraum von Amphibien aktuell ausgeschlossen.

## Vorhaben

Mit der geplanten Umsetzung sind keine Eingriffe in das bestehende Gewässersystem (Wudritz, Binngraben vom Umspannwerk Ragow) verbunden. Alle Strukturen am Gewässer bleiben bestehen. Es erfolgt teilweise eine Aufwertung der Bereich durch die geplante Schaffung von Gewässerrandstreifen inkl. deren extensive Pflege. Durch den Einsatz der Horchbox können auch schwer erfassbare Arten (bspw. Knoblauchkröte) im Untersuchungsgebiet ausgeschlossen werden.

## Prognose und Bewertung Verbotstatbestände § 44 BNatSchG

Baubedingt können Beeinträchtigungen auftreten, wenn die Maßnahmen während der Aktivitätszeit durchgeführt werden. Hinsichtlich der speziellen Lebensraumsprüche der Art werden kleinräumige Vorkommen innerhalb des Untersuchungsgebietes als lokale Population bewertet. Die geplanten Maßnahmen führen zu einer erheblichen Beeinträchtigung der lokalen Population.

Anlagen- und betriebsbedingt sind durch die Anlage keine Beeinträchtigungen zu erwarten.

Somit sind Maßnahmen zur Vermeidung der Beeinträchtigung umzusetzen.

## 6.5 Säugetiere

In der Artengruppe der Säugetiere wird eine Bewertung für vorkommende Fledermausarten, den Wolf (*Canis lupus*), den Fischotter (*Lutra lutra*) und Biber (*Castor fiber*) aufgrund des potentiellen Vorkommens vorgenommen. Andere ubiquitäre Säugetierarten (z.B. Rehwild, Schwarzwild,...) werden in die Betrachtung bezüglich möglicher Wanderungsbewegungen aufgenommen.

### 6.5.1 Wolf

Das Untersuchungsgebiet befindet sich nach den Angaben der Dokumentations- und Beratungsstelle des Bundes zum Thema Wolf zwischen verschiedenen Revieren des Wolfes. Details können der Karte der Dokumentations- und Beratungsstelle des Bundes zum Thema Wolf entnommen werden (<https://www.dbb-wolf.de>). Um das Untersuchungsgebiet finden sich die Reviere „Seese“, „Wanninchen“ und „Krausnicker Berge“.

Untersuchungen zum Raum-Zeitverhalten von Wölfen haben gezeigt, dass sie an keinen besonderen Lebensraum angepasst sind, sondern überall leben können, wo sie ausreichend Nahrung und Rückzugsräume (vor menschlichen Störungen) finden, um ihre Welpen aufzuziehen. Die Vegetationsform ist für Wölfe nebensächlich, solange genügend Huftiere als Nahrungsgrundlage vorhanden sind. Aufgrund der (menschlichen) Störungen (Autobahn A13, Umspannwerk Ragow) innerhalb des Plangebiets ist keine Reproduktionsstätte der Art zu erwarten. Der Fund einer Losung zeigt, dass das Untersuchungsgebiet mind. einmalig durchwandert wurde.

## Vorhaben

Von Maßnahmen im Plangebiet sind keine negativen Auswirkungen auf die Art zu erwarten, da die Strukturen, welche einen Migrationsraum der Art darstellen, nicht in Anspruch genommen und teilweise erweitert werden (z.B. Hecken, Waldränder). Aufgrund der Vorbelastungen wird das Gebiet nicht als essentieller Teil eines Wolfsrevieres eingeschätzt. Eine Migration durch das Plangebiet ist weiterhin gegeben (entlang Autobahn A13 sowie Migrationskorridor).

## Prognose und Bewertung Verbotstatbestände § 44 BNatSchG

Bau- und anlagenbedingt sind keine Fortpflanzungs- und Ruhestätten betroffen. Hinsichtlich der speziellen Lebensraumsprüche der Art werden Vorkommen innerhalb des Südens Brandenburgs als lokale Population bewertet. Die geplanten Maßnahmen führen zu keiner erheblichen Beeinträchtigung der lokalen Population.

Betriebsbedingt sind durch die Anlage keine Beeinträchtigungen zu erwarten.

Somit sind keine Maßnahmen zur Vermeidung der Beeinträchtigung umzusetzen.

### 6.5.2 Biber

Im Zuge der Erfassungen verschiedener Artgruppen konnten keine Spuren während der Begehungen im Untersuchungsgebiet nachgewiesen werden. Der Ragower Binnengraben des Umspannwerks, der Ausläufer des Krimnitzer Feldgrabens im Osten sowie der Soll westlich der A13 wiesen im Zeitraum der Untersuchung keine Sekundärspuren auf und es konnten keine Individualnachweise erbracht werden. Die Gräben, der Soll und der Krimnitzer Feldgraben stellen im Bereich des UG keinen geeigneten Lebensraum für den semi-aquatischen Biber dar.

## Vorhaben

Von Maßnahmen im Plangebiet sind keine negativen Auswirkungen auf die Art zu erwarten, da die Strukturen, welche einen Migrationsraum der Art darstellen, nicht in Anspruch genommen und teilweise erweitert werden.

## Prognose und Bewertung Verbotstatbestände § 44 BNatSchG

Bau- und anlagenbedingt sind keine Fortpflanzungs- und Ruhestätten betroffen. Es finden keine Eingriffe in das bestehende (trockengefallene) Gewässersystem statt. Hinsichtlich der speziellen Lebensraumsprüche der Art werden Vorkommen innerhalb des Südens Brandenburgs als lokale Population bewertet. Die geplanten Maßnahmen führen zu keiner erheblichen Beeinträchtigung der lokalen Population.

Betriebsbedingt sind durch die Anlage keine Beeinträchtigungen zu erwarten.

Somit sind keine Maßnahmen zur Vermeidung der Beeinträchtigung umzusetzen.

### 6.5.3 Fischotter

Hinweise auf ein Vorkommen der Art liegen aus der Managementplanung von FFH-Gebieten sowie aus Datenauswertungen des LfU vor. Im Zuge der Erfassungen verschiedener Artgruppen konnten keine



Spuren während der Begehungen im Untersuchungsgebiet nachgewiesen werden. Der Ragower Binnengraben des Umspannwerks, der Ausläufer des Krimnitzer Feldgrabens im Osten sowie der Soll westlich der A13 wiesen im Zeitraum der Untersuchung keine Sekundärspuren auf und es konnten keine Individualnachweise erbracht werden. Die Gräben, der Soll und der Krimnitzer Feldgraben stellen im Bereich des UG keinen geeigneten Lebensraum für den semi-aquatischen Fischotter dar.

## Vorhaben

Von Maßnahmen im Plangebiet sind keine negativen Auswirkungen auf die Art zu erwarten, da die Strukturen, welche einen Migrationsraum der Art darstellen, nicht in Anspruch genommen und teilweise erweitert werden.

## Prognose und Bewertung Verbotstatbestände § 44 BNatSchG

Bau- und anlagenbedingt sind keine Fortpflanzungs- und Ruhestätten betroffen. Es finden keine Eingriffe in das bestehende (trockengefallene) Gewässersystem statt. Hinsichtlich der speziellen Lebensraumansprüche der Art werden Vorkommen innerhalb des Südens Brandenburgs als lokale Population bewertet. Die geplanten Maßnahmen führen zu keiner erheblichen Beeinträchtigung der lokalen Population.

Betriebsbedingt sind durch die Anlage keine Beeinträchtigungen zu erwarten.

Somit sind keine Maßnahmen zur Vermeidung der Beeinträchtigung umzusetzen.

## 6.5.4 Fledermäuse

Im Untersuchungsgebiet wurden drei Fledermausarten sowie die Artengruppe Langohrart (*Plecotus auritus* und *Plecotus austriacus*) nachgewiesen. Insgesamt ist daher von fünf Fledermausarten auszugehen.

| Name               | Wissenschaftl. Name              | RL - D* | RL – BB** | Erhaltungszustand KR*** | Erhaltungszustand BB**** |
|--------------------|----------------------------------|---------|-----------|-------------------------|--------------------------|
| Großer Abendsegler | <i>Nyctalus noctula</i>          | V       | 3         | unzureichend            | unzureichend             |
| Zwergfledermaus    | <i>Pipistrellus pipistrellus</i> | -       | P         | günstig                 | günstig                  |
| Mückenfledermaus   | <i>Pipistrellus pygmaeus</i>     | -       | -         | unbekannt               | unbekannt                |
| Graues Langohr     | <i>Plecotus austriacus</i>       | 1       | 2         | unzureichend            | unzureichend             |
| Braunes Langohr    | <i>Plecotus auritus</i>          | 3       | 3         | günstig                 | Günstig                  |

\* BfN, 2020

\*\* Rote Liste (DOLCH et al. 1992)

\*\*\* Erhaltungszustand Kontinentale Region (BFN 2007)

\*\*\*\* Erhaltungszustand Brandenburg (SCHOKNECHT&ZIMMERMANN 2015)

Die Wälder im Untersuchungsgebiet stellen geeignete Habitatbedingungen für die waldbewohnenden Fledermausarten dar. Die Mischwälder im Norden und Süden des UG weisen geeignete Höhlungen für Zwischenquartiere der Arten wie z.B. Braunes bzw. Graues Langohr als auch für den Großen Abendsegler dar. Die Gebäudestrukturen im Osten könnten der gebäudebewohnenden Art der Zwergfleder-

maus auch als Wochenstube dienen. Die Lagerhallen im Osten konnten aufgrund einer Begehungseinschränkung wegen Privatbesitz nur von außen betrachtet werden. Von außen sieht man Zugänge durch zerbrochene Fenster in den Innenraum, der für Fledermäuse infrage kommen könnte. Im direkten Umfeld wurden Zwergfledermäuse nachgewiesen. Die linearen Waldränder dienen den Arten als Jagdhabitat. Bei den Detektorbegehungen am 19.05.2025 und am 23.07.2025 in der Dämmerung konnten unter anderem Ultraschalllaute um die 45 kHz (nasses Klatschen und Klicks) der Zwergfledermaus verzeichnet werden. Es konnten keine Ein- und Ausflüge aus potenziellen Quartieren verzeichnet werden. Insgesamt wurden 49 potenzielle Quartierbäume kartiert. Dabei handelte es sich um 35 Höhlenbäume und 14 Bäume mit abstehender Borke oder Baumspalten. Die meisten potenziellen Quartiere befanden sich in Robinien und Birken.

## Vorhaben

Von Maßnahmen im Plangebiet sind negativen Auswirkungen auf die Arten zu erwarten. Beeinträchtigungen von Reproduktionsquartieren können nicht ausgeschlossen werden, da Gehölze (pot. Höhlen als Reproduktionsstätte) und Gebäude überplant werden.

Aufgrund der Nachweise kann weiterhin eine Beeinträchtigung von Jagdhabitaten nicht ausgeschlossen werden. Insbesondere durch Beleuchtung können linienhafte Jagdhabitat negativ (tlw. positiv) beeinträchtigt werden.

## Prognose und Bewertung Verbotstatbestände § 44 BNatSchG

Bau- und anlagenbedingt können Fortpflanzungs- und Ruhestätten betroffen sein. Bestehende Leitstrukturen gehen verloren und stehen als Nahrungshabitat nicht mehr bzw. eingeschränkt zur Verfügung. Mit Schaffung neuer Strukturen (z.B. Hecken und Baumreihen) können neue Nahrungshabitate (sowie pot. Quartiere) geschaffen werden.

Hinsichtlich der speziellen Lebensraumansprüche der Arten werden Vorkommen als lokale Population bewertet. Die geplanten Maßnahmen führen zu einer erheblichen Beeinträchtigung der lokalen Population.

Betriebsbedingt sind durch die Anlage weitere Beeinträchtigungen zu erwarten (z.B. Straßen oder Gebäudebeleuchtungen).

Somit sind Maßnahmen zur Vermeidung der Beeinträchtigung umzusetzen.

## 6.6 Insekten nach Anhang IV FFH-RL

Anhand der Aufnahme von Futterpflanzen im Plangebiet sollte ein Vorkommen wertgebender Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie sowie für den Landkreis bedeutsamen potentiellen Vorkommens des Silbermönchs (*Cucullia argentea*) ausgeschlossen oder angenommen werden. Es erfolgten 3 Begehungen zur Aufnahme der Futterpflanzen im Sommer 2025 sowie zusätzliche Untersuchungen auf Vorkommen des Feldbeifuß (Nahrungspflanze Silbermönch). Im Spätsommer wurden an zwei Tagen Begehungen der Feldbeifuß-Vorkommen auf der Suche nach den Raupen des Silbermönchs abgeschritten. Vorkommen des Feldbeifuß gab es nördlich des Umspannwerks in den Bereichen der Schuttablagerung und Stromtrassen sowie am Feldweg nördlich der Ackerfläche, welche am Umspannwerk angrenzt. Im südlichen UG auf der Ackerbrache, welche an das Umspannwerk angrenzt konnten Nah-

rungspflanzen des Nachtkerzenschwärmers kartiert werden. Hierbei handelte es sich um den Natternkopf und den Wiesen-Salbei. Weitere Nektarpflanzen, wie das Weidenröschen konnten im Zeitraum der Untersuchung jedoch nicht nachgewiesen werden. Ein Sichtnachweis des Falters wurde im Laufe der Untersuchung nicht erbracht.

Nördlich des Umspannwerks konnten mehrere Vorkommen des Feldbeifuß festgestellt werden. Eine Untersuchung nach Raupen des Silbermönchs am Feld-Beifuß ergab im Zeitraum der Untersuchung keine Individualfunde.

Nördlich des Umspannwerks am Ragower Binnengraben konnten Futterpflanzen des Großen Feuerfalters wie Flockenblume und Disteln kartiert werden, welche linear am Graben verlaufend vereinzelt vorkamen. Trotz mehrmaliger Begehungen konnten keine Individuen dokumentiert werden. Potenzielle Lebensräume des Eremiten oder Heldbock sind vorhanden. Es konnten jedoch im Zeitraum der Untersuchung kein Nachweis erbracht werden.

Zusammenfassend konnte bei den Untersuchungen **kein Nachweis** der wertgebenden Arten erbracht werden.

## Vorhaben

Von Maßnahmen im Plangebiet sind keine negativen Auswirkungen auf die Arten (Negativnachweise bezüglich aller Arten) zu erwarten. Beeinträchtigungen von Nahrungspflanzen werden dabei ausgeschlossen, da intensiv genutzte Landwirtschaftsflächen überplant werden, auf welchen die Nahrungspflanzen nicht vorkommen.

## Prognose und Bewertung Verbotstatbestände § 44 BNatSchG

Bau- und anlagenbedingt sind Fortpflanzungs- und Ruhestätten in Form von Nahrungspflanzen sind nicht betroffen. Mit der Schaffung von Gewässerrandstreifen sowie extensiv genutzten Grünflächen werden nahrungspflanzen der Arten gefördert. Nach deren Etablierung kann eine Beeinträchtigung der Arten wiederum nicht ausgeschlossen werden. Diese Beeinträchtigung kann ggf. durch Beleuchtung von Anlagen oder Betriebsstätten hervorgerufen werden.

Hinsichtlich der speziellen Lebensraumansprüche der Arten werden Vorkommen als lokale Population bewertet. Die geplanten Maßnahmen führen (nach der Etablierung von extensiv genutzten Grünlandflächen) zu einer erheblichen Beeinträchtigung der lokalen Population.

Somit sind Maßnahmen zur Vermeidung der Beeinträchtigung umzusetzen.

## 6.7 hügelbauende Ameisen

Im Plangebiet und dessen Umgebung konnten insgesamt 16 Nester der Roten Waldameise (*Formica rufa*) nachgewiesen werden. Diese finden sich vornehmlich an sonnendurchfluteten (Wald-)Randbereichen.

## Vorhaben

Von Maßnahmen im Plangebiet zumindest teilweise negative Auswirkungen auf die Arten zu erwarten. Mindestens eine Reproduktionsstätte ist durch die Planungen berührt bzw. muss von einer anlagenbedingte Beeinträchtigung in Form einer Beschattung ausgegangen werden. Somit kann eine Beeinträchtigung von mind. einer Reproduktionsstätten prognostiziert werden.

## Prognose und Bewertung Verbotstatbestände § 44 BNatSchG

Bau- und anlagenbedingt sind Fortpflanzungs- und Ruhestätten betroffen. Diese werden zum einen durch direkte Überplanung oder durch Verschattung beeinträchtigt.

Hinsichtlich der speziellen Lebensraumansprüche der Arten werden Vorkommen als lokale Population bewertet. Die geplanten Maßnahmen führen zu einer erheblichen Beeinträchtigung der lokalen Population.

Betriebsbedingt sind keine Beeinträchtigungen zu erwarten.

Somit sind Maßnahmen zur Vermeidung der Beeinträchtigung umzusetzen.



Abb. 12: Reproduktionsstätten hügelbauender Ameisen



## 7. Maßnahmen zur Vermeidung

Im Folgenden wird ein Überblick über die empfohlenen Maßnahmen zum Schutz der potenziell beeinträchtigten Arten gegeben.

### 7.1 Bauzeitbeschränkung (VM<sub>1</sub>)

Alle Baumaßnahmen müssen außerhalb der Brutzeit (zwischen 1.10. und 28.02.) durchgeführt werden. Ggf. nötige Baumfällungen/Gebüschrodungen, Abriss von Gebäuden und Eingriffe in den Oberboden müssen zur Wahrung des Tötungsverbotes ebenfalls außerhalb der Brutzeit durchgeführt werden. Abweichungen vom Zeitraum sind nur zulässig, wenn vor Beginn bzw. innerhalb der Brutzeit fortlaufend Vergrämnungsmaßnahmen durchgeführt werden. Bei Unterbrechungen von vergrämnenden Bautätigkeiten > 14 Tage ist die Untere Naturschutzbehörde des Landkreises Oberspreewald-Lausitz zu informieren und ggf. weitere Maßnahmen abzustimmen.

Falls davon abgewichen werden soll, muss im Rahmen der ökologischen Baubegleitung der zu bearbeitenden Bereich vorher auf das Vorkommen von Fortpflanzungsstätten untersucht werden.

Alle zu entfernenden Gehölze, Gebäude und geeignete Strukturen sind im Vorfeld der Fällungen auf Fortpflanzungsstätten zu untersuchen. Zur Kompensation von Quartiersverlusten sind nachgewiesene Wochenstuben- und Winter-quartiere im Verhältnis 1 : 5, Sommerquartiere im Verhältnis 1 : 3 und potenziell geeignete Wochenstuben ohne Artnachweis im Verhältnis 1 : 1 durch geeignete wartungsarme Fledermauskästen auszugleichen.

Bei bestätigten Fortpflanzungsstätten sind ggf. weitere Maßnahmen im Rahmen der ökologischen Baubegleitung und mit der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Oberspreewald-Lausitz abzustimmen.

### 7.2 Schaffung von Reptilienzäunen und -ersatzlebensräumen (VM<sub>2</sub>)

Alle Baumaßnahmen innerhalb des Untersuchungsgebietes, insbesondere entlang von Randstrukturen und Bahnanlagen, müssen außerhalb des Aktivitätszeitraumes von Reptilien (insbesondere der Zauneidechse 01.09. – 28.02.) stattfinden, um eine Beeinträchtigung der Art zu vermeiden.

Alle Flächen (insbesondere Randstrukturen) sind im Vorfeld der Baumaßnahmen auf Vorkommen zu prüfen (ökologische Bauüberwachung). Bei Vorkommen, insbesondere der Zauneidechse sind geeignete Strukturen mit Reptilienzäunen zu versehen und abzufangen.

Um ein weiteres Einwandern von Individuen in die Baufelder zu vermeiden, sind insbesondere solche Bereiche mit nachgewiesenen Zauneidechsenvorkommen (Weinberg; stillgelegtes Gleisbett; Flst. 138/5 [westliche Ecke Umspannwerk]) und geeignete Randstrukturen mit einem Reptilienschutzzaun zu versehen. Gleichzeitig sind alle vorhandene Individuen im Baufeld abzufangen und in ortsnahe geeignete Ersatzhabitate (Gemarkung Ragow Flur 003 - Flst 294; Flst 126/4) zu verbringen. Um eine genetische Flaschenhalssituation zu vermeiden, ist mind. eine Zauneidechsen-Gründerpopulation von 50 Ind. (Geschlechterverhältnis 1:1) abzufangen und zu verbringen (bzw. alle gefundenen Individuen bei einer Population < 50 Ind.).

Die benannten Flächen (Flurstücke 294 und 126/4) sind als Ersatzhabitat für vorkommende Reptilien im Vorfeld aller Arbeiten herzurichten. Dazu sind die intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen als

extensive Frischwiese bzw. Trocken-/oder Magerrasen herzustellen. Innerhalb der Fläche sind in unregelmäßigen Abständen Rohbodenflächen mit einer Größe von 10x10 m durch Abschieben des Oberbodens anzulegen (Patches). Des Weiteren sind Ersatzhabitate mit Überwinterungsmöglichkeiten, Totholz und Eiablagesubstrat anzulegen, welche als Riegel oder Einzelhaufen etabliert werden können. Das Mindestmaß eines Haufens beträgt 10 m<sup>2</sup>. Der Gehölzanteil darf max. 10 % betragen. Der Aufbau der Ersatzhabitate orientiert sich an den Vorgaben des bay. LfU (2020). Es sind in Summe **mind. 8 Einzelhaufen oder 2 riegelartige Strukturen** anzulegen. **Dabei ist ein Abstand von 35 m zum Mastfuß einzuhalten. Die Gehölze dürfen ausschließlich außerhalb des Freileitungsbereichs etabliert werden.**

Diese Maßnahmen sind in enger Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Oberspreewald-Lausitz durchzuführen.

### 7.3 Schaffung von Amphibienzäunen (VM<sub>3</sub>)

Um Beeinträchtigungen vorkommender Amphibien sind entlang des westlichen Rand des Sondergebietes 6.1 und **nordöstlicher** Rand des Sondergebietes 1 Amphibienschutzzäune im Vorfeld der Aktivitätsphase der Arten zu errichten, um eine (pot.) Einwanderungen in die Baufelder zu verhindern.

### 7.4 Erhalt und Entwicklung eines Saumbereiches (VM<sub>4</sub>)

Die vorhandenen Strukturen im Randbereich der Waldflächen und entlang des Binnengrabens vom Umspannwerk Ragow sind zu erhalten und zu entwickeln. Der Waldrand im zentralen westlichen Untersuchungsgebiet (Waldbereich zwischen SO1 und SO2) ist als gestufter Waldrand durch die Etablierung von vorgelagerten Sträuchern oder der Entnahme von Gehölzen (bei gleichzeitiger Förderung von Strauchvegetation) mit einer Mindestbreite von 15 m zu gestalten. Die Maßnahme dient der Verlängerung von Randstrukturen sowie der Schaffung geeigneter Brut- und Nahrungshabitaten für vorkommende Vogel- und Fledermausarten.

### 7.5 artspezifische Schaffung von Ersatzquartieren / Kompensation (VM<sub>5</sub>)

#### **Rotmilan**

Alle erforderlichen Erschließungs- und Baumaßnahmen des westlichen Baufeldes des Sondergebietes SO 6 sind zwingend außerhalb der Brutzeit des Rotmilans, **zwischen dem 01.03. und 15.08.**, umzusetzen. Abweichungen sind nicht zulässig. Um einen freien Anflug an das bestehende Nest des Rotmilans zu gewährleisten, ist die bauliche Höhe der geplanten Anlagen in der unmittelbaren Umgebung des Neststandortes auf max. 5 m zu beschränken.

Um die Beeinträchtigung des vorkommenden Rotmilans zu minimieren sind an den Randstrukturen des Waldbereiches außerhalb des Geltungsbereiches und Innerhalb der gewässerbegleitenden Gehölzstrukturen („LB“) zwischen den Sondergebieten SO 6 und SO 1 insgesamt 3 Ersatznisthilfen in geeigneten Bereichen mit geeignetem Abstand untereinander anzubringen. Da die Art auch selbständig Wechselhorste anlegt, ist auch in dieser Hinsicht ein geeigneter Abstand zu beachten. (Beispiel Nisthilfe: <https://www.schweglershop.de/Nistkorb-70-cm/00245-7>)

### **Feldlerche**

Mit der Umsetzung der Planungen ist mit einem Verlust bzw. erheblichen Beeinträchtigung von 10 Brutpaaren der Feldlerche im Plangebiet auszugehen.

Zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen der lokalen Population der Art können verschiedenen Möglichkeiten und ggf. deren Kombination umgesetzt werden.

Zur Kompensation des Verlustes eines Brutpaares der Feldlerche können sogenannte Feldlerchenfenster (2 Fenster pro Hektar mit einer Grundfläche von 20 – 40 m<sup>2</sup>) innerhalb bestehender intensiv landwirtschaftlich genutzter Flächen (Acker) mit Winterweizen, Winterraps oder Wintergerste angelegt und von der Bewirtschaftung ausgeschlossen werden. Da die Feldlerche ein Meideverhalten gegenüber vertikalen Strukturen zeigt, ist ein Mindestabstand der geplanten Fenster von 50 m einzuhalten. Im vorliegenden Fall ist eine Gesamtfläche von 100 ha mit solchen Maßnahmen zu belegen und zu sichern.

Eine weitere Möglichkeit zur Stärkung der lokalen Population bietet die Umwandlung von intensiv genutzten Ackerflächen in extensiv genutzte Grünflächen mit einem festgelegtem Pflege- und Mahdregime. Untersuchungen (z.B. Bodenbrüterprojekt Sachsen, SCHUBERT et. al Humboldt-Universität Berlin) zeigen, dass mit der Umsetzung dieser Maßnahme die Siedlungsdichte deutlich erhöht (Verdopplung) werden kann und gleichzeitig der Bruterfolg steigt. Ausgehend von einer durchschnittlichen Siedlungsdichte der Feldlerche auf Intensivackerstandorten sind in einem solchen Fall mind. 10 ha Intensivacker in extensives Grünland umzuwandeln. Das Pflege- und Mahdregime folgt einer extensiven Nutzung und beschränkt sich auf eine ein- bis max. 2-malige Mahd außerhalb der Brutzeit der Feldlerche. Auch bei einer solchen Maßnahme ist das Meideverhalten der Art zu beachten.

Es findet die Umwandlung und Extensivierung vormals intensiv genutzter Landwirtschaftsflächen (Intensivacker) auf > 10 ha nördlich des Ortsteils Groß Beuchow statt.

### **Heidelerche**

Mit der Umsetzung der Planungen ist mit einem Verlust bzw. erheblichen Beeinträchtigung von 1 Brutpaar der Heidelerche im Plangebiet auszugehen.

Zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen der lokalen Population der Art können verschiedenen Möglichkeiten und ggf. deren Kombination umgesetzt werden.

Ähnlich der Feldlerche können mit der Umwandlung intensiv genutzter Ackerflächen in extensive Grünlandnutzung Lebensräume für die Art geschaffen werden, insbesondere an Waldrandlagen oder in Verbindung mit Gebüschstrukturen.

Nach derzeitigem Kenntnisstand findet die Umwandlung und Extensivierung vormals intensiv genutzter Landwirtschaftsflächen (Intensivacker) auf > 10 ha nördlich des Ortsteils Groß Beuchow statt.

Eine weitere Möglichkeit ist die Aufwertung von Waldbereichen (ökologische Waldrandgestaltung) mit vorgelagerten extensiven Grünstreifen im westlichen Bereich des Plangebietes (Waldbereiche zwischen SO1 und SO2).

### **Star**

Ein Verlust von Gehölzstrukturen ist nach jetzigen Planungsstand nicht vorgesehen. Dennoch können aufgrund der zulässigen Höhe von Anlagen Brutplätze beeinträchtigt werden. Um diese Beeinträchtigung zu minimieren sind in der unmittelbaren Umgebung entlang von Randstrukturen 5 Ersatznistkästen für den Star anzubringen.

### **Hügelbauende Ameisen**

Im Zuge der Erfassungen und Planungen ist von einer Beeinträchtigung (direkte Überplanung, indirekt durch starke Verschattung oder Ähnliches) von einem Verlust von einer Lebensstätten hügelbauender Ameisen (Rote Waldameise) auszugehen. Um eine erhebliche Beeinträchtigung zu vermeiden, sind diese Reproduktionsstätten während der Aktivitätszeit der Ameisen bis max. Mitte Mai an geeignete, ungestörte Standorte zu verbringen. Es ist zwingend der Nachweis des Fundes und der Umsiedlung der Königinnen erbringen. Die Standorte der Ersatzniststätten sind im Vorfeld mit der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Oberspreewald-Lausitz abzustimmen.

### **Rastvögel**

Östlich des Vorhabens sind während der Erschließungs- und Bauzeiträume ungestörte Grünland- und/oder Ackerflächen während des Durchzuges vom 01.10. bis 28./29.02. von verschiedenen Vogelarten zu schaffen. Dies beinhaltet einen Nutzungsverzicht während dieses Zeitraumes (keine Bewirtschaftung, kein Befahren,...). Die sind Flächen sind zu ungestört zu belassen. Ziel ist die zur Verfügungstellung von ungestörten Rast- und Nahrungsflächen. Es sind auf alle jagdlichen Maßnahmen während der Bau- und Erschließungszeit zu verzichten. Weiterhin ist auf ein Ausbringen von Pestizid- und Düngemiteleinsatz zu verzichten. Ggf. bestehende Ackerflächen innerhalb der von der Bewirtschaftung ausgenommenen Flächen sind mit einer Feldfrucht zu bestellen (z.B. Raps oder Wintergerste), sodass Nahrungsflächen während der Rastzeit zur Verfügung stehen. Alternativ sind sie als Ackerbrache zu belassen. Ausnahmen sind mit der Abstimmung der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Oberspreewald-Lausitz möglich.

## 7.6 Schaffung und Pflege eines Gewässerrandstreifen inklusive einzelner Gehölzstrukturen (max. 20 %) (VM<sub>6</sub>)

Entlang des Binnengrabens vom Umspannwerk Ragow (Nord – Südausrichtung) ist in allen Bereichen, welche nicht mit Gehölzen bestanden sind, ein mind. 10 m breiter Gewässerrandstreifen als extensiv genutztes Grünland mit einem Gehölzanteil von max. 20 % (heimischer, standortgerechter Gehölze, Ursprungsgebiet 2.1) als Migrationskorridor (z.B. Biber) zu etablieren. Der Streifen ist durch ein geeignetes Mahdregime zu pflegen und zu erhalten (max. zweimalige Mahd außerhalb der Brutzeit inkl. Mahdgutentfernung, keine Mulchmahd).

## 7.7 Anlage und Pflege eines Blühstreifens (VM<sub>7</sub>)

Innerhalb der Sondergebietsflächen SO1 und SO 2 ist außerhalb des zu errichtenden Zaunes (Beginn der Modulreihen) ein mindestens fünf Meter breiter artenreicher Blühstreifen inkl. langlebigen Wildkräutern zu etablieren, der bevorzugt auch von Nachtfaltern und anderen Insekten angefliegen werden kann. Diese Blühstreifen können als Brutplatz genutzt werden und dienen als wichtige Nahrungsgrundlage.



Zur Erreichung dieses Zielbiotopes stellt die Einsaat mit geeignetem gebietsheimischem Saatgut (UG 4 – Ostdeutsches Tiefland, Typ: „Feldrain und Saum“) oder eine Mahdgutübertragung geeigneter Spenderflächen eine geeignete Möglichkeit dar.

Dieser Blühstreifen ist durch ein geeignetes Mahdregime zu pflegen und zu erhalten (max. zweimalige, mosaikartige Mahd außerhalb der Brutzeit inkl. Mahdgutentfernung nach 3 Tagen, keine Mulchmahd).

## 7.8 Schaffung Zielbiotope und Pflege innerhalb Sondergebiete SO 1 und SO 2 (Photovoltaik) (VM<sub>8</sub>)

Innerhalb der Sondergebietsflächen SO 1 und SO 2 (Freiflächenphotovoltaikanlage) ist die Entwicklung zu extensivem Grünland (ggf. offenem Magerrasen/Trockenrasen) anzustreben. Hierbei sind je nach Bodeneignung verschiedenen Möglichkeiten zum Erreichen des Zielbiotops möglich. Dazu ist die Fläche zunächst über einige Jahre (mind. 3 Jahre) auszuhagern. Dies kann über eine ein- bis zwei-malige Mahd, inklusive Mahdgutentfernung, erfolgen. Um Beeinträchtigungen auf die Avifauna zu vermeiden darf diese Mahd nur im Herbst (nach der Brutzeit) und/oder im zeitigen Frühjahr (vor der Brutzeit) erfolgen. Alternativ kann eine Beweidung mit Schafen nach Kriterien des ökologischen Landbaus erfolgen.).

Eine weitere Möglichkeit zur Erreichung des Zielbiotopes stellt die Einsaat geeignetem gebietsheimischem Saatgut (UG 4 – Ostdeutsches Tiefland) oder Mahdgutübertragung geeigneter Spenderflächen sowie ein gezieltes Mahdregime innerhalb der Planfläche dar.

Die Pflege der Flächen unter und zwischen den Modulreihen erfolgt als maximal 1 bis 2-malige jährliche mosaikartige Mahd außerhalb der Brutzeit. Eine Mulchmahd ist unzulässig. Das Mahdgut ist dabei mind. 3 Tage auf der Fläche zu belassen und anschließend abzutragen.

## 7.9 Gestaltung Einzäunungen (VM<sub>9</sub>)

Grundsätzlich sollte aufgrund der Zerschneidungswirkung auf eine Umzäunung der Sondergebietsflächen verzichtet werden. Da dies aus Gründen der Sicherheit nicht möglich ist, sind die umgebenden Zäune so zu gestalten, dass eine Passierbarkeit von Klein- und Mittelsäußern gewährleistet ist. Dazu muss ein Abstand von 15 cm zum Boden eingehalten werden. Sollte eine Beweidung (beispielsweise innerhalb der PV-Anlagen) der Flächen in Betracht gezogen werden, **sollte trotz der Lage innerhalb eines/mehrerer Wolfsterritorien auf einen Untergrabschutz verzichtet werden. Um den Schutz der Weidetiere zu gewährleisten sollten alternative Herdenschutzmaßnahmen verwendet werden (mobiler Schutzzaun, Herdenschutzhund,...).** Zusätzlich sind in den Zaun sogenannte „Rehdurchslupfe“ (Metallrahmen von ca. 90 cm Höhe und einem Meter Breite mit eingeschweißten Metallstäben in einem Abstand von 20 cm) an den Ecken der umzäunten Sondergebiete zu installieren (SO 1 - 6 Stück; SO 2 - 8 Stück).

## 7.10 Schaffung und Pflege extensives Grünland inkl. Migrationskorridor (VM<sub>10</sub>)

Alle, nicht anders definierten, Grünflächen innerhalb des Plangebietes sind als eine extensiv genutzte Grünfläche zu entwickeln.

Zur Erreichung des Zielbiotopes ist eine Einsaat mit geeignetem gebietsheimischem Saatgut (UG 4 – Ostdeutsches Tiefland) oder Mahdgutübertragung geeigneter Spenderflächen sowie ein gezieltes Mahdregime innerhalb der Planfläche umzusetzen. Um Beeinträchtigungen auf die Avifauna zu vermeiden darf diese Mahd nur im Herbst (nach der Brutzeit) und/oder im zeitigen Frühjahr (vor der Brutzeit) erfolgen. Alternativ kann eine Beweidung mit Schafen nach Kriterien des ökologischen Landbaus erfolgen.

Zwischen dem bestehenden Umspannwerk und der Sondergebietsfläche SO 2 sind in diese extensiv genutzten Grünflächen auf einer Fläche von ca. 20 % heimische, standortgerechte Sträucher des Ursprungsgebietes 2.1. zu etablieren, zu pflegen und zu erhalten. Die Breite des von Nord nach Süd verlaufenden Migrationskorridor muss mind. 50 m aufweisen.

Diese Maßnahme dient zur Vermeidung von Zerschneidungseffekten vorkommender Säugetierarten.

## 7.11 Schaffung und Pflege Heckenstrukturen (VM<sub>11</sub>)

An der südlichen Grenze des Plangebietes ist entlang der geplanten Sondergebietsflächen SO 3 und SO 4 sowie im nördlichen und östlichen Bereich der Sondergebietsfläche SO 6 eine mind. 10 m breite, 4-reihige, geschlossene Feldhecke aus heimischen, standortgerechten Sträuchern (Ursprungsgebiet UG 2.1) anzulegen, zu pflegen und zu erhalten. Diese Vermeidungsmaßnahme dient der Schaffung von Brut- und Nahrungshabitaten von Vögeln (z.B. Neuntöter, Grauammer) und Fledermausarten sowie zur Sichtverschattung technologischer anthropogener Strukturen im Plangebiet. Gleichzeitig stellen solche Strukturen einen Migrationskorridor für verschiedene Arten dar (z.B. Zauneidechse).

Die nötige Pflege der Feldhecke erfolgt nach der Etablierung (ca. 10 – 15 Jahre) und wird durch abschnittsweise „Auf Stocksetzen“ auf einer Länge von ca. 25 m umgesetzt. Wertgebende Arten sind zu erhalten.

## 7.12 Schaffung einer Baumreihe (VM<sub>12</sub>)

Entlang des östlichen Randes der Sondergebietsfläche SO 4 und des Gewerbegebietes ist eine Baumreihe entlang der bestehenden Straße (L49) zu etablieren, zu pflegen und zu erhalten. Dazu sind geeignete, heimische, standortgerechte Baumarten (Ursprungsgebiet UG 2.1) zu verwenden.

Die Maßnahme dient der Optimierung von Nahrungshabitaten vorkommender Vogel- und Fledermausarten (z.B. Schaffung von Ansitzwarten; Erhöhung Diversität vorkommender Insektenarten).

## 7.13 Verwendung eines geeigneten Lichtregimes und vogelfreundliches Bauen (VM<sub>13</sub>)

Um eine Beeinträchtigung vorkommender Fledermaus- und Insektenarten zu vermeiden, ist ein geeignetes Lichtregime bei der Straßenbeleuchtung zu verwenden. Grundsätzlich sollte nächtliches Kunstlicht vermieden werden. Um den Bedürfnissen des Straßenverkehrs sowie dem Sicherheitsbedürfnis gerecht zu werden sollten folgende Hinweise bei der Errichtung von Straßenbeleuchtung beachtet werden:

- Einsatz von künstlichem Licht nur dort, wo es notwendig ist
- Minimierung von Beleuchtungsdauer und -intensität
- abgeschirmte Leuchten mit geschlossenem Gehäuse

- Verhinderung der Abstrahlung über die Horizontale
- Oberflächentemperatur unter 60 °C
- Verwendung von Bewegungsmeldern
- Verbot von Lasern und Reklamescheinwerfern
- Verwendung insektenfreundlicher Leuchtmittel, die möglichst wenig Strahlung im kurzwelligen und UV-Bereich des Farbspektrums abstrahlen
- Einsatz von Natrium-Niederdrucklampen in sensiblen Naturräumen, ansonsten von Natrium-Hochdrucklampen oder warmweissen LEDs
- 

Um Beeinträchtigungen vorkommender Vogelarten durch Scheibenanflug u.ä. zu vermeiden, sollte die Bauweise der geplanten Anlagen angepasst werden. Um eine erhöhte Mortalität bei Vogelarten zu vermeiden sollten folgende Maßgaben berücksichtigt werden:

- keine der Verwendung großflächiger Verglasung

Diese Vermeidungsmaßnahme dient dem Schutz der Störung von Reproduktions- und Nahrungshabiten von Vögeln und Fledermäusen.

#### 7.14 Ökologische Baubegleitung (VM<sub>14</sub>)

Alle durchgeführten Maßnahmen und Kontrollen sind durch eine ökologische Baubegleitung zu überwachen, um ggf. weitere Maßnahmen umzusetzen, die zur Vermeidung von Beeinträchtigungen führen. Abweichungen bzw. Konkretisierungen der geplanten Pflege- und Mahdregime oder des Abfangs von Arten sind mit der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Oberspreewald-Lausitz abzustimmen.

## 8. Monitoring

Im Rahmen der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege ist zu prüfen, ob das jeweilige Maßnahmenziel erreicht wurde. Ist dies nicht der Fall sind Nachbesserungen durchzuführen. Ein Monitoring ist auf ausgewählten Teilflächen hinsichtlich sich entwickelnder Biotope und Artengemeinschaften abzustimmen (untere Naturschutzbehörde Landkreis Oberspreewald-Lausitz) und umzusetzen.

## 9. Prüfung der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG

Eine Übersicht der Betroffenheit der kartierten Arten bzw. Artengruppen durch die Zugriffsverbote ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt. Innerhalb dieser Tabelle wird eine abschließende Prüfung auf die Betroffenheit von Arten oder Artgruppen bei der Umsetzung der Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen vorgenommen.

In der Artengruppe der Säugetiere wird eine Bewertung für den Wolf (*Canis lupus*), Fischotter (*Lutra lutra*), vorkommende Fledermausarten und des Bibers (*Castor fiber*) aufgrund des potentiellen Vorkommens vorgenommen. Andere ubiquitäre Säugetiere werden in die Betrachtung aufgenommen, da geeignete Lebensräume oder Reproduktionsstätten im Plangebiet zu finden sind. Fledermäuse nutzen das Plangebiet als Jagdhabitat. Gleichzeitig stellen bestehende Gehölze eine pot. Reproduktionsstätte sowie Tagesverstecke dar. Bei Umsetzung der Maßnahmen sind somit Beeinträchtigung zu erwarten. Tendenziell kann sich das Nahrungsangebot für Fledermäuse, v.a. in Verbindung mit den geplanten Maßnahmen (z.B. Anlage von extensiv genutztem Grünland) erhöhen.

Eine Bewertung von Zug- und Rastvögeln erfolgt noch nicht, da die Untersuchungsergebnisse noch nicht vollständig vorliegen. Eine Beeinträchtigung zu erwarten ist aufgrund der Ausstattung und anthropogenen Belastung des Gebietes nicht zu erwarten. Weiterhin stehen im Umfeld des Plangebietes adäquate Flächen zur Verfügung, welche durch Zug- und Rastvögel genutzt werden können.

In Verbindung mit den durchgeführten Maßnahmen wird eingeschätzt, ob weiterhin Verbotstatbestände bestehen und ggf. Ausnahmen (nach § 45 BNatSchG Abs. 7 Nr. 5) zur Überwindung der Verbotstatbestände nötig sind.



## Übersicht über die Betroffenheit der Arten durch das geplante Vorhaben "Energiesandort am Umspannwerk Ragow"

Ein Vorliegen der Zugriffsverbote (BNatSchG § 44 Abs. 1) wird im ersten Prüfschritt als erfüllt angesehen, wenn die Tatbestände nicht mit hoher Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden können. Die letzte Spalte ist das Ergebnis der Prüfung auf Vorliegen der Verbotstatbestände, wenn die Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen umgesetzt werden.

|                          | Tötungstatbestand erfüllt?<br>(44 Abs.1, Nr. 1 BNatSchG) | Störungstatbestand erfüllt?<br>(44 Abs.1, Nr. 2 BNatSchG) | Schädigungstatbestand erfüllt?<br>(44 Abs.1, Nr. 3 BNatSchG) | Verbotstatbestand erfüllt?<br>(unter Berücksichtigung der Maßnahmen zur Vermeidung) |
|--------------------------|----------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|
| Baumfalke                | Ja                                                       | Nein                                                      | Nein                                                         | Nein                                                                                |
| Erlenzeisig              | Nein                                                     | Nein                                                      | Nein                                                         | Nein                                                                                |
| Feldlerche               | Ja                                                       | Ja                                                        | Ja                                                           | Nein                                                                                |
| Heidelerche              | Ja                                                       | Ja                                                        | Ja                                                           | Nein                                                                                |
| Neuntöter                | Nein                                                     | Nein                                                      | Nein                                                         | Nein                                                                                |
| Rotmilan                 | Ja                                                       | Ja                                                        | Nein                                                         | Nein                                                                                |
| Star                     | Ja                                                       | Nein                                                      | Nein                                                         | Nein                                                                                |
| Turmfalke                | Nein                                                     | Nein                                                      | Nein                                                         | Nein                                                                                |
| Weißstorch               | Nein                                                     | Nein                                                      | Nein                                                         | Nein                                                                                |
| Wintergoldhähnchen       | Nein                                                     | Nein                                                      | Nein                                                         | Nein                                                                                |
| Rastvögel*               | Nein                                                     | Ja                                                        | Nein                                                         | Nein                                                                                |
| * vorläufige Bewertung   |                                                          |                                                           |                                                              |                                                                                     |
| ubiquitäre Gebüschbrüter | Ja                                                       | Nein                                                      | Ja                                                           | Nein                                                                                |
| ubiquitäre Höhlenbrüter  | Ja                                                       | Nein                                                      | Ja                                                           | Nein                                                                                |
| Wolf                     | Nein                                                     | Nein                                                      | Nein                                                         | Nein                                                                                |
| Biber                    | Nein                                                     | Nein                                                      | Nein                                                         | Nein                                                                                |

|                      |      |      |      |      |
|----------------------|------|------|------|------|
| Fischotter           | Nein | Nein | Nein | Nein |
| Fledermäuse          | Ja   | Ja   | Ja   | Nein |
| Zauneidechse         | Ja   | Ja   | Ja   | Nein |
| andere Reptilien     | Ja   | Ja   | Ja   | Nein |
| Amphibien            | Ja   | Ja   | Nein | Nein |
| hügelbauende Ameisen | Ja   | Ja   | Ja   | Nein |
| Insekten*            | Nein | Nein | Nein | Nein |
| Insekten **          | Ja   | Ja   | Ja   | Nein |

\* vor Etablierung extensiv genutztem Grünland

\*\* nach Etablierung extensiv genutztes Grünland

## 10. Zusammenfassung

Im vorliegenden Artenschutzfachbeitrag wird das Vorkommen von Brut- und Rastvögeln sowie Fledermäusen, Reptilien und Amphibien, ausgewählten Insektenarten sowie hügelbauenden Ameisen im Bereich des geplanten Vorhabens „Energiesandort am Umspannwerk Ragow“ auf umgebenden Flächen des bestehenden Umspannwerkes im Gemeindegebiet der Stadt Lübbenau/Spreewald im Landkreis Oberspreewald-Lausitz untersucht und bewertet. Dazu wurden Daten extern erfasst und weitere verfügbare Daten ausgewertet. Brutvögel wurden durch eine Brutvogelkartierung nach den Methodenstandards durchgeführt. Die Erfassungen aller anderen Artengruppen erfolgte ebenfalls nach gängigen Standardmethoden.

Im Untersuchungsgebiet sowie in den unmittelbaren Randflächen konnten 36 Brutvogelarten nachgewiesen werden. Heidelerche, Neuntöter, Rotmilan und Weißstorch sind im Anhang I der Vogelschutzrichtlinie aufgeführt. Drei der im Untersuchungsgebiet nachgewiesenen Arten (Baumfalke, Feldlerche, Star) sind in der Roten Liste Deutschlands aufgeführt. Sieben Arten (Baumfalke, Erlenzeisig, Feldlerche, Neuntöter, Turmfalke, Weißstorch und Wintergoldhähnchen) stehen zudem in der Roten Liste Brandenburg.

Die Vorkommen von wertgebenden Arten mit starker Planungsrelevanz konzentrieren sich im östlichen Bereich des Untersuchungsgebietes am Binnengraben vom Umspannwerk Ragow und Waldrandbereichen zwischen der Autobahn A 13 und dem Umspannwerk Ragow.

Aufgrund der vorliegenden Beobachtungen kann festgestellt werden, dass die untersuchten Flächen kein essentielles (oder traditionelles) Rastgebiet für Vögel (z.B. nordische Gänse, Singschwan) darstellen.

Es werden Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen innerhalb und außerhalb des Planvorhabens (Extensivierung von Landwirtschaftsflächen, Schaffung eines Gewässerrandstreifens, Schaffung von Ersatzhabitaten, ökologische Aufwertung von Waldrändern; Schaffung von Hecken und Baumreihen) neben allgemeinen Maßnahmen (z.B. Brutzeitregelungen) vorgeschlagen, um negative Auswirkungen auf die vorgefundene Fauna zu vermeiden.

Unter Berücksichtigung der Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen sind für keine Art artenschutzrechtliche Verbotstatbestände zu erwarten.

## 11. Literaturverzeichnis

Bauer, H.-G., Bezzel, E. & W.Fiedler (2012): Kompendium der Vögel Mitteleuropas – Ein umfassendes Handbuch zu Biologie, Gefährdung und Schutz., AULA-Verlag Wiebelsheim

Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU) (2020): Arbeitshilfe zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung - Zauneidechse

Bundesamt für Naturschutz (2020): Rote Liste und Gesamtartenliste der Reptilien (Reptilia) Deutschlands. Naturschutz und Biologische Vielfalt Heft 170 (3)

Bundesamt für Naturschutz (2020): Rote Liste und Gesamtartenliste der Säugetiere (Mamalia) Deutschlands. Naturschutz und Biologische Vielfalt Heft 170 (2)

Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (2011): Arbeitshilfe Fledermäuse und Straßenverkehr

Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 8. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2240) geändert worden ist

Dolch, D., T. Dürr, J. Haensel, G. Heise, M. Podany, A. Schmidt, J. Teubner & K.Thiele (1992): Rote Liste Säugetiere (Mammalis). In MUNR (Hrsg.), Gefährdete Tiere im Land Brandenburg. Rote Liste: 13-20. Potsdam.

Europäische Union (1992): Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen., Brüssel

Europäische Union (2009): Richtlinie 2009/147/EG Des Europäischen Parlamentes und Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten., Brüssel

Gesetz über den Naturschutz und die Landschaftspflege im Land Brandenburg (Brandenburgisches Naturschutzgesetz - BbgNatSchG)In der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Mai 2004

Heinicke, T. & Müller S. (2017): Bewertung von Rastvogel-Lebensräumen in Brandenburg. Vortrag im Rahmen der 27. Jahrestagung der Arbeitsgemeinschaft Berlin-Brandenburgischer Ornithologen. Blosin

Hemmer S., M. Hanusch & M. Bachmann (2025): Freiflächen-Photovoltaikanlagen bieten der Feldlerche *Aulauda arvensis* keinen (Ersatz-)Lebensraum. Anliegen Natur 47 (2)

Hüppop. O., H.-G. Bauer, H. Haupt, T. Ryslavy, P. Südbeck & J. Wahl (2013): Rote Liste wandernder Vogelarten Deutschlands, 1. Fassung, 31. Dezember 2012. Berichte zum Vogelschutz Band 49/50

Landesamt für Umwelt (2019): Rote Liste und Liste der Brutvögel des Landes Brandenburg 2019. Naturschutz und Landespflege in Brandenburg, Beilage zu Heft 4 2019

Landesamt für Umwelt (2004): Rote Listen und Artenlisten der Lurche (Amphibia) und Kriechtiere (Reptilia) des Landes Brandenburg. Naturschutz und Landespflege in Brandenburg, Beilage zu Heft 4 2004

Lambrecht H. & J. Trautner (2007): Fachinformationssystem und Fachkonventionen zur Bestimmung der Erheblichkeit im Rahmen der FFH-VP - Endbericht zum Teil Fachkonventionen. i.A. BfN

Meynen E. & J. Schmithüsen (1963). Handbuch der naturräumlichen Gliederung Deutschlands., Geographische Zeitschriften., Wiesbaden

Pätzold, R. (1983): Die Neue Brehmbücherei: Die Feldlerche. A. Ziemsen Verlag, Wittenberg Lutherstadt.

Ryslavy T., H.-G. Bauer, B. Gerlach, o. Hüppop, J. Stahmer, P. Südbeck & C. Sudfeldt (2020): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 6. Fassung., Berichte zum Vogelschutz., Hilpoltstein – Abruf unter: <https://www.dda-web.de/monitoring/mrw/programmdda-web.de/voegel/rote-liste-brutvoegel>

Ryslavy T., H. Haupt & R. Beschow (2012): Die Brutvögel in Brandenburg und Berlin – Ergebnisse der ADEBAR-Kartierung 2005 – 2009. Arbeitsgemeinschaft Berlin-Brandenburgischer Ornithologen (ABBO)

Schmidt, J.-U., M. Dämmig, A. Eilers & W. Nachtigall (2015): Das Bodenbrüterprojekt im Freistaat Sachsen 2009-2013 – Zusammenfassender Bericht., Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, Dresden

Schubert, M., R. Schneider und K. Schmalzer (2007): Die Häufigkeit von drei Singvogelarten auf extensiv genutztem Auegrünland an der Elbe. Workshop II: Natur, Umwelt, Erholung – Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft

Südbeck, P., H. Andretzke, S. Fischer, K. Gedeon, T. Schikore, K. Schröder & Sudfeldt (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell





zusammenfassende Darstellung von Revieren / Fundorten wertgebender Arten im Untersuchungsbereich (ohne Nahrungsgäste)

Maßnahmenblätter - "Energiesandort am Umspannwerk Ragow"

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                                                                           |                                        |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------|
| <b>Maßnahmenblatt</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |                                                                           | <b>Maßnahmennummer: VM<sub>1</sub></b> |
| <b>Bezeichnung des Vorhabens:</b><br>Bebauungsplan "Energiesandort am Umspannwerk Ragow"<br><br><b>Lage der Maßnahme:</b><br><br>Gemarkung Ragow Flur 3; Krimnitz Flur 1; Klein Radden Flur 1                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | Bauzeitenbeschränkung                                                     |                                        |
| Konflikt / Beschreibung der Maßnahme: Fauna                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                                                                           |                                        |
| <b>Konfliktbeschreibung:</b><br>Beeinträchtigung Fauna (insbesondere Avifauna und Fledermäuse)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | <b>Eingriffsumfang:</b><br>1.122.215 m <sup>2</sup> (gesamtes Plangebiet) |                                        |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                                                                           |                                        |
| <b>Ausgangszustand:</b><br>Offenland und Gehölzbestand                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | <b>Zielzustand:</b>                                                       |                                        |
| <b>Maßnahmenbeschreibung</b><br>Alle Baumaßnahmen müssen außerhalb der Brutzeit (zwischen 01.10. und 28.02.) durchgeführt werden. Ggf. nötige Baumfällungen/Gebüschrodungen, Abrissarbeiten und Eingriffe in den Oberboden müssen zur Wahrung des Tötungsverbotes ebenfalls außerhalb der Brutzeit durchgeführt werden. Alle zu entfernenden Gehölze und Gebäude sind im Vorfeld der Fällungen auf Fortpflanzungsstätten zu untersuchen. Zur Kompensation von Quartiersverlusten sind nachgewiesene Wochenstuben- und Winterquartiere im Verhältnis 1 : 5, Sommerquartiere im Verhältnis 1 : 3 und potenziell geeignete Wochenstuben ohne Artnachweis im Verhältnis 1 : 1 durch geeignete wartungsarme Fledermauskästen auszugleichen.<br>Bei bestätigten Fortpflanzungsstätten sind ggf. weitere Maßnahmen im Rahmen der ökologischen Baubegleitung mit der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Oberspreewald-Lausitz abzustimmen.<br>Abweichungen vom Zeitraum sind nur zulässig, wenn vor Beginn bzw. innerhalb der Brutzeit fortlaufend Vergrämnungsmaßnahmen durchgeführt werden. Bei Unterbrechungen von vergrämnenden Bautätigkeiten > 14 Tage ist die Untere Naturschutzbehörde des Landkreises Oberspreewald-Lausitz zu informieren und ggf. weitere Maßnahmen abzustimmen.<br>Falls davon abgewichen werden soll, muss im Rahmen der ökologischen Baubegleitung der zu bearbeitenden Bereich vorher auf das Vorkommen von Fortpflanzungsstätten untersucht werden. |                                                                           |                                        |
| <b>Zeitpunkt der Umsetzung</b><br><br>Während der Bauzeit                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | <b>Eingriffs- / Kompensationsbilanz</b><br><br>Beeinträchtigung vermieden |                                        |
| <b>Maßnahmenumfang</b><br>Die Maßnahme ist im gesamten Plangebiet umzusetzen (1.122.215 m <sup>2</sup> ).                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |                                                                           |                                        |

Maßnahmenblätter - "Energiesandort am Umspannwerk Ragow"

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                                                                                                   |                                        |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------|
| <b>Maßnahmenblatt</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |                                                                                                   | <b>Maßnahmennummer: VM<sub>2</sub></b> |
| <b>Bezeichnung des Vorhabens:</b><br>Bebauungsplan " Energiesandort am Umspannwerk Ragow"<br><br><b>Lage der Maßnahme:</b><br><br>Gemarkung Ragow Flur 3                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | Schaffung von Reptilienzäunen und -ersatzlebensräumen (vgl. B-Plan Flächen M6)                    |                                        |
| Konflikt / Beschreibung der Maßnahme: Fauna                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                                                                                                   |                                        |
| <b>Konfliktbeschreibung:</b><br>Beeinträchtigung Reptilien                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | <b>Eingriffsumfang:</b><br>24.126 m <sup>2</sup>                                                  |                                        |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                                                                                                   |                                        |
| <b>Ausgangszustand:</b><br>Offenland, intensiv genutzte landwirtschaftliche Flächen (Acker)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | <b>Zielzustand:</b><br>extensiv genutztes Grünland in Verbindung mit Lesestein- und Stubbenhäufen |                                        |
| <b>Maßnahmenbeschreibung</b><br><p>Alle Randstrukturen des Plangebietes sind im Vorfeld der Baumaßnahmen auf Vorkommen der Zauneidechse zu prüfen (ökologische Bauüberwachung). Bei nachgewiesenen Vorkommen sind geeignete Strukturen mit Reptilienzäunen zu versehen und Individuen abzufangen. Um ein weiteres Einwandern von Individuen in die Baufelder zu vermeiden, sind die Bereiche mit nachgewiesenen Zauneidechsenvorkommen und geeignete Randstrukturen mit einem Reptilenschutzzaun zu versehen. Insbesondere am Weinberg, ehemaliges Gleisbett und westlichen Ecke des Umspannwerkes. Alle vorhandenen Individuen im Baufeld sind abzufangen und in das im Vorfeld geschaffene geeignete Habitate zu verbringen (vgl. „M6“ B-Plan).</p> <p>Die im Plan gekennzeichneten Flächen M6 sind als Ersatzhabitat für vorkommende Zauneidechsen herzurichten. Dazu ist auf den Flächen Saatgut der Ursprungsregion UG 4 (Magerrasen) einzubringen und ein extensiv genutztes mageres Grünland (Magerrasen) zu entwickeln. In unregelmäßigen Abständen sind Rohbodenflächen (10x10 m) durch Abschieben des Oberbodens zu schaffen. Insgesamt sind mindestens 15 solcher Rohbodenflächen zu schaffen, zu pflegen und zu erhalten.</p> <p>Als Ersatzhabitate (Reproduktionsstätte und Winterquartier) sind mind. 8 Einzelhaufen (Aufbau nach BAY. LFU 2020) mit einer Grundfläche von mind. 10 m<sup>2</sup> oder riegelartige Strukturen anzulegen. Bei der Umsetzung riegelartiger Strukturen, sind Freihaltebereiche (35 m Radius Mastfuß) der Maststandorte zu beachten. Ein Gehölzanteil von max. 10 % der Fläche ist zulässig. Es sind Freihaltebereiche (Leitungstrasse) zu beachten.</p> <p>Die Pflege der Grünflächen erfolgt durch eine maximal 2-mal jährliche streifenweise, mosaikartige Mahd, inkl. Mahdgutentfernung nach 3 Tagen. Eine Mulchmahd sowie der Einsatz von Düngemitteln oder Pestiziden ist nicht zulässig.</p> <p>Rohbodenstellen sind einmal jährlich außerhalb der Aktivitätszeit von Vegetation zu befreien.</p> |                                                                                                   |                                        |



Maßnahmenblätter - "Energiestandort am Umspannwerk Ragow"

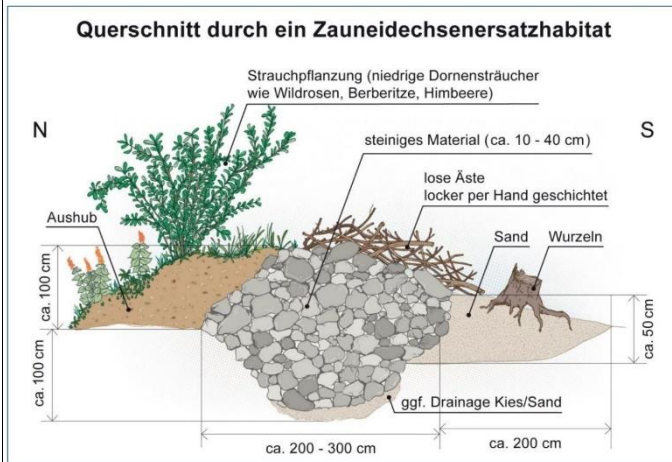


Abb: Prinzipskizze Ersatzhabitat (Bay. LfU nach Vorlage Wagensommer))

**Zeitpunkt der Umsetzung**

vor der Bauzeit

**Eingriffs- / Kompensationsbilanz**

Beeinträchtigung vermieden

**Maßnahmenumfang**

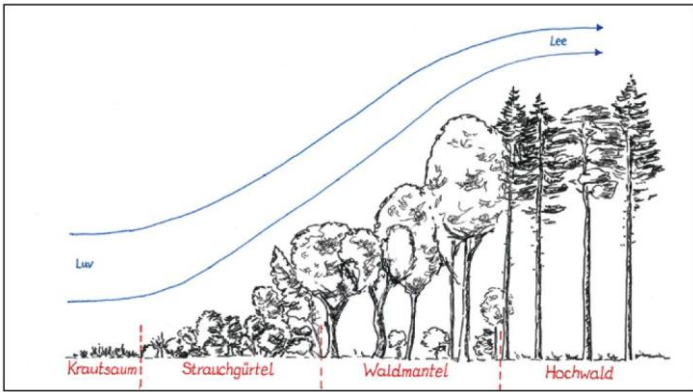
Die Maßnahmen sind innerhalb der im Plan gekennzeichneten Flächen „M6“ (24.126 m<sup>2</sup>) umzusetzen.

Maßnahmenblätter - "Energiestandort am Umspannwerk Ragow"

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |                                                                           |                                        |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------|
| <b>Maßnahmenblatt</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |                                                                           | <b>Maßnahmennummer: VM<sub>3</sub></b> |
| <b>Bezeichnung des Vorhabens:</b><br>Bebauungsplan "Energiestandort am Umspannwerk Ragow"<br><br><b>Lage der Maßnahme:</b><br><br>Gemarkung Ragow Flur 3 Flst. 280, 291, 293, 298, 377                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | Schaffung von Amphibienschutzzäunen                                       |                                        |
| Konflikt / Beschreibung der Maßnahme: Fauna                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |                                                                           |                                        |
| <b>Konfliktbeschreibung:</b><br>Beeinträchtigung Amphibien                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | <b>Eingriffsumfang:</b><br>ca. 650 m entlang SO 6.2 und SO 1              |                                        |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |                                                                           |                                        |
| <b>Ausgangszustand:</b><br>Binnengraben vom Umspannwerk Ragow                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | <b>Zielzustand:</b>                                                       |                                        |
| <b>Maßnahmenbeschreibung</b><br>Um eine Beeinträchtigung von Amphibien zu vermeiden, ist entlang der westlichen Grenze der Sondergebietsfläche SO 6.2 vor Beginn der Aktivitätszeit von Amphibien (witterungsabhängig ab ca. Mitte Feb.) ein Amphibienschutzzaun zu errichten, um ein (pot.) Einwandern von Amphibien zu vermeiden. Ein weiterer Amphibienschutzzaun ist entlang der nördlichen und nordöstlichen Grenze des Sondergebietes SO 1 zu errichten. Der Zaun ist während der gesamten auf seine Funktionsfähigkeit zu prüfen und ggf. zu erneuern. Es erfolgt kein Abfang oder Verbringen von vorkommenden Individuen. |                                                                           |                                        |
| <b>Zeitpunkt der Umsetzung</b><br><br>vor der Bauzeit<br>während der Bauzeit                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | <b>Eingriffs- / Kompensationsbilanz</b><br><br>Beeinträchtigung vermieden |                                        |
| <b>Maßnahmenumfang</b><br>Die Maßnahme ist entlang Westgrenze von SO 6.2 (ca. 200m) und der nördlichen und nordöstlichen SO 1 Fläche ca. 450 m umzusetzen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |                                                                           |                                        |



Maßnahmenblätter - "Energiesandort am Umspannwerk Ragow"

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |  |                                                                                           |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|-------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Maßnahmenblatt</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |  | <b>Maßnahmennummer: VM<sub>4</sub></b>                                                    |
| <b>Bezeichnung des Vorhabens:</b><br>Bebauungsplan "Energiesandort am Umspannwerk Ragow"<br><b>Lage der Maßnahme:</b><br>Gemarkung Ragow Flur 3 Flst. 298                                                                                                                                                                                                                                                         |  | Schaffung von Saumbereichen                                                               |
| Konflikt / Beschreibung der Maßnahme: Fauna                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |  |                                                                                           |
| <b>Konfliktbeschreibung:</b><br>Beeinträchtigung Fauna (insbesondere Avifauna; Feldermäuse)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |  | <b>Eingriffsumfang:</b><br>ca. 150 m entlang Waldbereich zwischen SO1 und SO2             |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |  |                                                                                           |
| <b>Ausgangszustand:</b><br>Waldrand                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |  | <b>Zielzustand:</b><br>gestalteter Waldrand                                               |
| <b>Maßnahmenbeschreibung</b><br>Der Übergangsbereich der Waldfläche ist als gestufter Waldrand zu entwickeln. Die Mindestbreite beträgt 15 Meter. Hier sind je nach Situation heimische, standortgerechte Sträucher und Gehölze der Pflanzlisten 1 und 2 (vgl. Planzeichnung) des Ursprungsgebietes UG 2.1 zu pflanzen und/oder bestehende Gehölze zu entfernen.<br>Eine Pflege ist nach Etablierung nicht nötig. |  |                                                                                           |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |  | Abb: schematische Abbildung gestufter Waldrand (nach MOGGERT; Staatsbetrieb Sachsenforst) |
| <b>Zeitpunkt der Umsetzung</b><br>während der Bauzeit                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |  | <b>Eingriffs- / Kompensationsbilanz</b><br>Beeinträchtigung vermieden                     |
| <b>Maßnahmenumfang</b><br>Die Maßnahme ist innerhalb der Waldfläche zwischen SO1 und SO2 auf ca. 150 m umzusetzen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                |  |                                                                                           |

Maßnahmenblätter - "Energiesandort am Umspannwerk Ragow"

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |                                                                           |                                        |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------|
| <b>Maßnahmenblatt</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |                                                                           | <b>Maßnahmennummer: VM<sub>5</sub></b> |
| <b>Bezeichnung des Vorhabens:</b><br>Bebauungsplan " Energiesandort am Umspannwerk Ragow"<br><br><b>Lage der Maßnahme:</b><br><br>Gemarkung Ragow Flur 3 Flst. 291, 293, 294                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | Artspezifische Maßnahme (Rotmilan)                                        |                                        |
| Konflikt / Beschreibung der Maßnahme: Fauna                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |                                                                           |                                        |
| <b>Konfliktbeschreibung:</b><br>Beeinträchtigung Avifauna (Rotmilan)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | <b>Eingriffsumfang:</b>                                                   |                                        |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |                                                                           |                                        |
| <b>Ausgangszustand:</b><br>Wald(-rand)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | <b>Zielzustand:</b>                                                       |                                        |
| <b>Maßnahmenbeschreibung</b><br>Um eine Beeinträchtigung des Rotmilans zu vermeiden, ist die Höhe der zulässigen baulichen Anlagen innerhalb der Sondergebietsfläche SO 6.2 auf max. 5 m zu begrenzen.<br>Außerhalb des Plangebietes, westlich der Sondergebietsfläche SO 6.2 sind innerhalb der Waldrand- oder Gehölzstrukturen („LB“) an geeigneten, starken Bäumen insgesamt 3 Ersatznisthilfen (z.B. <a href="https://www.schweglershop.de/Nistkorb-70-cm/00245-7">https://www.schweglershop.de/Nistkorb-70-cm/00245-7</a> ) im geeigneten Abstand vor Baubeginn bis Anfang Januar zu etablieren. Der Gehölzbestand ist im Vorfeld auf bereits bestehende (Wechsel-)Nester zu kontrollieren. Bei Vorhandensein solcher Nester, ist ebenfalls ein geeigneter Abstand einzuhalten. |                                                                           |                                        |
| <b>Zeitpunkt der Umsetzung</b><br><br>vor der Bauzeit<br>während der Bauzeit                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | <b>Eingriffs- / Kompensationsbilanz</b><br><br>Beeinträchtigung vermieden |                                        |
| <b>Maßnahmenumfang</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |                                                                           |                                        |
| Die Maßnahme ist entlang der Gehölzstrukturen westlich der geplanten Sondergebietsfläche SO 6.2 umzusetzen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |                                                                           |                                        |

Maßnahmenblätter - "Energiesandort am Umspannwerk Ragow"

| <b>Maßnahmenblatt</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |      | <b>Maßnahmennummer: VM<sub>5</sub></b>                                    |                         |             |      |           |                         |             |              |   |    |       |    |              |   |     |       |    |              |   |     |       |    |              |   |     |       |    |              |   |     |       |    |              |   |     |        |    |              |   |    |        |    |              |   |     |        |    |              |   |    |        |    |              |   |   |        |    |              |   |   |        |     |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------|---------------------------------------------------------------------------|-------------------------|-------------|------|-----------|-------------------------|-------------|--------------|---|----|-------|----|--------------|---|-----|-------|----|--------------|---|-----|-------|----|--------------|---|-----|-------|----|--------------|---|-----|-------|----|--------------|---|-----|--------|----|--------------|---|----|--------|----|--------------|---|-----|--------|----|--------------|---|----|--------|----|--------------|---|---|--------|----|--------------|---|---|--------|-----|
| <b>Bezeichnung des Vorhabens:</b><br>Bebauungsplan " Energiesandort am Umspannwerk Ragow"<br><br><b>Lage der Maßnahme:</b><br><br>Gemarkung Groß Beuchow Flur 3, 4                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |      | Artspezifische Maßnahme (Feldlerche)                                      |                         |             |      |           |                         |             |              |   |    |       |    |              |   |     |       |    |              |   |     |       |    |              |   |     |       |    |              |   |     |       |    |              |   |     |        |    |              |   |    |        |    |              |   |     |        |    |              |   |    |        |    |              |   |   |        |    |              |   |   |        |     |
| Konflikt / Beschreibung der Maßnahme: Fauna                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |      |                                                                           |                         |             |      |           |                         |             |              |   |    |       |    |              |   |     |       |    |              |   |     |       |    |              |   |     |       |    |              |   |     |       |    |              |   |     |        |    |              |   |    |        |    |              |   |     |        |    |              |   |    |        |    |              |   |   |        |    |              |   |   |        |     |
| <b>Konfliktbeschreibung:</b><br>Beeinträchtigung Avifauna (Feldlerche)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |      | <b>Eingriffsumfang:</b><br>> 100.000 m <sup>2</sup>                       |                         |             |      |           |                         |             |              |   |    |       |    |              |   |     |       |    |              |   |     |       |    |              |   |     |       |    |              |   |     |       |    |              |   |     |        |    |              |   |    |        |    |              |   |     |        |    |              |   |    |        |    |              |   |   |        |    |              |   |   |        |     |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |      |                                                                           |                         |             |      |           |                         |             |              |   |    |       |    |              |   |     |       |    |              |   |     |       |    |              |   |     |       |    |              |   |     |       |    |              |   |     |        |    |              |   |    |        |    |              |   |     |        |    |              |   |    |        |    |              |   |   |        |    |              |   |   |        |     |
| <b>Ausgangszustand:</b><br>intensiv genutzte landwirtschaftliche Flächen (Acker)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |      | <b>Zielzustand:</b><br>extensiv genutztes Grünland                        |                         |             |      |           |                         |             |              |   |    |       |    |              |   |     |       |    |              |   |     |       |    |              |   |     |       |    |              |   |     |       |    |              |   |     |        |    |              |   |    |        |    |              |   |     |        |    |              |   |    |        |    |              |   |   |        |    |              |   |   |        |     |
| <b>Maßnahmenbeschreibung</b><br><p>Die intensiv landwirtschaftlich genutzten städtischen Flächen nördlich der Gemeinde Groß Beuchow (Flur 3 und 8) sind in eine extensive Grünlandnutzung zu überführen. Auf den folgend genannten Flurstücken ist geeignetes Saatgut (Ursprungsgebiet 4, Grundmischung) auszubringen. Eine Düngung oder Einsatz von Pestiziden ist nicht zulässig.</p> <p>Die Pflege der Flächen erfolgt über eine maximal 2-mal jährliche streifenförmige, mosaikartige Mahd (keine Mulchmahd) inkl. Mahdgutentfernung nach 3 Tagen außerhalb der Brutzeit zwischen dem 01.10. und 28.02. Eine Heunutzung ist zulässig. Weiterhin ist eine Beweidung nach Vorgaben des ökologischen Landbaus möglich.</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; margin-top: 10px;"> <thead> <tr> <th style="padding: 5px;">Gemarkung</th> <th style="padding: 5px;">Flur</th> <th style="padding: 5px;">Flurstück</th> <th style="padding: 5px;">Größe (m<sup>2</sup>)</th> <th style="padding: 5px;">Bezeichnung</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td style="padding: 5px;">Groß Beuchow</td><td style="padding: 5px;">3</td><td style="padding: 5px;">36</td><td style="padding: 5px;">5.520</td><td style="padding: 5px;">A1</td></tr> <tr><td style="padding: 5px;">Groß Beuchow</td><td style="padding: 5px;">3</td><td style="padding: 5px;">209</td><td style="padding: 5px;">2.123</td><td style="padding: 5px;">A2</td></tr> <tr><td style="padding: 5px;">Groß Beuchow</td><td style="padding: 5px;">3</td><td style="padding: 5px;">211</td><td style="padding: 5px;">2.965</td><td style="padding: 5px;">A3</td></tr> <tr><td style="padding: 5px;">Groß Beuchow</td><td style="padding: 5px;">3</td><td style="padding: 5px;">210</td><td style="padding: 5px;">3.347</td><td style="padding: 5px;">A4</td></tr> <tr><td style="padding: 5px;">Groß Beuchow</td><td style="padding: 5px;">3</td><td style="padding: 5px;">212</td><td style="padding: 5px;">2.115</td><td style="padding: 5px;">A5</td></tr> <tr><td style="padding: 5px;">Groß Beuchow</td><td style="padding: 5px;">3</td><td style="padding: 5px;">213</td><td style="padding: 5px;">15.231</td><td style="padding: 5px;">A6</td></tr> <tr><td style="padding: 5px;">Groß Beuchow</td><td style="padding: 5px;">3</td><td style="padding: 5px;">73</td><td style="padding: 5px;">25.380</td><td style="padding: 5px;">A7</td></tr> <tr><td style="padding: 5px;">Groß Beuchow</td><td style="padding: 5px;">3</td><td style="padding: 5px;">204</td><td style="padding: 5px;">11.800</td><td style="padding: 5px;">A9</td></tr> <tr><td style="padding: 5px;">Groß Beuchow</td><td style="padding: 5px;">8</td><td style="padding: 5px;">11</td><td style="padding: 5px;">25.186</td><td style="padding: 5px;">A8</td></tr> <tr><td style="padding: 5px;">Groß Beuchow</td><td style="padding: 5px;">8</td><td style="padding: 5px;">2</td><td style="padding: 5px;">48.942</td><td style="padding: 5px;">A9</td></tr> <tr><td style="padding: 5px;">Groß Beuchow</td><td style="padding: 5px;">8</td><td style="padding: 5px;">5</td><td style="padding: 5px;">53.853</td><td style="padding: 5px;">A10</td></tr> </tbody> </table> |      |                                                                           |                         | Gemarkung   | Flur | Flurstück | Größe (m <sup>2</sup> ) | Bezeichnung | Groß Beuchow | 3 | 36 | 5.520 | A1 | Groß Beuchow | 3 | 209 | 2.123 | A2 | Groß Beuchow | 3 | 211 | 2.965 | A3 | Groß Beuchow | 3 | 210 | 3.347 | A4 | Groß Beuchow | 3 | 212 | 2.115 | A5 | Groß Beuchow | 3 | 213 | 15.231 | A6 | Groß Beuchow | 3 | 73 | 25.380 | A7 | Groß Beuchow | 3 | 204 | 11.800 | A9 | Groß Beuchow | 8 | 11 | 25.186 | A8 | Groß Beuchow | 8 | 2 | 48.942 | A9 | Groß Beuchow | 8 | 5 | 53.853 | A10 |
| Gemarkung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | Flur | Flurstück                                                                 | Größe (m <sup>2</sup> ) | Bezeichnung |      |           |                         |             |              |   |    |       |    |              |   |     |       |    |              |   |     |       |    |              |   |     |       |    |              |   |     |       |    |              |   |     |        |    |              |   |    |        |    |              |   |     |        |    |              |   |    |        |    |              |   |   |        |    |              |   |   |        |     |
| Groß Beuchow                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | 3    | 36                                                                        | 5.520                   | A1          |      |           |                         |             |              |   |    |       |    |              |   |     |       |    |              |   |     |       |    |              |   |     |       |    |              |   |     |       |    |              |   |     |        |    |              |   |    |        |    |              |   |     |        |    |              |   |    |        |    |              |   |   |        |    |              |   |   |        |     |
| Groß Beuchow                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | 3    | 209                                                                       | 2.123                   | A2          |      |           |                         |             |              |   |    |       |    |              |   |     |       |    |              |   |     |       |    |              |   |     |       |    |              |   |     |       |    |              |   |     |        |    |              |   |    |        |    |              |   |     |        |    |              |   |    |        |    |              |   |   |        |    |              |   |   |        |     |
| Groß Beuchow                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | 3    | 211                                                                       | 2.965                   | A3          |      |           |                         |             |              |   |    |       |    |              |   |     |       |    |              |   |     |       |    |              |   |     |       |    |              |   |     |       |    |              |   |     |        |    |              |   |    |        |    |              |   |     |        |    |              |   |    |        |    |              |   |   |        |    |              |   |   |        |     |
| Groß Beuchow                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | 3    | 210                                                                       | 3.347                   | A4          |      |           |                         |             |              |   |    |       |    |              |   |     |       |    |              |   |     |       |    |              |   |     |       |    |              |   |     |       |    |              |   |     |        |    |              |   |    |        |    |              |   |     |        |    |              |   |    |        |    |              |   |   |        |    |              |   |   |        |     |
| Groß Beuchow                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | 3    | 212                                                                       | 2.115                   | A5          |      |           |                         |             |              |   |    |       |    |              |   |     |       |    |              |   |     |       |    |              |   |     |       |    |              |   |     |       |    |              |   |     |        |    |              |   |    |        |    |              |   |     |        |    |              |   |    |        |    |              |   |   |        |    |              |   |   |        |     |
| Groß Beuchow                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | 3    | 213                                                                       | 15.231                  | A6          |      |           |                         |             |              |   |    |       |    |              |   |     |       |    |              |   |     |       |    |              |   |     |       |    |              |   |     |       |    |              |   |     |        |    |              |   |    |        |    |              |   |     |        |    |              |   |    |        |    |              |   |   |        |    |              |   |   |        |     |
| Groß Beuchow                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | 3    | 73                                                                        | 25.380                  | A7          |      |           |                         |             |              |   |    |       |    |              |   |     |       |    |              |   |     |       |    |              |   |     |       |    |              |   |     |       |    |              |   |     |        |    |              |   |    |        |    |              |   |     |        |    |              |   |    |        |    |              |   |   |        |    |              |   |   |        |     |
| Groß Beuchow                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | 3    | 204                                                                       | 11.800                  | A9          |      |           |                         |             |              |   |    |       |    |              |   |     |       |    |              |   |     |       |    |              |   |     |       |    |              |   |     |       |    |              |   |     |        |    |              |   |    |        |    |              |   |     |        |    |              |   |    |        |    |              |   |   |        |    |              |   |   |        |     |
| Groß Beuchow                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | 8    | 11                                                                        | 25.186                  | A8          |      |           |                         |             |              |   |    |       |    |              |   |     |       |    |              |   |     |       |    |              |   |     |       |    |              |   |     |       |    |              |   |     |        |    |              |   |    |        |    |              |   |     |        |    |              |   |    |        |    |              |   |   |        |    |              |   |   |        |     |
| Groß Beuchow                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | 8    | 2                                                                         | 48.942                  | A9          |      |           |                         |             |              |   |    |       |    |              |   |     |       |    |              |   |     |       |    |              |   |     |       |    |              |   |     |       |    |              |   |     |        |    |              |   |    |        |    |              |   |     |        |    |              |   |    |        |    |              |   |   |        |    |              |   |   |        |     |
| Groß Beuchow                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | 8    | 5                                                                         | 53.853                  | A10         |      |           |                         |             |              |   |    |       |    |              |   |     |       |    |              |   |     |       |    |              |   |     |       |    |              |   |     |       |    |              |   |     |        |    |              |   |    |        |    |              |   |     |        |    |              |   |    |        |    |              |   |   |        |    |              |   |   |        |     |
| <b>Zeitpunkt der Umsetzung</b><br><br>vor der Bauzeit                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |      | <b>Eingriffs- / Kompensationsbilanz</b><br><br>Beeinträchtigung vermieden |                         |             |      |           |                         |             |              |   |    |       |    |              |   |     |       |    |              |   |     |       |    |              |   |     |       |    |              |   |     |       |    |              |   |     |        |    |              |   |    |        |    |              |   |     |        |    |              |   |    |        |    |              |   |   |        |    |              |   |   |        |     |
| <b>Maßnahmenumfang</b><br>Die Maßnahme ist auf städtischen Flächen nördlich der Ortschaft Groß Beuchow (westlich der Autobahn; s. Tabelle) umzusetzen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |      |                                                                           |                         |             |      |           |                         |             |              |   |    |       |    |              |   |     |       |    |              |   |     |       |    |              |   |     |       |    |              |   |     |       |    |              |   |     |        |    |              |   |    |        |    |              |   |     |        |    |              |   |    |        |    |              |   |   |        |    |              |   |   |        |     |

Maßnahmenblätter - "Energiesandort am Umspannwerk Ragow"

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |                                                                           |                                        |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------|
| <b>Maßnahmenblatt</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                      |                                                                           | <b>Maßnahmennummer: VM<sub>5</sub></b> |
| <b>Bezeichnung des Vorhabens:</b><br>Bebauungsplan "Energiesandort am Umspannwerk Ragow"                                                                                                                                                                                                                   | Artspezifische Maßnahme (Star)                                            |                                        |
| <b>Lage der Maßnahme:</b><br><br>innerhalb Plangebiet                                                                                                                                                                                                                                                      |                                                                           |                                        |
| Konflikt / Beschreibung der Maßnahme: Fauna                                                                                                                                                                                                                                                                |                                                                           |                                        |
| <b>Konfliktbeschreibung:</b><br>Beeinträchtigung Avifauna (Star)                                                                                                                                                                                                                                           |                                                                           | <b>Eingriffsumfang:</b>                |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |                                                                           |                                        |
| <b>Ausgangszustand:</b><br>Gehölzstrukturen                                                                                                                                                                                                                                                                | <b>Zielzustand:</b>                                                       |                                        |
| <b>Maßnahmenbeschreibung</b><br>Um eine Beeinträchtigung des Star zu vermeiden, innerhalb des Plangebietes an geeigneten Gehölzstrukturen 5 Ersatznistkästen für den Star anzubringen. (z.B. <a href="https://www.nistkasten-online.de/Starenkaesten">https://www.nistkasten-online.de/Starenkaesten</a> ) |                                                                           |                                        |
| <b>Zeitpunkt der Umsetzung</b><br><br>vor der Bauzeit                                                                                                                                                                                                                                                      | <b>Eingriffs- / Kompensationsbilanz</b><br><br>Beeinträchtigung vermieden |                                        |
| <b>Maßnahmenumfang</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                                                                           |                                        |
| Die Maßnahme ist innerhalb des Plangebietes umzusetzen.                                                                                                                                                                                                                                                    |                                                                           |                                        |

Maßnahmenblätter - "Energiesandort am Umspannwerk Ragow"

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |                                                                           |                                        |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------|
| <b>Maßnahmenblatt</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |                                                                           | <b>Maßnahmennummer: VM<sub>5</sub></b> |
| <b>Bezeichnung des Vorhabens:</b><br>Bebauungsplan " Energiesandort am Umspannwerk Ragow"<br><br><b>Lage der Maßnahme:</b><br><br>innerhalb Plangebiet                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | Artspezifische Maßnahme (hügelbauende Ameisen)                            |                                        |
| Konflikt / Beschreibung der Maßnahme: Fauna                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |                                                                           |                                        |
| <b>Konfliktbeschreibung:</b><br>Beeinträchtigung hügelbauende Ameisen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | <b>Eingriffsumfang:</b>                                                   |                                        |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |                                                                           |                                        |
| <b>Ausgangszustand:</b><br>Reproduktionsstätte                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | <b>Zielzustand:</b>                                                       |                                        |
| <b>Maßnahmenbeschreibung</b><br>Die beeinträchtigten Reproduktionsstätten sind im Vorfeld der Bauarbeiten, während der Aktivitätszeit (jedoch max. bis Mitte Mai) der Ameisen fachkundig umzusetzen. Ein geeigneter, ungestörter Standort ist im Vorhinein mit der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Oberspreewald-Lausitz abzustimmen. Es ist sicherzustellen, dass alle Königinnen im Zuge der Umsiedlung verbracht werden (Fotodokumentation). |                                                                           |                                        |
| <b>Zeitpunkt der Umsetzung</b><br><br>vor der Bauzeit                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | <b>Eingriffs- / Kompensationsbilanz</b><br><br>Beeinträchtigung vermieden |                                        |
| <b>Maßnahmenumfang</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                                                                           |                                        |
| Die Maßnahme ist innerhalb bzw. in der unmittelbaren Umgebung des Plangebietes umzusetzen. Der Umsiedlungsstandort ist im Vorfeld mit der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Oberspreewald-Lausitz abzustimmen.                                                                                                                                                                                                                                    |                                                                           |                                        |



Maßnahmenblätter - "Energiestandort am Umspannwerk Ragow"

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |                                                                           |                                        |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------|
| <b>Maßnahmenblatt</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |                                                                           | <b>Maßnahmennummer: VM<sub>5</sub></b> |
| <b>Bezeichnung des Vorhabens:</b><br>Bebauungsplan "Energiestandort am Umspannwerk Ragow"<br><br><b>Lage der Maßnahme:</b><br><br>außerhalb Plangebiet (Krimnitz Flur 2; Ragow Flur 2)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | Artspezifische Maßnahme (Rastvögel)                                       |                                        |
| Konflikt / Beschreibung der Maßnahme: Fauna                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |                                                                           |                                        |
| <b>Konfliktbeschreibung:</b><br>Beeinträchtigung rastender Vogelarten                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | <b>Eingriffsumfang:</b>                                                   |                                        |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |                                                                           |                                        |
| <b>Ausgangszustand:</b><br>Acker / Grünland                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | <b>Zielzustand:</b><br>Acker / Grünland                                   |                                        |
| <b>Maßnahmenbeschreibung</b><br>Während der Bauzeit außerhalb der Brutzeit sind östlich des Plangebietes innerhalb der Gemarkungen Krimnitz (Flur 2) und Ragow (Flur 1 und 2) auf insgesamt 55 Hektar ungestörte, zusammenliegende Rastflächen für Vogelarten einzuhalten (gelegen zwischen Zerkwitzer Kahnfahrt, Hauptspreewald und Wudritz). Bei den Rastflächen handelt es sich um offene Grün- oder Ackerflächen in landwirtschaftliche Nutzung. Die Maßnahme beinhaltet eine Bewirtschaftungspause zwischen dem 01.10. und 28.02. (kein Befahren, keine Düngung, ....). Weiterhin sind alle jagdlichen Maßnahmen auf den Flächen zu unterlassen. Eine Düngung oder ein Pestizideinsatz im Spätsommer/Herbst ist unzulässig. Beinhaltete Ackerflächen sind im Herbst mit einer Feldfrucht (Winterweizen, Raps) in weitreichendem Abstand zu bestellen oder als Ackerbrachen zu belassen. |                                                                           |                                        |
| <b>Zeitpunkt der Umsetzung</b><br><br>während der Bauzeit (außerhalb Brutzeit)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | <b>Eingriffs- / Kompensationsbilanz</b><br><br>Beeinträchtigung vermieden |                                        |
| <b>Maßnahmenumfang</b><br>Die Maßnahme ist außerhalb des Plangebietes umzusetzen. Die Flächen sind im Vorfeld mit der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Oberspreewald-Lausitz abzustimmen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |                                                                           |                                        |

Maßnahmenblätter - "Energiestandort am Umspannwerk Ragow"

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |                                                                                                                              |                                        |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------|
| <b>Maßnahmenblatt</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |                                                                                                                              | <b>Maßnahmennummer: VM<sub>6</sub></b> |
| <b>Bezeichnung des Vorhabens:</b><br>Bebauungsplan "Energiestandort am Umspannwerk Ragow"<br><br><b>Lage der Maßnahme:</b><br><br>Gemarkung Ragow Flur 3 Flst. 298, 300 jeweils anteilig                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | Schaffung extensives Grünland mit vereinzelt Gehölzstrukturen als Gewässerrandstreifen innerhalb Plangebiet (vgl. B-Plan M5) |                                        |
| Konflikt / Beschreibung der Maßnahme: Boden/Biotope/Fauna                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |                                                                                                                              |                                        |
| <b>Konfliktbeschreibung:</b><br>Beeinträchtigung von verschiedenen Schutzgütern                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | <b>Eingriffsumfang:</b><br>1.507 m <sup>2</sup> innerhalb Plangebiet                                                         |                                        |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |                                                                                                                              |                                        |
| <b>Ausgangszustand:</b><br>intensiv genutzte landwirtschaftliche Flächen (Acker)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | <b>Zielzustand:</b><br>extensiv genutzte Grünlandstrukturen inkl. Gehölzanteil (max. 20 %)                                   |                                        |
| <b>Maßnahmenbeschreibung</b><br>Die Flächen sind in eine extensive Grünlandnutzung zu überführen. Die Erreichung des Zielzustandes hat durch eine Einsaat (nach oberflächlichem Umbrechen der Flächen) mit RegioSaatgut (Ursprungsgebiet 4; „Grundmischung“) zu erfolgen. Auf max. 20 % der Fläche sind geeignete, heimische Gehölze (Ursprungsgebiet 2.1) der Pflanzliste 3 zu pflanzen, zu pflegen und zu erhalten. Die Endwuchshöhe darf dabei 4 m nicht überschreiten.<br>Die Pflege der Flächen ist durch eine maximal 2-malige jährlich Mahd (streifenweise, mosaikartig inklusive Mahdgutentfernung nach 3 Tagen) außerhalb der Brutzeit umzusetzen. Eine Mulchmahd sowie der Einsatz von Düngemitteln und Pestiziden sind nicht zulässig. Grundsätzlich ist eine kurzfristige Beweidung nach ökologischen Vorgaben möglich. Eine dauerhafte Einzäunung ist dabei nicht zulässig. Ein „auf Stock setzen“ von Gehölzen ist nach 15 Jahren, abschnittsweise (max. 10 % pro Jahr) möglich. |                                                                                                                              |                                        |
| <b>Zeitpunkt der Umsetzung</b><br><br>nach der Bauzeit<br>während des Betriebes                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | <b>Eingriffs- / Kompensationsbilanz</b><br><br>Beeinträchtigung vermieden                                                    |                                        |
| <b>Maßnahmenumfang</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                                                                                                                              |                                        |
| Die Maßnahme ist auf allen im Plan gekennzeichneten Flächen (M5) innerhalb des Plangebietes auf einer Fläche von 1.507 m <sup>2</sup> umzusetzen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |                                                                                                                              |                                        |

Maßnahmenblätter - "Energiestandort am Umspannwerk Ragow"

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |                                                                            |                                        |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------|
| <b>Maßnahmenblatt</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |                                                                            | <b>Maßnahmennummer: VM<sub>7</sub></b> |
| <b>Bezeichnung des Vorhabens:</b><br>Bebauungsplan "Energiestandort am Umspannwerk Ragow"<br><br><b>Lage der Maßnahme:</b><br><br>Gemarkung Ragow Flur 3                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | Schaffung eines Blühstreifens innerhalb Plangebiet (vgl. B-Plan M4)        |                                        |
| Konflikt / Beschreibung der Maßnahme: Boden/Biotope/Fauna                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |                                                                            |                                        |
| <b>Konfliktbeschreibung:</b><br>Beeinträchtigung von verschiedenen Schutzgütern                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | <b>Eingriffsumfang:</b><br>32.468 m <sup>2</sup> innerhalb Plangebiet      |                                        |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |                                                                            |                                        |
| <b>Ausgangszustand:</b><br>intensiv genutzte landwirtschaftliche Flächen (Acker)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | <b>Zielzustand:</b><br>extensiv genutzte Grünlandstrukturen (Blühstreifen) |                                        |
| <b>Maßnahmenbeschreibung</b><br>Die im Plan mit M4 gekennzeichneten Flächen sind in eine extensive Grünlandnutzung zu überführen. Es handelt sich um einen 5 m breiten Blühstreifen als Umrandung der Freiflächen-Photovoltaikanlagen. Die Erreichung des Zielzustandes hat durch eine Einsaat (nach oberflächlichem Umbrechen der Flächen) mit RegioSaatgut (Ursprungsgebiet 4; „Feldrain und Saum“) zu erfolgen.<br>Die Pflege der Flächen ist durch eine maximal 2-malige jährlich Mahd (streifenweise, mosaikartig inklusive Mahdgutentfernung nach 3 Tagen) außerhalb der Brutzeit umzusetzen. Eine Mulchmahd sowie der Einsatz von Düngemitteln und Pestiziden sind nicht zulässig. Grundsätzlich ist eine kurzfristige Beweidung nach ökologischen Vorgaben möglich. Eine dauerhafte Einzäunung ist dabei nicht zulässig. |                                                                            |                                        |
| <b>Zeitpunkt der Umsetzung</b><br><br>nach der Bauzeit<br>während des Betriebes                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | <b>Eingriffs- / Kompensationsbilanz</b><br><br>Beeinträchtigung vermieden  |                                        |
| <b>Maßnahmenumfang</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |                                                                            |                                        |
| Die Maßnahme ist auf allen im Plan gekennzeichneten Flächen (M4) innerhalb des Plangebietes auf einer Fläche von 32.468 m <sup>2</sup> umzusetzen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |                                                                            |                                        |

Maßnahmenblätter - "Energiestandort am Umspannwerk Ragow"

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |                                                                                         |                                        |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------|
| <b>Maßnahmenblatt</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |                                                                                         | <b>Maßnahmennummer: VM<sub>8</sub></b> |
| <b>Bezeichnung des Vorhabens:</b><br>Bebauungsplan "Energiestandort am Umspannwerk Ragow"<br><br><b>Lage der Maßnahme:</b><br><br>Gemarkung Ragow Flur 3, Klein Radden Flur 1, Krimnitz Flur 1                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | Schaffung extensiv genutztes Grünland innerhalb SO 1 und SO 2 (PV) innerhalb Plangebiet |                                        |
| Konflikt / Beschreibung der Maßnahme: Boden/Biotope/Fauna                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |                                                                                         |                                        |
| <b>Konfliktbeschreibung:</b><br>Beeinträchtigung von verschiedenen Schutzgütern                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | <b>Eingriffsumfang:</b><br>107.734 m <sup>2</sup> innerhalb Plangebiet (10 % SO [PV])   |                                        |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |                                                                                         |                                        |
| <b>Ausgangszustand:</b><br>intensiv genutzte landwirtschaftliche Flächen (Acker)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | <b>Zielzustand:</b><br>extensiv genutzte Grünlandstrukturen (innerhalb SO [PV])         |                                        |
| <b>Maßnahmenbeschreibung</b><br>Die nicht in Anspruch genommen Flächen (ca. 90 % der Sondergebietsflächen „PV“ [Flächen zwischen und unterhalb von Modulreihen]) innerhalb der Sondergebietsflächen SO 1 und SO 2 sind in eine extensive Grünlandnutzung zu überführen. Die Erreichung des Zielzustandes hat durch eine Einsaat (nach oberflächlichem Umbrechen der Flächen) mit RegioSaatgut (Ursprungsgebiet 4; „Saatgutmischung für Photovoltaikanlagen“) zu erfolgen.<br>Die Pflege der Flächen ist durch eine maximal 2-malige jährlich Mahd (streifenweise, mosaikartig inklusive Mahdgutentfernung nach 3 Tagen) außerhalb der Brutzeit umzusetzen. Eine Mulchmahd sowie der Einsatz von Düngemitteln und Pestiziden sind nicht zulässig. Grundsätzlich ist eine Beweidung nach ökologischen Vorgaben möglich. |                                                                                         |                                        |
| <b>Zeitpunkt der Umsetzung</b><br><br>nach der Bauzeit<br>während des Betriebes                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | <b>Eingriffs- / Kompensationsbilanz</b><br><br>Beeinträchtigung vermieden               |                                        |
| <b>Maßnahmenumfang</b><br>Die Maßnahme ist auf Sondergebietsflächen SO 1 und SO 2 innerhalb des Plangebietes auf einer Fläche von 107.734 m <sup>2</sup> umzusetzen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |                                                                                         |                                        |

Maßnahmenblätter - "Energiestandort am Umspannwerk Ragow"

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                                                                           |                                        |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------|
| <b>Maßnahmenblatt</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |                                                                           | <b>Maßnahmennummer: VM<sub>9</sub></b> |
| <b>Bezeichnung des Vorhabens:</b><br>Bebauungsplan "Energiestandort am Umspannwerk Ragow"<br><br><b>Lage der Maßnahme:</b><br><br>gesamtes Plangebiet                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | Gestaltung Zaunanlagen                                                    |                                        |
| Konflikt / Beschreibung der Maßnahme: Fauna                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                                                                           |                                        |
| <b>Konfliktbeschreibung:</b><br>Beeinträchtigung von verschiedenen Artgruppen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | <b>Eingriffsumfang:</b><br>innerhalb Plangebiet                           |                                        |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                                                                           |                                        |
| <b>Ausgangszustand:</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | <b>Zielzustand:</b>                                                       |                                        |
| <b>Maßnahmenbeschreibung</b><br>Grundsätzlich sollte aufgrund der Zerschneidungswirkung auf eine Umzäunung der Sondergebietsflächen verzichtet werden. Da dies aus Gründen der Sicherheit nicht möglich ist, sind die umgebenden Zäune so zu gestalten, dass eine Passierbarkeit von Klein- und Mittelsäugern gewährleistet ist. Dazu muss ein Abstand von 15 cm zum Boden eingehalten werden. Sollte eine Beweidung (beispielsweise innerhalb der PV-Anlagen) der Flächen in Betracht gezogen werden, ist auf einen Untergrabschutz zu verzichten. Bei der Umsetzung sind alternativer Herdenschutzmaßnahmen im Rahmen der Beweidung (z.B. Einsatz von Herdenschutzhunden) zu verwenden. Weiterhin sind in den Ecken der Umzäunungen „Rehdurchschlupfe“ mit den Maßen 90 cm Höhe, 1 m Breite und eingeschweißten Metallstäben in Abstand von 20 cm einzurichten. Innerhalb der Sondergebietes SO 1 sind 6 „Rehdurchschlupfe“ und innerhalb der Sondergebietsfläche SO 2 sind 8 „Rehdurchschlupfe“ zu installieren. |                                                                           |                                        |
| <b>Zeitpunkt der Umsetzung</b><br><br>während der Bauzeit<br>während des Betriebes                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | <b>Eingriffs- / Kompensationsbilanz</b><br><br>Beeinträchtigung vermieden |                                        |
| <b>Maßnahmenumfang</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |                                                                           |                                        |
| Alle Umzäunungen innerhalb Plangebiet.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |                                                                           |                                        |



Maßnahmenblätter - "Energiesandort am Umspannwerk Ragow"

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                                                                                                                    |                                         |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------|
| <b>Maßnahmenblatt</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |                                                                                                                    | <b>Maßnahmennummer: VM<sub>10</sub></b> |
| <b>Bezeichnung des Vorhabens:</b><br>Bebauungsplan " Energiesandort am Umspannwerk Ragow"<br><br><b>Lage der Maßnahme:</b><br><br>Plangebiet                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | Schaffung extensives Grünland tlw. mit vereinzelter Gehölzstrukturen innerhalb Plangebiet (vgl. B-Plan M1.1; M1.2) |                                         |
| Konflikt / Beschreibung der Maßnahme: Boden/Biotop/Fauna                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |                                                                                                                    |                                         |
| <b>Konfliktbeschreibung:</b><br>Beeinträchtigung von verschiedenen Schutzgütern                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | <b>Eingriffsumfang:</b><br>44.430 m <sup>2</sup> innerhalb Plangebiet                                              |                                         |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                                                                                                                    |                                         |
| <b>Ausgangszustand:</b><br>intensiv genutzte landwirtschaftliche Flächen (Acker)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | <b>Zielzustand:</b><br>extensiv genutzte Grünlandstrukturen inkl. Gehölzanteil (max. 20 %)                         |                                         |
| <b>Maßnahmenbeschreibung</b><br>Die Flächen sind in eine extensive Grünlandnutzung zu überführen. Die Erreichung des Zielzustandes hat durch eine Einsaat (nach oberflächlichem Umbrechen der Flächen) mit RegioSaatgut (Ursprungsgebiet 4; „Grundmischung“) zu erfolgen. Innerhalb der im Plan als M1.2 gekennzeichneten Flächen sind zusätzlich auf max. 20 % der Fläche (als Einzelgehölze oder kleine Gehölzgruppen) sind geeignete, heimische Gehölze (Ursprungsgebiet 2.1) der Pflanzliste 2 zu pflanzen, zu pflegen und zu erhalten. Diese Flächen dienen als Migrationskorridor vorkommender Säugetierarten.<br>Die Pflege der Flächen ist durch eine maximal 2-malige jährlich Mahd (streifenweise, mosaikartig inklusive Mahdgutentfernung nach 3 Tagen) außerhalb der Brutzeit umzusetzen. Eine Mulchmahd sowie der Einsatz von Düngemitteln und Pestiziden sind nicht zulässig. Grundsätzlich ist eine kurzfristige Beweidung nach ökologischen Vorgaben möglich. Eine dauerhafte Einzäunung ist dabei nicht zulässig. Ein „auf Stock setzen“ von Gehölzen ist nach 15 Jahren, abschnittsweise (max. 10% pro Jahr) möglich. |                                                                                                                    |                                         |
| <b>Zeitpunkt der Umsetzung</b><br><br>nach der Bauzeit<br>während des Betriebes                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | <b>Eingriffs- / Kompensationsbilanz</b><br><br>Beeinträchtigung vermieden                                          |                                         |
| <b>Maßnahmenumfang</b><br>Die Maßnahme ist auf allen im Plan gekennzeichneten Flächen (M1.1 und M1.2) innerhalb des Plangebietes auf einer Fläche von 44.430 m <sup>2</sup> umzusetzen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |                                                                                                                    |                                         |

Maßnahmenblätter - "Energiestandort am Umspannwerk Ragow"

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |                                                                                  |                                         |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------|
| <b>Maßnahmenblatt</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |                                                                                  | <b>Maßnahmennummer: VM<sub>11</sub></b> |
| <b>Bezeichnung des Vorhabens:</b><br>Bebauungsplan "Energiestandort am Umspannwerk Ragow"<br><br><b>Lage der Maßnahme:</b><br><br>innerhalb Plangebiet                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | Schaffung geschlossener Feldheckenstruktur innerhalb Plangebiet (vgl. B-Plan M2) |                                         |
| Konflikt / Beschreibung der Maßnahme: Boden/Biotop/Fauna                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |                                                                                  |                                         |
| <b>Konfliktbeschreibung:</b><br>Beeinträchtigung von verschiedenen Schutzgütern                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | <b>Eingriffsumfang:</b><br>18.931 m <sup>2</sup> innerhalb Plangebiet            |                                         |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |                                                                                  |                                         |
| <b>Ausgangszustand:</b><br>intensiv genutzte landwirtschaftliche Flächen (Acker)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | <b>Zielzustand:</b><br>geschlossene, breite Feldhecke                            |                                         |
| <b>Maßnahmenbeschreibung</b><br>Auf den gekennzeichneten Flächen ist eine mind. 10 m breite, geschlossene Feldhecke mit geeigneten, heimischen Straucharten (Ursprungsgebiet UG 2.1) zu entwickeln, zu pflegen und zu erhalten. Sie ist mind. 4-reihig anzulegen. Der Pflanzabstand beträgt 1,5 m.<br>Pflegemaßnahmen sind nach ca. 10 – 15 Jahren (nach Etablierung) durchzuführen. Dazu sind max. 10 % der Strukturen außerhalb der Brutzeit abschnittsweise (ca. 25 m) „auf Stock zu setzen“. Überhälter können erhalten werden. Ein „auf Stock setzen“ des nächsten Abschnittes ist im 2-Jahres-Rhythmus möglich. |                                                                                  |                                         |
| <b>Zeitpunkt der Umsetzung</b><br><br>nach der Bauzeit<br>während des Betriebes                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | <b>Eingriffs- / Kompensationsbilanz</b><br><br>Beeinträchtigung vermieden        |                                         |
| <b>Maßnahmenumfang</b><br>Die Maßnahme ist auf allen im Plan gekennzeichneten Flächen (M2) innerhalb des Plangebietes auf einer Fläche von 18.931 m <sup>2</sup> umzusetzen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |                                                                                  |                                         |

Maßnahmenblätter - "Energiesandort am Umspannwerk Ragow"

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |                                                                           |                                         |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------|
| <b>Maßnahmenblatt</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |                                                                           | <b>Maßnahmennummer: VM<sub>12</sub></b> |
| <b>Bezeichnung des Vorhabens:</b><br>Bebauungsplan "Energiesandort am Umspannwerk Ragow"<br><br><b>Lage der Maßnahme:</b><br><br>innerhalb Plangebiet                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | Schaffung einer Baumreihe innerhalb Plangebiet (vgl. B-Plan M3)           |                                         |
| Konflikt / Beschreibung der Maßnahme: Boden/Biotop/Fauna                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |                                                                           |                                         |
| <b>Konfliktbeschreibung:</b><br>Beeinträchtigung von verschiedenen Schutzgütern                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | <b>Eingriffsumfang:</b><br>2.079 m <sup>2</sup> innerhalb Plangebiet      |                                         |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |                                                                           |                                         |
| <b>Ausgangszustand:</b><br>intensiv genutzte landwirtschaftliche Flächen (Acker)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | <b>Zielzustand:</b><br>Baumreihe, heimischer Arten                        |                                         |
| <b>Maßnahmenbeschreibung</b><br>Entlang des östlichen Randes des geplanten Gewerbegebietes und östlich der Sondergebietsfläche SO 4 ist eine Baumreihe entlang der bestehenden Straße (L49) zu etablieren, zu pflegen und zu erhalten. Dazu sind geeignete, heimische, standortgerechte Baumarten (Ursprungsgebiet UG 2.1) der Pflanzliste 1 (vgl. Planzeichnung) zu verwenden. Ein Verlust von Gehölzen ist gleichwertig zu ersetzen. Die Gehölze sind mit einem Pflanzabstand von 10 bis 12 Metern zu pflanzen.<br>Die Pflege nach Etablierung der Baumreihe beschränkt sich ausschließlich auf Maßnahmen der Verkehrssicherung. |                                                                           |                                         |
| <b>Zeitpunkt der Umsetzung</b><br><br>nach der Bauzeit                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | <b>Eingriffs- / Kompensationsbilanz</b><br><br>Beeinträchtigung vermieden |                                         |
| <b>Maßnahmenumfang</b><br>Die Maßnahme ist auf allen im Plan gekennzeichneten Flächen (M3) innerhalb des Plangebietes auf einer Fläche von 2.079 m <sup>2</sup> umzusetzen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |                                                                           |                                         |

Maßnahmenblätter - "Energiestandort am Umspannwerk Ragow"

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |                                                                               |                                         |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------|
| <b>Maßnahmenblatt</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |                                                                               | <b>Maßnahmennummer: VM<sub>13</sub></b> |
| <b>Bezeichnung des Vorhabens:</b><br>Bebauungsplan "Energiestandort am Umspannwerk Ragow"<br><br><b>Lage der Maßnahme:</b><br><br>innerhalb Plangebiet                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | Verwendung geeignetes Lichtregime und vogelfreundliches Bauen                 |                                         |
| Konflikt / Beschreibung der Maßnahme: Fauna                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |                                                                               |                                         |
| <b>Konfliktbeschreibung:</b><br>Beeinträchtigung von verschiedenen Artengruppen (insbesondere Fledermäuse, Vögel und Insekten)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | <b>Eingriffsumfang:</b><br>gesamtes Plangebiet<br>(1.122.215 m <sup>2</sup> ) |                                         |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |                                                                               |                                         |
| <b>Ausgangszustand:</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | <b>Zielzustand:</b>                                                           |                                         |
| <b>Maßnahmenbeschreibung</b><br>Um eine Beeinträchtigung vorkommender (Rast-)Vogel-, Fledermaus- und Insektenarten zu vermeiden, ist ein geeignetes Lichtregime bei der Straßenbeleuchtung zu verwenden. Grundsätzlich sollte nächtliches Kunstlicht vermieden werden. Um den Bedürfnissen des Straßenverkehrs sowie dem Sicherheitsbedürfnis gerecht zu werden sollten folgende Hinweise bei der Errichtung von Straßenbeleuchtung beachtet werden: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einsatz von künstlichem Licht nur dort, wo es notwendig ist</li> <li>• Minimierung von Beleuchtungsdauer und -intensität</li> <li>• abgeschirmte Leuchten mit geschlossenem Gehäuse</li> <li>• Verhinderung der Abstrahlung über die Horizontale</li> <li>• Oberflächentemperatur unter 60 °C</li> <li>• Verwendung von Bewegungsmeldern</li> <li>• Verbot von Lasern und Reklamescheinwerfern</li> <li>• Verwendung insektenfreundlicher Leuchtmittel, die möglichst wenig Strahlung im kurzwelligen und UV-Bereich des Farbspektrums abstrahlen</li> <li>• Einsatz von Natrium-Niederdrucklampen in sensiblen Naturräumen, ansonsten von Natrium-Hochdrucklampen oder warmweißen LEDs</li> </ul> Um Beeinträchtigungen vorkommender Vogelarten durch Scheibenanflug u.ä. zu vermeiden, sollte die Bauweise der geplanten Anlagen angepasst werden. Um eine erhöhte Mortalität bei Vogelarten zu vermeiden sollten folgende Maßgaben berücksichtigt werden: <ul style="list-style-type: none"> <li>• keine der Verwendung großflächiger Verglasung</li> </ul> |                                                                               |                                         |
| <b>Zeitpunkt der Umsetzung</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | <b>Eingriffs- / Kompensationsbilanz</b>                                       |                                         |
| nach / während der Bauzeit                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | Beeinträchtigung vermieden                                                    |                                         |
| <b>Maßnahmenumfang</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |                                                                               |                                         |
| Die Maßnahme ist im gesamten Plangebiet umzusetzen (1.122.215 m <sup>2</sup> ).                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |                                                                               |                                         |

Maßnahmenblätter - "Energiestandort am Umspannwerk Ragow"

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |                                                                               |                                         |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------|
| <b>Maßnahmenblatt</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |                                                                               | <b>Maßnahmennummer: VM<sub>14</sub></b> |
| <b>Bezeichnung des Vorhabens:</b><br>Bebauungsplan "Energiestandort am Umspannwerk Ragow"<br><br><b>Lage der Maßnahme:</b><br><br>innerhalb Plangebiet                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | Ökologische Baubegleitung                                                     |                                         |
| Konflikt / Beschreibung der Maßnahme: Boden/Biotope/Fauna                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |                                                                               |                                         |
| <b>Konfliktbeschreibung:</b><br>Beeinträchtigung von verschiedenen Schutzgütern                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | <b>Eingriffsumfang:</b><br>gesamtes Plangebiet<br>(1.122.215 m <sup>2</sup> ) |                                         |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |                                                                               |                                         |
| <b>Ausgangszustand:</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | <b>Zielzustand:</b>                                                           |                                         |
| <b>Maßnahmenbeschreibung</b><br>Alle durchgeführten Maßnahmen und Kontrollen sind durch eine ökologische Baubegleitung zu überwachen, um ggf. weitere Maßnahmen umzusetzen, die zur Vermeidung von Beeinträchtigungen führen. Die mit der Durchführung der ökologischen Baubegleitung betreuten Personen sind der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Oberspreewald-Lausitz im Vorfeld durchzuführender Maßnahmen zu benennen.<br>Abweichungen bzw. Konkretisierungen der geplanten Pflege- und Mahdregime oder des Abfangs von Arten sind mit der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Oberspreewald-Lausitz abzustimmen. Alle Arbeiten sind in Wort und Bild zu dokumentieren und der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Oberspreewald-Lausitz zeitnah und unaufgefordert zu übergeben. |                                                                               |                                         |
| <b>Zeitpunkt der Umsetzung</b><br><br>nach der Bauzeit                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | <b>Eingriffs- / Kompensationsbilanz</b><br><br>Beeinträchtigung vermieden     |                                         |
| <b>Maßnahmenumfang</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                                                                               |                                         |
| Diese Maßnahme ist im gesamten Plangebiet umzusetzen (1.122.215 m <sup>2</sup> ).                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |                                                                               |                                         |



Formblatt Prüfung Verbotstatbestand B-Plan "Energiesandort am Umspannwerk Ragow"

**Formblatt für die Prüfung auf artenschutzrechtliche Verbotstatbestände**

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |       |                   |      |           |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|-------------------|------|-----------|
| <b>Artengruppe Vögel:</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |       | <b>Baumfalke</b>  |      |           |
| <b>Schutzstatus</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |       |                   |      |           |
| VS-RL                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | RL BB | 1                 | RL D | 3         |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |       | lokale Population |      | Vorkommen |
| <b>Bestand BB</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |       | 510 – 630 BP/Rev. |      |           |
| Seltener Brutvogel mit flächiger Verbreitung jedoch geringer Dichte.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |       |                   |      |           |
| Vorkommen im Untersuchungsgebiet: Nahrungsgast                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |       |                   |      |           |
| Prognose und Bewertung der Schädigungs- und Störungsverbote nach § 44 Abs. 1 i.V. m. Abs. 5 BNatSchG                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |       |                   |      |           |
| vorgesehen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | x     |                   |      |           |
| nicht erforderlich                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |       |                   |      |           |
| Prognose und Bewertung des Verbotes zum Fang, zur Verletzung oder Tötung von Tieren gem. §44 Abs. 1, Nr. 1 BNatSchG                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |       |                   |      |           |
| Fang, Verletzung oder Tötung von Tieren oder deren Entwicklungsstadien sind zu erwarten oder zumindest nicht auszuschließen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |       |                   |      | x         |
| Fang, Verletzung oder Tötung von Tieren sind auszuschließen oder das vorhabensbedingte Risiko übersteigt nicht das allgemeine Lebensrisiko der Tiere                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |       |                   |      |           |
| <p>Durch das Vorhaben werden geeignete Nahrungshabitate in Anspruch genommen. Um artenschutzrechtliche Konflikte zu vermeiden, sind alle baubedingten Maßnahmen gemäß den Regelungen zur Bauzeitenbeschränkung und weiterer Maßnahmen durchzuführen. Die Maßnahmen dienen vorrangig zur Aufwertung von Nahrungshabitaten.</p> <p><b>VM<sub>1</sub></b> – Bauzeitenregelung<br/> <b>VM<sub>4</sub></b> – Saumgestaltung<br/> <b>VM<sub>6</sub></b> – Schaffung Gewässerrandstreifen<br/> <b>VM<sub>7</sub></b> – Entwicklung Blühstreifen<br/> <b>VM<sub>10</sub></b> – Schaffung extensives Grünland<br/> <b>VM<sub>11</sub></b> – Schaffung Heckenstrukturen<br/> <b>VM<sub>14</sub></b> – ökologische Baubegleitung</p> |       |                   |      |           |
| Prognose und Bewertung der Störungstatbestände gem. § 44 Abs. 1, Nr. 2 BNatSchG                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |       |                   |      |           |
| Störung führt zur Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |       |                   |      |           |
| Störung führt zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |       |                   |      | x         |
| Keine Brutvogelart im UG                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |       |                   |      |           |
| Prognose und Bewertung der Schädigungstatbestände gem. § 44 Abs. 1, Nr. 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |       |                   |      |           |

Formblatt Prüfung Verbotstatbestand B-Plan "Energiesandort am Umspannwerk Ragow"

|                                                                             |   |
|-----------------------------------------------------------------------------|---|
| Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind betroffen                              |   |
| Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind nicht betroffen                        | x |
| Keine Brutvogelart im UG                                                    |   |
| Zusammenfassende Feststellung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände |   |
| Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V. m. Abs. 5 BNatSchG                 |   |
| treffen zu                                                                  |   |
| treffen nicht zu                                                            | x |

Formblatt Prüfung Verbotstatbestand B-Plan "Energiesandort am Umspannwerk Ragow"

**Formblatt für die Prüfung auf artenschutzrechtliche Verbotstatbestände**

|                                                                                                                                                                                                                                                              |       |                    |          |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|--------------------|----------|
| <b>Artengruppe Vögel:</b>                                                                                                                                                                                                                                    |       | <b>Erlenzeisig</b> |          |
| <b>Schutzstatus</b>                                                                                                                                                                                                                                          |       |                    |          |
| VS-RL                                                                                                                                                                                                                                                        | RL BB | 3                  | RL D     |
|                                                                                                                                                                                                                                                              |       | lokale Population  | Gemeinde |
| <b>Bestand BB</b>                                                                                                                                                                                                                                            |       | 240 – 380 BP/Rev.  |          |
| Seltener Brutvogel mit verteilter Verbreitung ohne Verbreitungsschwerpunkte. Zuordnung hinsichtlich Status im Gebiet mit starken methodischen Schwierigkeiten verbunden. Ansiedlungen in starker Abhängigkeit der Nahrungsverfügbarkeit (Fruktation Fichte). |       |                    |          |
| Vorkommen im Untersuchungsgebiet: Nahrungsgast                                                                                                                                                                                                               |       |                    |          |
| Prognose und Bewertung der Schädigungs- und Störungsverbote nach § 44 Abs. 1 i.V. m. Abs. 5 BNatSchG                                                                                                                                                         |       |                    |          |
| vorgesehen                                                                                                                                                                                                                                                   |       |                    |          |
| nicht erforderlich                                                                                                                                                                                                                                           | x     |                    |          |
| Prognose und Bewertung des Verbotes zum Fang, zur Verletzung oder Tötung von Tieren gem. §44 Abs. 1, Nr. 1 BNatSchG                                                                                                                                          |       |                    |          |
| Fang, Verletzung oder Tötung von Tieren oder deren Entwicklungsstadien sind zu erwarten oder zumindest nicht auszuschließen                                                                                                                                  |       |                    |          |
| Fang, Verletzung oder Tötung von Tieren sind auszuschließen oder das vorhabensbedingte Risiko übersteigt nicht das allgemeine Lebensrisiko der Tiere                                                                                                         |       |                    | x        |
| Keine Brutvogelart im UG                                                                                                                                                                                                                                     |       |                    |          |
| Prognose und Bewertung der Störungstatbestände gem. § 44 Abs. 1, Nr. 2 BNatSchG                                                                                                                                                                              |       |                    |          |
| Störung führt zur Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population                                                                                                                                                                            |       |                    |          |
| Störung führt zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population                                                                                                                                                                      |       |                    | x        |
| Keine Brutvogelart im UG                                                                                                                                                                                                                                     |       |                    |          |
| Prognose und Bewertung der Schädigungstatbestände gem. § 44 Abs. 1, Nr. 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG                                                                                                                                                             |       |                    |          |
| Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind betroffen                                                                                                                                                                                                               |       |                    |          |
| Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind nicht betroffen                                                                                                                                                                                                         |       |                    | x        |
| Keine Brutvogelart im UG                                                                                                                                                                                                                                     |       |                    |          |
| <b>Zusammenfassende Feststellung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände</b>                                                                                                                                                                           |       |                    |          |
| Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V. m. Abs. 5 BNatSchG                                                                                                                                                                                                  |       |                    |          |
| treffen zu                                                                                                                                                                                                                                                   |       |                    |          |
| treffen nicht zu                                                                                                                                                                                                                                             |       |                    | x        |

Formblatt Prüfung Verbotstatbestand B-Plan "Energiesandort am Umspannwerk Ragow"

**Formblatt für die Prüfung auf artenschutzrechtliche Verbotstatbestände**

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |       |                           |      |           |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|---------------------------|------|-----------|
| <b>Artengruppe Vögel:</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |       | <b>Feldlerche</b>         |      |           |
| <b>Schutzstatus</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |       |                           |      |           |
| VS-RL                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | RL BB | 3                         | RL D | 3         |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |       | lokale Population         |      | Vorkommen |
| <b>Bestand BB</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |       | 300.000 – 400.000 BP/Rev. |      |           |
| <p>Sehr häufiger Brutvogel mit flächendeckender Verbreitung ohne Verbreitungsschwerpunkte. Trend seit dem Jahr 2000 rückläufig (Datenquelle: MhB)</p> <p>Vorkommen im Untersuchungsgebiet: Brutvogel (gesamter Untersuchungsraum: 17 BP; Planungsraum 10 BP)</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |       |                           |      |           |
| <b>Prognose und Bewertung der Schädigungs- und Störungsverbote nach § 44 Abs. 1 i.V. m. Abs. 5 BNatSchG</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |       |                           |      |           |
| vorgesehen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | x     |                           |      |           |
| nicht erforderlich                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |       |                           |      |           |
| <b>Prognose und Bewertung des Verbotes zum Fang, zur Verletzung oder Tötung von Tieren gem. §44 Abs. 1, Nr. 1 BNatSchG</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |       |                           |      |           |
| Fang, Verletzung oder Tötung von Tieren oder deren Entwicklungsstadien sind zu erwarten oder zumindest nicht auszuschließen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |       |                           |      | x         |
| Fang, Verletzung oder Tötung von Tieren sind auszuschließen oder das vorhabensbedingte Risiko übersteigt nicht das allgemeine Lebensrisiko der Tiere                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |       |                           |      |           |
| <p>Durch das Vorhaben werden nachgewiesene Brut- und Nahrungshabitate in Anspruch genommen. Um artenschutzrechtliche Konflikte zu vermeiden, sind alle baubedingten Maßnahmen gemäß den Regelungen zur Bauzeitenbeschränkung und weiterer Maßnahmen durchzuführen. Die Maßnahmen dienen der Kompensation von Brutplatzverlusten durch das geplante Vorhaben (10 Brutpaare).</p> <p><b>VM<sub>1</sub></b> – Bauzeitenregelung<br/> <b>VM<sub>5</sub></b> – artspezifische Ersatzmaßnahmen (Umwandlung Intensivacker)<br/> <b>VM<sub>7</sub></b> – Entwicklung Blühstreifen<br/> <b>VM<sub>14</sub></b> – ökologische Baubegleitung</p> |       |                           |      |           |
| <b>Prognose und Bewertung der Störungstatbestände gem. § 44 Abs. 1, Nr. 2 BNatSchG</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |       |                           |      |           |
| Störung führt zur Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |       |                           |      | x         |
| Störung führt zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |       |                           |      |           |
| <p>Durch das Vorhaben werden nachgewiesene Brut- und Nahrungshabitate in Anspruch genommen. Um artenschutzrechtliche Konflikte zu vermeiden, sind alle baubedingten Maßnahmen gemäß den Regelungen zur Bauzeitenbeschränkung und weiterer Maßnahmen durchzuführen. Die Maßnahmen dienen der Kompensation von Brutplatzverlusten durch das geplante Vorhaben (10 Brutpaare).</p>                                                                                                                                                                                                                                                       |       |                           |      |           |

Formblatt Prüfung Verbotstatbestand B-Plan "Energiesandort am Umspannwerk Ragow"

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |   |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---|
| <b>VM<sub>1</sub></b> – Bauzeitenregelung<br><b>VM<sub>5</sub></b> – artspezifische Ersatzmaßnahmen (Umwandlung Intensivacker)<br><b>VM<sub>7</sub></b> – Entwicklung Blühstreifen<br><b>VM<sub>14</sub></b> – ökologische Baubegleitung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |   |
| Prognose und Bewertung der Schädigungstatbestände gem. § 44 Abs. 1, Nr. 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |   |
| Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind betroffen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | x |
| Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind nicht betroffen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |   |
| Durch das Vorhaben werden nachgewiesene Brut- und Nahrungshabitate in Anspruch genommen. Um artenschutzrechtliche Konflikte zu vermeiden, sind alle baubedingten Maßnahmen gemäß den Regelungen zur Bauzeitenbeschränkung und weiterer Maßnahmen durchzuführen. Die Maßnahmen dienen der Kompensation von Brutplatzverlusten durch das geplante Vorhaben (10 Brutpaare).<br><br><b>VM<sub>1</sub></b> – Bauzeitenregelung<br><b>VM<sub>5</sub></b> – artspezifische Ersatzmaßnahmen (Umwandlung Intensivacker)<br><b>VM<sub>7</sub></b> – Entwicklung Blühstreifen<br><b>VM<sub>14</sub></b> – ökologische Baubegleitung |   |
| Zusammenfassende Feststellung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |   |
| Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V. m. Abs. 5 BNatSchG                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |   |
| treffen zu                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |   |
| treffen nicht zu                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | x |

Formblatt Prüfung Verbotstatbestand B-Plan "Energiesandort am Umspannwerk Ragow"

**Formblatt für die Prüfung auf artenschutzrechtliche Verbotstatbestände**

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |   |                         |                                                                                                                                                                                                                                             |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---|-------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Artengruppe Vögel:</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |   | <b>Heidelerche</b>      |                                                                                                                                                                                                                                             |
| <b>Schutzstatus</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |   |                         |                                                                                                                                                                                                                                             |
| VS-RL                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | x | RL BB                   | <div style="display: flex; justify-content: space-around;"> <span>V</span> <span>RL D</span> <span>V</span> </div> <div style="display: flex; justify-content: space-around;"> <span>lokale Population</span> <span>Vorkommen</span> </div> |
| <b>Bestand BB</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |   | 14.200 – 17.800 BP/Rev. |                                                                                                                                                                                                                                             |
| <p>Häufiger Brutvogel mit flächendeckender Verbreitung. Verbreitungsgradient von Südbrandenburg nach Nordbrandenburg aufgrund zunehmendem Offenland. Schwerpunkte bilden die ehemaligen Truppenübungsplätze Südbrandenburgs. Trend seit dem Jahr 1995 zunehmend (Datenquelle: MhB).</p> <p>Vorkommen im Untersuchungsgebiet: Brutvogel (gesamter Untersuchungsraum: 4 BP; Planungsraum 2 BP)</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |   |                         |                                                                                                                                                                                                                                             |
| <b>Prognose und Bewertung der Schädigungs- und Störungsverbote nach § 44 Abs. 1 i.V. m. Abs. 5 BNatSchG</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |   |                         |                                                                                                                                                                                                                                             |
| vorgesehen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | x |                         |                                                                                                                                                                                                                                             |
| nicht erforderlich                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |   |                         |                                                                                                                                                                                                                                             |
| <b>Prognose und Bewertung des Verbotes zum Fang, zur Verletzung oder Tötung von Tieren gem. §44 Abs. 1, Nr. 1 BNatSchG</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |   |                         |                                                                                                                                                                                                                                             |
| Fang, Verletzung oder Tötung von Tieren oder deren Entwicklungsstadien sind zu erwarten oder zumindest nicht auszuschließen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |   |                         | x                                                                                                                                                                                                                                           |
| Fang, Verletzung oder Tötung von Tieren sind auszuschließen oder das vorhabensbedingte Risiko übersteigt nicht das allgemeine Lebensrisiko der Tiere                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |   |                         |                                                                                                                                                                                                                                             |
| <p>Durch das Vorhaben werden nachgewiesene Brut- und Nahrungshabitate in Anspruch genommen. Um artenschutzrechtliche Konflikte zu vermeiden, sind alle baubedingten Maßnahmen gemäß den Regelungen zur Bauzeitenbeschränkung und weiterer Maßnahmen durchzuführen. Die Maßnahmen dienen der Kompensation von Brutplatzverlusten durch das geplante Vorhaben (1 Brutpaar).</p> <p><b>VM<sub>1</sub></b> – Bauzeitenregelung<br/> <b>VM<sub>4</sub></b> – Saumgestaltung<br/> <b>VM<sub>5</sub></b> – artspezifische Ersatzmaßnahmen (Umwandlung Intensivacker)<br/> <b>VM<sub>6</sub></b> – Gewässerrandstreifen<br/> <b>VM<sub>7</sub></b> – Entwicklung Blühstreifen<br/> <b>VM<sub>10</sub></b> – Schaffung und Pflege Extensivgrünland<br/> <b>VM<sub>11</sub></b> – Schaffung von Heckenstrukturen<br/> <b>VM<sub>14</sub></b> – ökologische Baubegleitung</p> |   |                         |                                                                                                                                                                                                                                             |
| <b>Prognose und Bewertung der Störungstatbestände gem. § 44 Abs. 1, Nr. 2 BNatSchG</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |   |                         |                                                                                                                                                                                                                                             |
| Störung führt zur Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |   |                         | x                                                                                                                                                                                                                                           |



Formblatt Prüfung Verbotstatbestand B-Plan "Energiesandort am Umspannwerk Ragow"

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |   |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---|
| Störung führt zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |   |
| <p>Durch das Vorhaben werden nachgewiesene Brut- und Nahrungshabitate in Anspruch genommen. Um artenschutzrechtliche Konflikte zu vermeiden, sind alle baubedingten Maßnahmen gemäß den Regelungen zur Bauzeitenbeschränkung und weiterer Maßnahmen durchzuführen. Die Maßnahmen dienen der Kompensation von Brutplatzverlusten durch das geplante Vorhaben (1 Brutpaar).</p> <p><b>VM<sub>1</sub></b> – Bauzeitenregelung<br/> <b>VM<sub>4</sub></b> – Saumgestaltung<br/> <b>VM<sub>5</sub></b> – artspezifische Ersatzmaßnahmen (Umwandlung Intensivacker)<br/> <b>VM<sub>6</sub></b> – Gewässerrandstreifen<br/> <b>VM<sub>7</sub></b> – Entwicklung Blühstreifen<br/> <b>VM<sub>10</sub></b> – Schaffung und Pflege Extensivgrünland<br/> <b>VM<sub>11</sub></b> – Schaffung von Heckenstrukturen<br/> <b>VM<sub>14</sub></b> – ökologische Baubegleitung</p> |   |
| Prognose und Bewertung der Schädigungstatbestände gem. § 44 Abs. 1, Nr. 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |   |
| Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind betroffen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | x |
| Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind nicht betroffen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |   |
| <p>Durch das Vorhaben werden nachgewiesene Brut- und Nahrungshabitate in Anspruch genommen. Um artenschutzrechtliche Konflikte zu vermeiden, sind alle baubedingten Maßnahmen gemäß den Regelungen zur Bauzeitenbeschränkung und weiterer Maßnahmen durchzuführen. Die Maßnahmen dienen der Kompensation von Brutplatzverlusten durch das geplante Vorhaben (1 Brutpaar).</p> <p><b>VM<sub>1</sub></b> – Bauzeitenregelung<br/> <b>VM<sub>4</sub></b> – Saumgestaltung<br/> <b>VM<sub>5</sub></b> – artspezifische Ersatzmaßnahmen (Umwandlung Intensivacker)<br/> <b>VM<sub>6</sub></b> – Gewässerrandstreifen<br/> <b>VM<sub>7</sub></b> – Entwicklung Blühstreifen<br/> <b>VM<sub>10</sub></b> – Schaffung und Pflege Extensivgrünland<br/> <b>VM<sub>11</sub></b> – Schaffung von Heckenstrukturen<br/> <b>VM<sub>14</sub></b> – ökologische Baubegleitung</p> |   |
| Zusammenfassende Feststellung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |   |
| Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V. m. Abs. 5 BNatSchG                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |   |
| treffen zu                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |   |
| treffen nicht zu                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | x |

Formblatt Prüfung Verbotstatbestand B-Plan "Energiesandort am Umspannwerk Ragow"

**Formblatt für die Prüfung auf artenschutzrechtliche Verbotstatbestände**

|                                                                                                                                                      |   |                         |          |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---|-------------------------|----------|
| <b>Artengruppe Vögel:</b>                                                                                                                            |   | <b>Neuntöter</b>        |          |
| <b>Schutzstatus</b>                                                                                                                                  |   |                         |          |
| VS-RL                                                                                                                                                | x | RL BB                   | 3 RL D   |
|                                                                                                                                                      |   | lokale Population       | Gemeinde |
| <b>Bestand BB</b>                                                                                                                                    |   | 16.500 – 20.000 BP/Rev. |          |
| Häufiger Brutvogel mit geschlossener Verbreitung und gleichmäßiger Besiedelung. Signifikant abnehmender Trend (Datenquelle MhB).                     |   |                         |          |
| Vorkommen im Untersuchungsgebiet: Nahrungsgast                                                                                                       |   |                         |          |
| Prognose und Bewertung der Schädigungs- und Störungsverbote nach § 44 Abs. 1 i.V. m. Abs. 5 BNatSchG                                                 |   |                         |          |
| vorgesehen                                                                                                                                           |   |                         |          |
| nicht erforderlich                                                                                                                                   | x |                         |          |
| Prognose und Bewertung des Verbotes zum Fang, zur Verletzung oder Tötung von Tieren gem. §44 Abs. 1, Nr. 1 BNatSchG                                  |   |                         |          |
| Fang, Verletzung oder Tötung von Tieren oder deren Entwicklungsstadien sind zu erwarten oder zumindest nicht auszuschließen                          |   |                         |          |
| Fang, Verletzung oder Tötung von Tieren sind auszuschließen oder das vorhabensbedingte Risiko übersteigt nicht das allgemeine Lebensrisiko der Tiere |   |                         | x        |
| Keine Brutvogelart im UG                                                                                                                             |   |                         |          |
| Prognose und Bewertung der Störungstatbestände gem. § 44 Abs. 1, Nr. 2 BNatSchG                                                                      |   |                         |          |
| Störung führt zur Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population                                                                    |   |                         |          |
| Störung führt zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population                                                              |   |                         | x        |
| Keine Brutvogelart im UG                                                                                                                             |   |                         |          |
| Prognose und Bewertung der Schädigungstatbestände gem. § 44 Abs. 1, Nr. 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG                                                     |   |                         |          |
| Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind betroffen                                                                                                       |   |                         |          |
| Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind nicht betroffen                                                                                                 |   |                         | x        |
| Keine Brutvogelart im UG                                                                                                                             |   |                         |          |
| <b>Zusammenfassende Feststellung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände</b>                                                                   |   |                         |          |
| Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V. m. Abs. 5 BNatSchG                                                                                          |   |                         |          |
| treffen zu                                                                                                                                           |   |                         |          |
| treffen nicht zu                                                                                                                                     |   |                         | x        |

Formblatt Prüfung Verbotstatbestand B-Plan "Energiesandort am Umspannwerk Ragow"

**Formblatt für die Prüfung auf artenschutzrechtliche Verbotstatbestände**

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |   |                       |           |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---|-----------------------|-----------|
| <b>Artengruppe Vögel:</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |   | <b>Rotmilan</b>       |           |
| <b>Schutzstatus</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |   |                       |           |
| VS-RL                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | x | RL BB                 | RL D      |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |   | lokale Population     | Vorkommen |
| <b>Bestand BB</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |   | 1.650 – 1.900 BP/Rev. |           |
| Mittelhäufiger Brutvogel mit flächiger Verbreitung. Die Siedlungsdichte nimmt nach Osten ab.<br>Vorkommen im Untersuchungsgebiet: Brutvogel (1 BP)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |   |                       |           |
| Prognose und Bewertung der Schädigungs- und Störungsverbote nach § 44 Abs. 1 i.V. m. Abs. 5 BNatSchG                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |   |                       |           |
| vorgesehen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | x |                       |           |
| nicht erforderlich                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |   |                       |           |
| Prognose und Bewertung des Verbotes zum Fang, zur Verletzung oder Tötung von Tieren gem. §44 Abs. 1, Nr. 1 BNatSchG                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |   |                       |           |
| Fang, Verletzung oder Tötung von Tieren oder deren Entwicklungsstadien sind zu erwarten oder zumindest nicht auszuschließen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |   |                       | x         |
| Fang, Verletzung oder Tötung von Tieren sind auszuschließen oder das vorhabensbedingte Risiko übersteigt nicht das allgemeine Lebensrisiko der Tiere                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |   |                       |           |
| <p>Durch das Vorhaben werden geeignete Nahrungshabitate in Anspruch genommen. Um artenschutzrechtliche Konflikte zu vermeiden, sind alle baubedingten Maßnahmen gemäß den Regelungen zur Bauzeitenbeschränkung und weiterer Maßnahmen durchzuführen. Die Maßnahmen dienen vorrangig zur Aufwertung des Bruthabitates.</p> <p><b>VM<sub>1</sub></b> – Bauzeitenregelung<br/> <b>VM<sub>4</sub></b> – Saumgestaltung<br/> <b>VM<sub>5</sub></b> – artspezifische Ersatzquartiere<br/> <b>VM<sub>6</sub></b> – Schaffung Gewässerrandstreifen<br/> <b>VM<sub>7</sub></b> – Entwicklung Blühstreifen<br/> <b>VM<sub>10</sub></b> – Schaffung extensives Grünland<br/> <b>VM<sub>11</sub></b> – Schaffung Heckenstrukturen<br/> <b>VM<sub>14</sub></b> – ökologische Baubegleitung</p> |   |                       |           |
| Prognose und Bewertung der Störungstatbestände gem. § 44 Abs. 1, Nr. 2 BNatSchG                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |   |                       |           |
| Störung führt zur Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |   |                       | x         |
| Störung führt zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |   |                       |           |
| <p>Durch das Vorhaben werden geeignete Nahrungshabitate in Anspruch genommen. Um artenschutzrechtliche Konflikte zu vermeiden, sind alle baubedingten Maßnahmen gemäß den Regelungen zur Bauzeitenbeschränkung und weiterer Maßnahmen durchzuführen. Die Maßnahmen dienen vorrangig zur Aufwertung des Bruthabitates.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |   |                       |           |

Formblatt Prüfung Verbotstatbestand B-Plan "Energiestandort am Umspannwerk Ragow"

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |   |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---|
| <b>VM<sub>1</sub></b> – Bauzeitenregelung<br><b>VM<sub>4</sub></b> – Saumgestaltung<br><b>VM<sub>5</sub></b> – artspezifische Ersatzquartiere<br><b>VM<sub>6</sub></b> – Schaffung Gewässerrandstreifen<br><b>VM<sub>7</sub></b> – Entwicklung Blühstreifen<br><b>VM<sub>10</sub></b> – Schaffung extensives Grünland<br><b>VM<sub>11</sub></b> – Schaffung Heckenstrukturen<br><b>VM<sub>14</sub></b> – ökologische Baubegleitung |   |
| Prognose und Bewertung der Schädigungstatbestände gem. § 44 Abs. 1, Nr. 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |   |
| Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind betroffen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |   |
| Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind nicht betroffen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | x |
| Nicht betroffen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |   |
| Zusammenfassende Feststellung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |   |
| Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V. m. Abs. 5 BNatSchG                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |   |
| treffen zu                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |   |
| treffen nicht zu                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | x |

Formblatt Prüfung Verbotstatbestand B-Plan "Energiesandort am Umspannwerk Ragow"

**Formblatt für die Prüfung auf artenschutzrechtliche Verbotstatbestände**

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |       |                                      |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|--------------------------------------|
| <b>Artengruppe Vögel:</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |       | <b>Star</b>                          |
| <b>Schutzstatus</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |       |                                      |
| VS-RL                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | RL BB | RL D 3<br>lokale Population Gemeinde |
| <b>Bestand BB</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |       | 150.000 – 250.000 BP/Rev.            |
| Sehr häufiger Brutvogel mit flächiger Verbreitung. Bestandstrend seit > 10 Jahren abnehmend.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |       |                                      |
| Vorkommen im Untersuchungsgebiet: Brutvogel (3 BP Untersuchungsraum, 2 BP Planungsraum)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |       |                                      |
| <b>Prognose und Bewertung der Schädigungs- und Störungsverbote nach § 44 Abs. 1 i.V. m. Abs. 5 BNatSchG</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |       |                                      |
| vorgesehen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | x     |                                      |
| nicht erforderlich                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |       |                                      |
| <b>Prognose und Bewertung des Verbotes zum Fang, zur Verletzung oder Tötung von Tieren gem. §44 Abs. 1, Nr. 1 BNatSchG</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |       |                                      |
| Fang, Verletzung oder Tötung von Tieren oder deren Entwicklungsstadien sind zu erwarten oder zumindest nicht auszuschließen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |       | x                                    |
| Fang, Verletzung oder Tötung von Tieren sind auszuschließen oder das vorhabensbedingte Risiko übersteigt nicht das allgemeine Lebensrisiko der Tiere                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |       |                                      |
| <p>Durch das Vorhaben werden geeignete Brut- und Nahrungshabitate in Anspruch genommen. Um artenschutzrechtliche Konflikte zu vermeiden, sind alle baubedingten Maßnahmen gemäß den Regelungen zur Bauzeitenbeschränkung und weiterer Maßnahmen durchzuführen. Die Maßnahmen dienen vorrangig zur Aufwertung/Kompensation von Bruthabitaten (1 Brutpaar)</p> <p><b>VM<sub>1</sub></b> – Bauzeitenregelung<br/> <b>VM<sub>4</sub></b> – Saumgestaltung<br/> <b>VM<sub>5</sub></b> – artspezifische Maßnahmen (Ersatznistkästen)<br/> <b>VM<sub>6</sub></b> – Schaffung Gewässerrandstreifen<br/> <b>VM<sub>7</sub></b> – Entwicklung Blühstreifen<br/> <b>VM<sub>10</sub></b> – Schaffung extensives Grünland<br/> <b>VM<sub>11</sub></b> – Schaffung Heckenstrukturen<br/> <b>VM<sub>12</sub></b> – Schaffung Baumreihen<br/> <b>VM<sub>14</sub></b> – ökologische Baubegleitung</p> |       |                                      |
| <b>Prognose und Bewertung der Störungstatbestände gem. § 44 Abs. 1, Nr. 2 BNatSchG</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |       |                                      |
| Störung führt zur Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |       |                                      |
| Störung führt zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |       | x                                    |

Formblatt Prüfung Verbotstatbestand B-Plan "Energiestandort am Umspannwerk Ragow"

|                                                                                                  |   |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------|---|
| Nicht betroffen                                                                                  |   |
| Prognose und Bewertung der Schädigungstatbestände gem. § 44 Abs. 1, Nr. 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG |   |
| Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind betroffen                                                   |   |
| Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind nicht betroffen                                             | x |
| Nicht betroffen                                                                                  |   |
| Zusammenfassende Feststellung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände                      |   |
| Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V. m. Abs. 5 BNatSchG                                      |   |
| treffen zu                                                                                       |   |
| treffen nicht zu                                                                                 | x |



Formblatt Prüfung Verbotstatbestand B-Plan "Energiesandort am Umspannwerk Ragow"

**Formblatt für die Prüfung auf artenschutzrechtliche Verbotstatbestände**

|                                                                                                                                                                      |       |                       |          |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|-----------------------|----------|
| <b>Artengruppe Vögel:</b>                                                                                                                                            |       | <b>Turmfalke</b>      |          |
| <b>Schutzstatus</b>                                                                                                                                                  |       |                       |          |
| VS-RL                                                                                                                                                                | RL BB | 3                     | RL D     |
|                                                                                                                                                                      |       | lokale Population     | Gemeinde |
| <b>Bestand BB</b>                                                                                                                                                    |       | 2.300 – 2.900 BP/Rev. |          |
| Mittelhäufiger Brutvogel mit flächiger Verbreitung. Siedlungsdichte in Nordbrandenburg und der Niederlausitz höher als in übrigen Gebieten. Bestandstrend abnehmend. |       |                       |          |
| Vorkommen im Untersuchungsgebiet: Brutvogel (2 BP Untersuchungsraum, 1 BP Planungsraum)                                                                              |       |                       |          |
| Prognose und Bewertung der Schädigungs- und Störungsverbote nach § 44 Abs. 1 i.V. m. Abs. 5 BNatSchG                                                                 |       |                       |          |
| vorgesehen                                                                                                                                                           |       |                       |          |
| nicht erforderlich                                                                                                                                                   | x     |                       |          |
| Prognose und Bewertung des Verbotes zum Fang, zur Verletzung oder Tötung von Tieren gem. §44 Abs. 1, Nr. 1 BNatSchG                                                  |       |                       |          |
| Fang, Verletzung oder Tötung von Tieren oder deren Entwicklungsstadien sind zu erwarten oder zumindest nicht auszuschließen                                          |       |                       |          |
| Fang, Verletzung oder Tötung von Tieren sind auszuschließen oder das vorhabensbedingte Risiko übersteigt nicht das allgemeine Lebensrisiko der Tiere                 |       |                       | x        |
| Durch das Vorhaben werden keine geeignete Bruthabitat in Anspruch genommen. Die störungstolerante Art brütet innerhalb Umspannwerk.                                  |       |                       |          |
| Prognose und Bewertung der Störungstatbestände gem. § 44 Abs. 1, Nr. 2 BNatSchG                                                                                      |       |                       |          |
| Störung führt zur Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population                                                                                    |       |                       |          |
| Störung führt zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population                                                                              |       |                       | x        |
| Nicht betroffen                                                                                                                                                      |       |                       |          |
| Prognose und Bewertung der Schädigungstatbestände gem. § 44 Abs. 1, Nr. 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG                                                                     |       |                       |          |
| Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind betroffen                                                                                                                       |       |                       |          |
| Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind nicht betroffen                                                                                                                 |       |                       | x        |
| Nicht betroffen                                                                                                                                                      |       |                       |          |
| Zusammenfassende Feststellung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände                                                                                          |       |                       |          |
| Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V. m. Abs. 5 BNatSchG                                                                                                          |       |                       |          |
| treffen zu                                                                                                                                                           |       |                       |          |
| treffen nicht zu                                                                                                                                                     |       |                       | x        |

Formblatt Prüfung Verbotstatbestand B-Plan "Energiesandort am Umspannwerk Ragow"

**Formblatt für die Prüfung auf artenschutzrechtliche Verbotstatbestände**

|                                                                                                                                                                  |   |                       |                   |          |   |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---|-----------------------|-------------------|----------|---|
| <b>Artengruppe Vögel:</b>                                                                                                                                        |   | <b>Weißstorch</b>     |                   |          |   |
| <b>Schutzstatus</b>                                                                                                                                              |   |                       |                   |          |   |
| VS-RL                                                                                                                                                            | x | RL BB                 | 3                 | RL D     | V |
|                                                                                                                                                                  |   |                       | lokale Population | Gemeinde |   |
| <b>Bestand BB</b>                                                                                                                                                |   | 1.310 – 1.370 BP/Rev. |                   |          |   |
| Mittelhäufiger Brutvogel mit fast flächiger Verbreitung. Erhöhte Siedlungsdichten in den Flussauen von Elbe, Havel, Spree, Oder und Schwarze Elster.             |   |                       |                   |          |   |
| Vorkommen im Untersuchungsgebiet: Brutvogel (1 BP Untersuchungsraum, 0 BP Planungsraum)                                                                          |   |                       |                   |          |   |
| <b>Prognose und Bewertung der Schädigungs- und Störungsverbote nach § 44 Abs. 1 i.V. m. Abs. 5 BNatSchG</b>                                                      |   |                       |                   |          |   |
| vorgesehen                                                                                                                                                       |   |                       |                   |          |   |
| nicht erforderlich                                                                                                                                               |   | x                     |                   |          |   |
| <b>Prognose und Bewertung des Verbotes zum Fang, zur Verletzung oder Tötung von Tieren gem. §44 Abs. 1, Nr. 1 BNatSchG</b>                                       |   |                       |                   |          |   |
| Fang, Verletzung oder Tötung von Tieren oder deren Entwicklungsstadien sind zu erwarten oder zumindest nicht auszuschließen                                      |   |                       |                   |          |   |
| Fang, Verletzung oder Tötung von Tieren sind auszuschließen oder das vorhabensbedingte Risiko übersteigt nicht das allgemeine Lebensrisiko der Tiere             |   |                       |                   |          | x |
| Durch das Vorhaben werden keine geeignete Brut- und Nahrungshabitat in Anspruch genommen. Die störungstolerante Art brütet innerhalb der Ortschaft Groß Beuchow. |   |                       |                   |          |   |
| <b>Prognose und Bewertung der Störungstatbestände gem. § 44 Abs. 1, Nr. 2 BNatSchG</b>                                                                           |   |                       |                   |          |   |
| Störung führt zur Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population                                                                                |   |                       |                   |          |   |
| Störung führt zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population                                                                          |   |                       |                   |          | x |
| Nicht betroffen                                                                                                                                                  |   |                       |                   |          |   |
| <b>Prognose und Bewertung der Schädigungstatbestände gem. § 44 Abs. 1, Nr. 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG</b>                                                          |   |                       |                   |          |   |
| Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind betroffen                                                                                                                   |   |                       |                   |          |   |
| Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind nicht betroffen                                                                                                             |   |                       |                   |          | x |
| Nicht betroffen                                                                                                                                                  |   |                       |                   |          |   |
| <b>Zusammenfassende Feststellung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände</b>                                                                               |   |                       |                   |          |   |
| Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V. m. Abs. 5 BNatSchG                                                                                                      |   |                       |                   |          |   |
| treffen zu                                                                                                                                                       |   |                       |                   |          |   |
| treffen nicht zu                                                                                                                                                 |   |                       |                   |          | x |

Formblatt Prüfung Verbotstatbestand B-Plan "Energiesandort am Umspannwerk Ragow"

**Formblatt für die Prüfung auf artenschutzrechtliche Verbotstatbestände**

|                                                                                                                                                                                                                                     |       |                           |          |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|---------------------------|----------|
| <b>Artengruppe Vögel:</b>                                                                                                                                                                                                           |       | <b>Wintergoldhähnchen</b> |          |
| <b>Schutzstatus</b>                                                                                                                                                                                                                 |       |                           |          |
| VS-RL                                                                                                                                                                                                                               | RL BB | 2                         | RL D     |
|                                                                                                                                                                                                                                     |       | lokale Population         | Gemeinde |
| <b>Bestand BB</b>                                                                                                                                                                                                                   |       | 5.000 – 10.000 BP/Rev.    |          |
| Mittelhäufiger bis häufiger Brutvogel mit fast flächiger Verbreitung. Ausnahmen bilden waldarme Gebiete. Abnehmender Bestandstrend.                                                                                                 |       |                           |          |
| Vorkommen im Untersuchungsgebiet: Brutvogel (1 BP Untersuchungsraum, (1) BP Planungsraum)                                                                                                                                           |       |                           |          |
| <b>Prognose und Bewertung der Schädigungs- und Störungsverbote nach § 44 Abs. 1 i.V. m. Abs. 5 BNatSchG</b>                                                                                                                         |       |                           |          |
| vorgesehen                                                                                                                                                                                                                          |       |                           |          |
| nicht erforderlich                                                                                                                                                                                                                  | x     |                           |          |
| <b>Prognose und Bewertung des Verbotes zum Fang, zur Verletzung oder Tötung von Tieren gem. §44 Abs. 1, Nr. 1 BNatSchG</b>                                                                                                          |       |                           |          |
| Fang, Verletzung oder Tötung von Tieren oder deren Entwicklungsstadien sind zu erwarten oder zumindest nicht auszuschließen                                                                                                         |       |                           |          |
| Fang, Verletzung oder Tötung von Tieren sind auszuschließen oder das vorhabensbedingte Risiko übersteigt nicht das allgemeine Lebensrisiko der Tiere                                                                                |       |                           | x        |
| Durch das Vorhaben werden keine geeignete Brut- und Nahrungshabitat in Anspruch genommen. Das nachgewiesene Revier findet sich im Nordosten des Plangebietes, welches aufgrund aktueller Planungen nicht in Anspruch genommen wird. |       |                           |          |
| <b>Prognose und Bewertung der Störungstatbestände gem. § 44 Abs. 1, Nr. 2 BNatSchG</b>                                                                                                                                              |       |                           |          |
| Störung führt zur Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population                                                                                                                                                   |       |                           |          |
| Störung führt zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population                                                                                                                                             |       |                           | x        |
| Nicht betroffen                                                                                                                                                                                                                     |       |                           |          |
| <b>Prognose und Bewertung der Schädigungstatbestände gem. § 44 Abs. 1, Nr. 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG</b>                                                                                                                             |       |                           |          |
| Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind betroffen                                                                                                                                                                                      |       |                           |          |
| Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind nicht betroffen                                                                                                                                                                                |       |                           | x        |
| Nicht betroffen                                                                                                                                                                                                                     |       |                           |          |
| <b>Zusammenfassende Feststellung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände</b>                                                                                                                                                  |       |                           |          |
| <b>Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V. m. Abs. 5 BNatSchG</b>                                                                                                                                                                  |       |                           |          |
| treffen zu                                                                                                                                                                                                                          |       |                           |          |
| treffen nicht zu                                                                                                                                                                                                                    |       |                           | x        |

Formblatt Prüfung Verbotstatbestand B-Plan "Energiesandort am Umspannwerk Ragow"

**Formblatt für die Prüfung auf artenschutzrechtliche Verbotstatbestände**

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |       |                  |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|------------------|
| <b>Artengruppe Vögel:</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |       | <b>Rastvögel</b> |
| <b>Schutzstatus</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |       |                  |
| VS-RL                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | RL BB | RL D             |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |       |                  |
| Prognose und Bewertung der Schädigungs- und Störungsverbote nach § 44 Abs. 1 i.V. m. Abs. 5 BNatSchG                                                                                                                                                                                                                                                         |       |                  |
| vorgesehen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | x     |                  |
| nicht erforderlich                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |       |                  |
| Prognose und Bewertung des Verbotes zum Fang, zur Verletzung oder Tötung von Tieren gem. §44 Abs. 1, Nr. 1 BNatSchG                                                                                                                                                                                                                                          |       |                  |
| Fang, Verletzung oder Tötung von Tieren oder deren Entwicklungsstadien sind zu erwarten oder zumindest nicht auszuschließen                                                                                                                                                                                                                                  |       |                  |
| Fang, Verletzung oder Tötung von Tieren sind auszuschließen oder das vorhabensbedingte Risiko übersteigt nicht das allgemeine Lebensrisiko der Tiere                                                                                                                                                                                                         |       | x                |
| Nach ersten Erkenntnissen stellt das Untersuchungsgebiet selbst keinen traditionellen terrestrischen Rastplatz dar. Vorliegende Daten deuten auf einen solchen östlich des Vorhabens hin.                                                                                                                                                                    |       |                  |
| Prognose und Bewertung der Störungstatbestände gem. § 44 Abs. 1, Nr. 2 BNatSchG                                                                                                                                                                                                                                                                              |       |                  |
| Störung führt zur Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population                                                                                                                                                                                                                                                                            |       | x                |
| Störung führt zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population                                                                                                                                                                                                                                                                      |       |                  |
| Nach ersten Erkenntnissen stellt das Untersuchungsgebiet selbst keinen traditionellen terrestrischen Rastplatz dar. Vorliegende Daten deuten auf einen solchen östlich des Vorhabens hin.<br><b>VM<sub>5</sub></b> – artspezifische Maßnahmen (Bewirtschaftungspause; Extensivierung von Ackerflächen)<br><b>VM<sub>14</sub></b> – ökologische Baubegleitung |       |                  |
| Prognose und Bewertung der Schädigungstatbestände gem. § 44 Abs. 1, Nr. 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG                                                                                                                                                                                                                                                             |       |                  |
| Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind betroffen                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |       |                  |
| Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind nicht betroffen                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |       | x                |
| Nicht betroffen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |       |                  |
| Zusammenfassende Feststellung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände                                                                                                                                                                                                                                                                                  |       |                  |
| Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V. m. Abs. 5 BNatSchG                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |       |                  |
| treffen zu                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |       |                  |
| treffen nicht zu                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |       | x                |

Formblatt Prüfung Verbotstatbestand B-Plan "Energiesandort am Umspannwerk Ragow"

**Formblatt für die Prüfung auf artenschutzrechtliche Verbotstatbestände**

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |       |                                             |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|---------------------------------------------|
| <b>Artengruppe Vögel:</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |       | <b>Ubiquitäre Gebüsch- und Höhlenbrüter</b> |
| <b>Schutzstatus</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |       |                                             |
| VS-RL                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | RL BB | RL D                                        |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |       |                                             |
| Prognose und Bewertung der Schädigungs- und Störungsverbote nach § 44 Abs. 1 i.V. m. Abs. 5 BNatSchG                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |       |                                             |
| vorgesehen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | x     |                                             |
| nicht erforderlich                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |       |                                             |
| Prognose und Bewertung des Verbotes zum Fang, zur Verletzung oder Tötung von Tieren gem. §44 Abs. 1, Nr. 1 BNatSchG                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |       |                                             |
| Fang, Verletzung oder Tötung von Tieren oder deren Entwicklungsstadien sind zu erwarten oder zumindest nicht auszuschließen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |       | x                                           |
| Fang, Verletzung oder Tötung von Tieren sind auszuschließen oder das vorhabensbedingte Risiko übersteigt nicht das allgemeine Lebensrisiko der Tiere                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |       |                                             |
| <p>Im Zuge des Vorhabens werden keine Gehölzstrukturen entfernt. Aufgrund der zugelassenen Höhe und Gestaltung baulicher Anlagen Beeinträchtigungen insbesondere an bestehenden Randstrukturen nicht ausgeschlossen werden. Es sind folgende Maßnahmen umzusetzen:</p> <p><b>VM<sub>1</sub></b> – Bauzeitenregelung<br/> <b>VM<sub>4</sub></b> – Saumgestaltung<br/> <b>VM<sub>5</sub></b> – artspezifische Maßnahmen (Extensivierung landwirtschaftlicher Nutzflächen)<br/> <b>VM<sub>6</sub></b> – Schaffung Gewässerrandstreifen<br/> <b>VM<sub>7</sub></b> – Entwicklung Blühstreifen<br/> <b>VM<sub>8</sub></b> – Schaffung Zielbiotop innerhalb Freiflächen-Photovoltaikanlage<br/> <b>VM<sub>10</sub></b> – Schaffung extensives Grünland<br/> <b>VM<sub>11</sub></b> – Schaffung Heckenstrukturen<br/> <b>VM<sub>12</sub></b> – Schaffung Baumreihen<br/> <b>VM<sub>13</sub></b> – Lichtregime<br/> <b>VM<sub>14</sub></b> – ökologische Baubegleitung</p> |       |                                             |
| Prognose und Bewertung der Störungstatbestände gem. § 44 Abs. 1, Nr. 2 BNatSchG                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |       |                                             |
| Störung führt zur Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |       |                                             |
| Störung führt zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |       | x                                           |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |       |                                             |

Formblatt Prüfung Verbotstatbestand B-Plan "Energiesandort am Umspannwerk Ragow"

|                                                                                                  |   |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------|---|
| Prognose und Bewertung der Schädigungstatbestände gem. § 44 Abs. 1, Nr. 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG |   |
| Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind betroffen                                                   |   |
| Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind nicht betroffen                                             | x |
| Nicht betroffen                                                                                  |   |
| Zusammenfassende Feststellung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände                      |   |
| Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V. m. Abs. 5 BNatSchG                                      |   |
| treffen zu                                                                                       |   |
| treffen nicht zu                                                                                 | x |



Formblatt Prüfung Verbotstatbestand B-Plan "Energiesandort am Umspannwerk Ragow"

**Formblatt für die Prüfung auf artenschutzrechtliche Verbotstatbestände**

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                   |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|
| <b>Artengruppe Säugetiere: Wolf</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                   |
| <b>Schutzstatus</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                   |
| FFH-RL                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | x RL BB           |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | x RL D            |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | lokale Population |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | 3 Vorkommen       |
| <b>Bestand BB</b> 60 Territorien (Stand Monitoring-Jahr 2024/2025)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |                   |
| Vorkommen im Untersuchungsgebiet: Losungsfund                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |                   |
| Prognose und Bewertung der Schädigungs- und Störungsverbote nach § 44 Abs. 1 i.V. m. Abs. 5 BNatSchG                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |                   |
| vorgesehen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |                   |
| nicht erforderlich                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | x                 |
| Prognose und Bewertung des Verbotes zum Fang, zur Verletzung oder Tötung von Tieren gem. §44 Abs. 1, Nr. 1 BNatSchG                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                   |
| Fang, Verletzung oder Tötung von Tieren oder deren Entwicklungsstadien sind zu erwarten oder zumindest nicht auszuschließen                                                                                                                                                                                                                                                                             |                   |
| Fang, Verletzung oder Tötung von Tieren sind auszuschließen oder das vorhabensbedingte Risiko übersteigt nicht das allgemeine Lebensrisiko der Tiere                                                                                                                                                                                                                                                    | x                 |
| Innerhalb des Untersuchungsgebietes konnte keine Reproduktionsstätte des Wolfes nachgewiesen werden. Das Untersuchungsgebiet stellt einen nicht essentiellen Teil (aufgrund der anthropogenen Nutzung) des Revieres des Wolfes dar. Mit der Schaffung eines 50 m breiten Migrationskorridor ist die Möglichkeit der Durchwanderung weiterhin gegeben (Die Art durchwandert auch besiedelte Strukturen). |                   |
| Prognose und Bewertung der Störungstatbestände gem. § 44 Abs. 1, Nr. 2 BNatSchG                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                   |
| Störung führt zur Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |                   |
| Störung führt zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | x                 |
| Nicht betroffen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                   |
| Prognose und Bewertung der Schädigungstatbestände gem. § 44 Abs. 1, Nr. 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |                   |
| Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind betroffen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |                   |
| Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind nicht betroffen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | x                 |
| Nicht betroffen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                   |
| Zusammenfassende Feststellung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |                   |
| Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V. m. Abs. 5 BNatSchG                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |                   |
| treffen zu                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |                   |
| treffen nicht zu                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | x                 |

Formblatt Prüfung Verbotstatbestand B-Plan "Energiesandort am Umspannwerk Ragow"

**Formblatt für die Prüfung auf artenschutzrechtliche Verbotstatbestände**

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |     |                   |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|-------------------|
| <b>Artengruppe Säugetiere: Biber</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |     |                   |
| <b>Schutzstatus</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |     |                   |
| FFH-RL                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | x   | RL BB             |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |     | 1                 |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |     | RL D              |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |     | V                 |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |     | lokale Population |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |     | Vorkommen         |
| <b>Bestand BB</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |     |                   |
| 3.500 – 3.700 Territorien (Stand 2024; MLUK)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |     |                   |
| Vorkommen im Untersuchungsgebiet: kein (direkter oder indirekter) Nachweis                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |     |                   |
| Prognose und Bewertung der Schädigungs- und Störungsverbote nach § 44 Abs. 1 i.V. m. Abs. 5 BNatSchG                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |     |                   |
| vorgesehen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |     |                   |
| nicht erforderlich                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | (x) |                   |
| Prognose und Bewertung des Verbotes zum Fang, zur Verletzung oder Tötung von Tieren gem. §44 Abs. 1, Nr. 1 BNatSchG                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |     |                   |
| Fang, Verletzung oder Tötung von Tieren oder deren Entwicklungsstadien sind zu erwarten oder zumindest nicht auszuschließen                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |     | (x)               |
| Fang, Verletzung oder Tötung von Tieren sind auszuschließen oder das vorhabensbedingte Risiko übersteigt nicht das allgemeine Lebensrisiko der Tiere                                                                                                                                                                                                                                                                            |     |                   |
| <p>Innerhalb des Untersuchungsgebietes konnten keine Nachweise des Bibers erbracht werden. Das Untersuchungsgebiet stellt einen potentiellen Teil von Biberrevieren dar, da der angrenzende Spreewald einen Schwerpunkt der Verbreitung der Art darstellt. Durch die Schaffung und Extensivierung eines Gewässerrandstreifens werden Beeinträchtigungen ausgeschlossen.</p> <p><b>VM<sub>6</sub></b> – Gewässerrandstreifen</p> |     |                   |
| Prognose und Bewertung der Störungstatbestände gem. § 44 Abs. 1, Nr. 2 BNatSchG                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |     |                   |
| Störung führt zur Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |     |                   |
| Störung führt zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |     | x                 |
| Nicht betroffen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |     |                   |
| Prognose und Bewertung der Schädigungstatbestände gem. § 44 Abs. 1, Nr. 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |     |                   |
| Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind betroffen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |     |                   |
| Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind nicht betroffen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |     | x                 |
| Nicht betroffen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |     |                   |
| Zusammenfassende Feststellung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |     |                   |
| Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V. m. Abs. 5 BNatSchG                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |     |                   |
| treffen zu                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |     |                   |
| treffen nicht zu                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |     | x                 |

Formblatt Prüfung Verbotstatbestand B-Plan "Energiesandort am Umspannwerk Ragow"

**Formblatt für die Prüfung auf artenschutzrechtliche Verbotstatbestände**

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |     |                                                                   |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|-------------------------------------------------------------------|
| <b>Artengruppe Säugetiere: Fischotter</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |     |                                                                   |
| <b>Schutzstatus</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |     |                                                                   |
| FFH-RL                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | x   | RL BB      1      RL D      1<br>lokale Population      Vorkommen |
| <b>Bestand BB</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |     |                                                                   |
| Vorkommen im Untersuchungsgebiet: kein (direkter oder indirekter) Nachweis                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |     |                                                                   |
| Prognose und Bewertung der Schädigungs- und Störungsverbote nach § 44 Abs. 1 i.V. m. Abs. 5 BNatSchG                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |     |                                                                   |
| vorgesehen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |     |                                                                   |
| nicht erforderlich                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | (x) |                                                                   |
| Prognose und Bewertung des Verbotes zum Fang, zur Verletzung oder Tötung von Tieren gem. §44 Abs. 1, Nr. 1 BNatSchG                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |     |                                                                   |
| Fang, Verletzung oder Tötung von Tieren oder deren Entwicklungsstadien sind zu erwarten oder zumindest nicht auszuschließen                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |     | (x)                                                               |
| Fang, Verletzung oder Tötung von Tieren sind auszuschließen oder das vorhabensbedingte Risiko übersteigt nicht das allgemeine Lebensrisiko der Tiere                                                                                                                                                                                                                                                                                      |     |                                                                   |
| <p>Innerhalb des Untersuchungsgebietes konnten keine Nachweise des Fischotters erbracht werden. Das Untersuchungsgebiet stellt einen potentiellen Teil von Fischotterrevieren dar, da der angrenzende Spreewald einen Schwerpunkt der Verbreitung der Art darstellt. Durch die Schaffung und Extensivierung eines Gewässerrandstreifens werden Beeinträchtigungen ausgeschlossen.</p> <p><b>VM<sub>6</sub></b> – Gewässerrandstreifen</p> |     |                                                                   |
| Prognose und Bewertung der Störungstatbestände gem. § 44 Abs. 1, Nr. 2 BNatSchG                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |     |                                                                   |
| Störung führt zur Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |     |                                                                   |
| Störung führt zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |     | x                                                                 |
| Nicht betroffen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |     |                                                                   |
| Prognose und Bewertung der Schädigungstatbestände gem. § 44 Abs. 1, Nr. 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |     |                                                                   |
| Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind betroffen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |     |                                                                   |
| Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind nicht betroffen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |     | x                                                                 |
| Nicht betroffen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |     |                                                                   |
| <b>Zusammenfassende Feststellung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |     |                                                                   |
| Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V. m. Abs. 5 BNatSchG                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |     |                                                                   |
| treffen zu                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |     |                                                                   |
| treffen nicht zu                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |     | x                                                                 |

Formblatt Prüfung Verbotstatbestand B-Plan "Energiesandort am Umspannwerk Ragow"

**Formblatt für die Prüfung auf artenschutzrechtliche Verbotstatbestände**

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |                   |           |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|-----------|
| <b>Artengruppe Säugetiere: Fledermäuse</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |                   |           |
| <b>Schutzstatus</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |                   |           |
| FFH-RL                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | RL BB             | RL D      |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | lokale Population | Vorkommen |
| <b>Bestand BB</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |                   |           |
| Vorkommen im Untersuchungsgebiet: Nutzung als Jagdhabitat; kein Reproduktionsnachweis                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                   |           |
| Prognose und Bewertung der Schädigungs- und Störungsverbote nach § 44 Abs. 1 i.V. m. Abs. 5 BNatSchG                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |                   |           |
| vorgesehen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | x                 |           |
| nicht erforderlich                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |                   |           |
| Prognose und Bewertung des Verbotes zum Fang, zur Verletzung oder Tötung von Tieren gem. §44 Abs. 1, Nr. 1 BNatSchG                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |                   |           |
| Fang, Verletzung oder Tötung von Tieren oder deren Entwicklungsstadien sind zu erwarten oder zumindest nicht auszuschließen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |                   | x         |
| Fang, Verletzung oder Tötung von Tieren sind auszuschließen oder das vorhabensbedingte Risiko übersteigt nicht das allgemeine Lebensrisiko der Tiere                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |                   |           |
| <p>Innerhalb des Untersuchungsgebietes konnte keine Reproduktionsnachweise von Fledermausarten erbracht werden. Die Untersuchungen zeigen die Nutzung als Jagdhabitat und als Zwischenquartier. Somit können bau- und anlagenbedingte Beeinträchtigungen (z.B. aufgrund von Lärm, Licht) nicht ausgeschlossen werden. Es sind folgende Maßnahmen umzusetzen:</p> <p><b>VM<sub>1</sub></b> – Bauzeitenregelung<br/> <b>VM<sub>4</sub></b> – Saumgestaltung<br/> <b>VM<sub>5</sub></b> – artspezifische Maßnahmen (Extensivierung landwirtschaftlicher Nutzflächen)<br/> <b>VM<sub>6</sub></b> – Schaffung Gewässerrandstreifen<br/> <b>VM<sub>7</sub></b> – Entwicklung Blühstreifen<br/> <b>VM<sub>8</sub></b> – Schaffung Zielbiotope innerhalb Freiflächen-Photovoltaikanlage<br/> <b>VM<sub>10</sub></b> – Schaffung extensives Grünland<br/> <b>VM<sub>11</sub></b> – Schaffung Heckenstrukturen<br/> <b>VM<sub>12</sub></b> – Schaffung Baumreihen<br/> <b>VM<sub>13</sub></b> – Lichtregime<br/> <b>VM<sub>14</sub></b> – ökologische Baubegleitung</p> |                   |           |
| Prognose und Bewertung der Störungstatbestände gem. § 44 Abs. 1, Nr. 2 BNatSchG                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |                   |           |
| Störung führt zur Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |                   | x         |
| Störung führt zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |                   |           |
| <p>Innerhalb des Untersuchungsgebietes konnte keine Reproduktionsnachweise von Fledermausarten erbracht werden. Die Untersuchungen zeigen die Nutzung als Jagdhabitat und als Zwischenquartier. Somit können bau- und anlagenbedingte Beeinträchtigungen (z.B.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |                   |           |

Formblatt Prüfung Verbotstatbestand B-Plan "Energiesandort am Umspannwerk Ragow"

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |   |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---|
| aufgrund von Lärm, Licht) nicht ausgeschlossen werden. Es sind folgende Maßnahmen umzusetzen:                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |   |
| <b>VM<sub>1</sub></b> – Bauzeitenregelung<br><b>VM<sub>4</sub></b> – Saumgestaltung<br><b>VM<sub>5</sub></b> – artspezifische Maßnahmen (Extensivierung landwirtschaftlicher Nutzflächen)<br><b>VM<sub>6</sub></b> – Schaffung Gewässerrandstreifen<br><b>VM<sub>7</sub></b> – Entwicklung Blühstreifen<br><b>VM<sub>8</sub></b> – Schaffung Zielbiotop innerhalb Freiflächen-Photovoltaikanlage<br><b>VM<sub>10</sub></b> – Schaffung extensives Grünland<br><b>VM<sub>11</sub></b> – Schaffung Heckenstrukturen<br><b>VM<sub>12</sub></b> – Schaffung Baumreihen<br><b>VM<sub>13</sub></b> – Lichtregime<br><b>VM<sub>14</sub></b> – ökologische Baubegleitung |   |
| Prognose und Bewertung der Schädigungstatbestände gem. § 44 Abs. 1, Nr. 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |   |
| Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind betroffen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |   |
| Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind nicht betroffen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | x |
| Nicht betroffen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |   |
| Zusammenfassende Feststellung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |   |
| Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V. m. Abs. 5 BNatSchG                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |   |
| treffen zu                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |   |
| treffen nicht zu                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | x |

Formblatt Prüfung Verbotstatbestand B-Plan "Energiesandort am Umspannwerk Ragow"

**Formblatt für die Prüfung auf artenschutzrechtliche Verbotstatbestände**

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |   |       |                        |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---|-------|------------------------|
| <b>Artengruppe Reptilien: Zauneidechse</b> (inkl. weitere Reptilienarten)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |   |       |                        |
| <b>Schutzstatus</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |   |       |                        |
| FFH-RL                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | x | RL BB | 3<br>lokale Population |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |   |       | RL D<br>V<br>Vorkommen |
| <b>Bestand BB</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |   |       |                        |
| Vorkommen im Untersuchungsgebiet: Reproduktionsnachweis                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |   |       |                        |
| Prognose und Bewertung der Schädigungs- und Störungsverbote nach § 44 Abs. 1 i.V. m. Abs. 5 BNatSchG                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |   |       |                        |
| vorgesehen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | x |       |                        |
| nicht erforderlich                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |   |       |                        |
| Prognose und Bewertung des Verbotes zum Fang, zur Verletzung oder Tötung von Tieren gem. §44 Abs. 1, Nr. 1 BNatSchG                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |   |       |                        |
| Fang, Verletzung oder Tötung von Tieren oder deren Entwicklungsstadien sind zu erwarten oder zumindest nicht auszuschließen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |   |       | x                      |
| Fang, Verletzung oder Tötung von Tieren sind auszuschließen oder das vorhabensbedingte Risiko übersteigt nicht das allgemeine Lebensrisiko der Tiere                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |   |       |                        |
| <p>Innerhalb des Untersuchungsgebietes konnten insbesondere in Randbereichen Reproduktionsnachweise der Zauneidechse erbracht werden. Somit können bau- und anlagenbedingte Beeinträchtigungen (z.B. aufgrund von Überplanung, Verschattung) nicht ausgeschlossen werden. Es sind folgende Maßnahmen umzusetzen:</p> <p><b>VM<sub>1</sub></b> – Bauzeitenregelung<br/> <b>VM<sub>2</sub></b> – Schutzzäune und Ersatzhabitate<br/> <b>VM<sub>3</sub></b> – Amphibienschutzzäune<br/> <b>VM<sub>4</sub></b> – Saumgestaltung<br/> <b>VM<sub>5</sub></b> – artspezifische Maßnahmen (Extensivierung landwirtschaftlicher Nutzflächen)<br/> <b>VM<sub>6</sub></b> – Schaffung Gewässerrandstreifen<br/> <b>VM<sub>7</sub></b> – Entwicklung Blühstreifen<br/> <b>VM<sub>8</sub></b> – Schaffung Zielbiotop innerhalb Freiflächen-Photovoltaikanlage<br/> <b>VM<sub>10</sub></b> – Schaffung extensives Grünland<br/> <b>VM<sub>11</sub></b> – Schaffung Heckenstrukturen<br/> <b>VM<sub>14</sub></b> – ökologische Baubegleitung</p> |   |       |                        |
| Prognose und Bewertung der Störungstatbestände gem. § 44 Abs. 1, Nr. 2 BNatSchG                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |   |       |                        |
| Störung führt zur Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |   |       | x                      |
| Störung führt zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |   |       |                        |
| <p>Innerhalb des Untersuchungsgebietes konnten insbesondere in Randbereichen Reproduktionsnachweise der Zauneidechse erbracht werden. Somit können bau- und anlagenbedingte Beeinträchtigungen (z.B. aufgrund von Überplanung, Verschattung) der lokalen Population nicht ausgeschlossen werden. Es sind folgende Maßnahmen umzusetzen:</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |   |       |                        |

Formblatt Prüfung Verbotstatbestand B-Plan "Energiesandort am Umspannwerk Ragow"

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |   |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---|
| <b>VM<sub>1</sub></b> – Bauzeitenregelung<br><b>VM<sub>2</sub></b> – Schutzzäune und Ersatzhabitate<br><b>VM<sub>3</sub></b> – Amphibienschutzzäune<br><b>VM<sub>4</sub></b> – Saumgestaltung<br><b>VM<sub>5</sub></b> – artspezifische Maßnahmen (Extensivierung landwirtschaftlicher Nutzflächen)<br><b>VM<sub>6</sub></b> – Schaffung Gewässerrandstreifen<br><b>VM<sub>7</sub></b> – Entwicklung Blühstreifen<br><b>VM<sub>8</sub></b> – Schaffung Zielbiotop innerhalb Freiflächen-Photovoltaikanlage<br><b>VM<sub>10</sub></b> – Schaffung extensives Grünland<br><b>VM<sub>11</sub></b> – Schaffung Heckenstrukturen<br><b>VM<sub>14</sub></b> – ökologische Baubegleitung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |   |
| Prognose und Bewertung der Schädigungstatbestände gem. § 44 Abs. 1, Nr. 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |   |
| Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind betroffen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | x |
| Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind nicht betroffen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |   |
| Innerhalb des Untersuchungsgebietes konnten insbesondere in Randbereichen Reproduktionsnachweise der Zauneidechse erbracht werden. Somit können bau- und anlagenbedingte Beeinträchtigungen (z.B. aufgrund von Überplanung, Verschattung) der lokalen Population nicht ausgeschlossen werden. Es sind folgende Maßnahmen umzusetzen:<br><br><b>VM<sub>1</sub></b> – Bauzeitenregelung<br><b>VM<sub>2</sub></b> – Schutzzäune und Ersatzhabitate<br><b>VM<sub>3</sub></b> – Amphibienschutzzäune<br><b>VM<sub>4</sub></b> – Saumgestaltung<br><b>VM<sub>5</sub></b> – artspezifische Maßnahmen (Extensivierung landwirtschaftlicher Nutzflächen)<br><b>VM<sub>6</sub></b> – Schaffung Gewässerrandstreifen<br><b>VM<sub>7</sub></b> – Entwicklung Blühstreifen<br><b>VM<sub>8</sub></b> – Schaffung Zielbiotop innerhalb Freiflächen-Photovoltaikanlage<br><b>VM<sub>10</sub></b> – Schaffung extensives Grünland<br><b>VM<sub>11</sub></b> – Schaffung Heckenstrukturen<br><b>VM<sub>14</sub></b> – ökologische Baubegleitung |   |
| Zusammenfassende Feststellung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |   |
| Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V. m. Abs. 5 BNatSchG                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |   |
| treffen zu                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |   |
| treffen nicht zu                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | x |



Formblatt Prüfung Verbotstatbestand B-Plan "Energiesandort am Umspannwerk Ragow"

**Formblatt für die Prüfung auf artenschutzrechtliche Verbotstatbestände**

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |                   |           |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|-----------|
| <b>Artengruppe Amphibien:    Teichfrosch    (inkl. weitere Amphibienarten)</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |                   |           |
| <b>Schutzstatus</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |                   |           |
| FFH-RL                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | RL BB             | RL D      |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | lokale Population | Vorkommen |
| <b>Bestand BB</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |                   |           |
| Vorkommen im Untersuchungsgebiet: Artnachweis (kein Reproduktionsnachweis)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                   |           |
| Prognose und Bewertung der Schädigungs- und Störungsverbote nach § 44 Abs. 1 i.V. m. Abs. 5 BNatSchG                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |                   |           |
| vorgesehen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | x                 |           |
| nicht erforderlich                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |                   |           |
| Prognose und Bewertung des Verbotes zum Fang, zur Verletzung oder Tötung von Tieren gem. §44 Abs. 1, Nr. 1 BNatSchG                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |                   |           |
| Fang, Verletzung oder Tötung von Tieren oder deren Entwicklungsstadien sind zu erwarten oder zumindest nicht auszuschließen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |                   | x         |
| Fang, Verletzung oder Tötung von Tieren sind auszuschließen oder das vorhabensbedingte Risiko übersteigt nicht das allgemeine Lebensrisiko der Tiere                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |                   |           |
| <p>Innerhalb des Untersuchungsgebietes konnten insbesondere innerhalb des Binnengrabens am Umspannwerk Ragow zwei Individuen des Teichfrosches nachgewiesen werden. Eine Reproduktion konnte nicht nachgewiesen werden. Eingriffe in das Gewässersystem finden nicht statt. Gemäß den textlichen Festsetzungen können jedoch Beeinträchtigungen nicht komplett ausgeschlossen werden (beispielsweise zulässige Höhe und damit Verschattung) Es sind folgende Maßnahmen umzusetzen:</p> <p><b>VM<sub>3</sub></b> – Amphibienschutzzäune<br/> <b>VM<sub>6</sub></b> – Schaffung Gewässerrandstreifen<br/> <b>VM<sub>14</sub></b> – ökologische Baubegleitung</p> |                   |           |
| Prognose und Bewertung der Störungstatbestände gem. § 44 Abs. 1, Nr. 2 BNatSchG                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |                   |           |
| Störung führt zur Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |                   | x         |
| Störung führt zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |                   |           |
| <p>Innerhalb des Untersuchungsgebietes konnten insbesondere innerhalb des Binnengrabens am Umspannwerk Ragow zwei Individuen des Teichfrosches nachgewiesen werden. Eine Reproduktion konnte nicht nachgewiesen werden. Eingriffe in das Gewässersystem finden nicht statt. Gemäß den textlichen Festsetzungen können jedoch Beeinträchtigungen nicht komplett ausgeschlossen werden (beispielsweise zulässige Höhe und damit Verschattung ) Es sind folgende Maßnahmen umzusetzen:</p> <p><b>VM<sub>3</sub></b> – Amphibienschutzzäune<br/> <b>VM<sub>6</sub></b> – Schaffung Gewässerrandstreifen</p>                                                        |                   |           |

Formblatt Prüfung Verbotstatbestand B-Plan "Energiestandort am Umspannwerk Ragow"

|                                                                                                  |   |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------|---|
| <b>VM<sub>14</sub> – ökologische Baubegleitung</b>                                               |   |
| Prognose und Bewertung der Schädigungstatbestände gem. § 44 Abs. 1, Nr. 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG |   |
| Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind betroffen                                                   |   |
| Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind nicht betroffen                                             | x |
| Nicht betroffen                                                                                  |   |
| Zusammenfassende Feststellung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände                      |   |
| Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V. m. Abs. 5 BNatSchG                                      |   |
| treffen zu                                                                                       |   |
| treffen nicht zu                                                                                 | x |

Formblatt Prüfung Verbotstatbestand B-Plan "Energiesandort am Umspannwerk Ragow"

**Formblatt für die Prüfung auf artenschutzrechtliche Verbotstatbestände**

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |       |                             |           |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|-----------------------------|-----------|
| <b>Artengruppe Insekten:</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |       | <b>Hügelbauende Ameisen</b> |           |
| <b>Schutzstatus</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |       |                             |           |
| FFH-RL                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | RL BB | RL D                        |           |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |       | lokale Population           | Vorkommen |
| <b>Bestand BB</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |       |                             |           |
| Vorkommen im Untersuchungsgebiet: Reproduktionsnachweis (16 Nester im Untersuchungsgebiet, 1 Nest pot. beeinträchtigt)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |       |                             |           |
| Prognose und Bewertung der Schädigungs- und Störungsverbote nach § 44 Abs. 1 i.V. m. Abs. 5 BNatSchG                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |       |                             |           |
| vorgesehen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | x     |                             |           |
| nicht erforderlich                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |       |                             |           |
| Prognose und Bewertung des Verbotes zum Fang, zur Verletzung oder Tötung von Tieren gem. §44 Abs. 1, Nr. 1 BNatSchG                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |       |                             |           |
| Fang, Verletzung oder Tötung von Tieren oder deren Entwicklungsstadien sind zu erwarten oder zumindest nicht auszuschließen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |       |                             | x         |
| Fang, Verletzung oder Tötung von Tieren sind auszuschließen oder das vorhabensbedingte Risiko übersteigt nicht das allgemeine Lebensrisiko der Tiere                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |       |                             |           |
| <p>Innerhalb des Untersuchungsgebietes konnten insbesondere an den Randstrukturen insgesamt 16 Reproduktionsstätten hügelbauender Ameisen festgestellt werden. Durch eine Überplanung bzw. Beeinträchtigung infolge der geplanten Anlagen (z.B. Verschattung) ist davon auszugehen, dass eine Reproduktionsstätte beeinträchtigt ist. Somit sind folgende Maßnahmen umzusetzen:</p> <p><b>VM<sub>5</sub></b> – artspezifische Maßnahme (Umsiedlung)</p> |       |                             |           |
| Prognose und Bewertung der Störungstatbestände gem. § 44 Abs. 1, Nr. 2 BNatSchG                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |       |                             |           |
| Störung führt zur Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |       |                             | x         |
| Störung führt zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |       |                             |           |
| <p>Innerhalb des Untersuchungsgebietes konnten insbesondere an den Randstrukturen insgesamt 16 Reproduktionsstätten hügelbauender Ameisen festgestellt werden. Durch eine Überplanung bzw. Beeinträchtigung infolge der geplanten Anlagen (z.B. Verschattung) ist davon auszugehen, dass eine Reproduktionsstätte beeinträchtigt ist. Somit sind folgende Maßnahmen umzusetzen:</p> <p><b>VM<sub>5</sub></b> – artspezifische Maßnahme (Umsiedlung)</p> |       |                             |           |
| Prognose und Bewertung der Schädigungstatbestände gem. § 44 Abs. 1, Nr. 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |       |                             |           |
| Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind betroffen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |       |                             | x         |
| Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind nicht betroffen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |       |                             |           |

Formblatt Prüfung Verbotstatbestand B-Plan "Energiesandort am Umspannwerk Ragow"

Innerhalb des Untersuchungsgebietes konnten insbesondere an den Randstrukturen insgesamt 16 Reproduktionsstätten hügelbauender Ameisen festgestellt werden. Durch eine Überplanung bzw. Beeinträchtigung infolge der geplanten Anlagen (z.B. Verschattung) ist davon auszugehen, dass eine Reproduktionsstätte beeinträchtigt ist. Somit sind folgende Maßnahmen umzusetzen:

**VM<sub>5</sub>** – artspezifische Maßnahme (Umsiedlung)

Zusammenfassende Feststellung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände

Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V. m. Abs. 5 BNatSchG

treffen zu

treffen nicht zu

x

Formblatt Prüfung Verbotstatbestand B-Plan "Energiesandort am Umspannwerk Ragow"

**Formblatt für die Prüfung auf artenschutzrechtliche Verbotstatbestände**

|                                                                                                                                                      |   |                      |           |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---|----------------------|-----------|
| <b>Artengruppe Insekten:</b>                                                                                                                         |   | Arten Anhang II / IV |           |
| <b>Schutzstatus</b>                                                                                                                                  |   |                      |           |
| FFH-RL                                                                                                                                               | x | RL BB                | RL D      |
|                                                                                                                                                      |   | lokale Population    | Vorkommen |
| <b>Bestand BB</b>                                                                                                                                    |   |                      |           |
| Vorkommen im Untersuchungsgebiet: kein Nachweis von Individuen                                                                                       |   |                      |           |
| Prognose und Bewertung der Schädigungs- und Störungsverbote nach § 44 Abs. 1 i.V. m. Abs. 5 BNatSchG                                                 |   |                      |           |
| vorgesehen                                                                                                                                           |   |                      |           |
| nicht erforderlich                                                                                                                                   | x |                      |           |
| Prognose und Bewertung des Verbotes zum Fang, zur Verletzung oder Tötung von Tieren gem. §44 Abs. 1, Nr. 1 BNatSchG                                  |   |                      |           |
| Fang, Verletzung oder Tötung von Tieren oder deren Entwicklungsstadien sind zu erwarten oder zumindest nicht auszuschließen                          |   |                      |           |
| Fang, Verletzung oder Tötung von Tieren sind auszuschließen oder das vorhabensbedingte Risiko übersteigt nicht das allgemeine Lebensrisiko der Tiere |   |                      | x         |
| Kein Nachweis von Arten                                                                                                                              |   |                      |           |
| Prognose und Bewertung der Störungstatbestände gem. § 44 Abs. 1, Nr. 2 BNatSchG                                                                      |   |                      |           |
| Störung führt zur Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population                                                                    |   |                      |           |
| Störung führt zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population                                                              |   |                      | x         |
| Kein Nachweis von Arten                                                                                                                              |   |                      |           |
| Prognose und Bewertung der Schädigungstatbestände gem. § 44 Abs. 1, Nr. 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG                                                     |   |                      |           |
| Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind betroffen                                                                                                       |   |                      |           |
| Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind nicht betroffen                                                                                                 |   |                      | x         |
| Kein Nachweis von Arten                                                                                                                              |   |                      |           |
| <b>Zusammenfassende Feststellung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände</b>                                                                   |   |                      |           |
| Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V. m. Abs. 5 BNatSchG                                                                                          |   |                      |           |
| treffen zu                                                                                                                                           |   |                      |           |
| treffen nicht zu                                                                                                                                     |   |                      | x         |

Formblatt Prüfung Verbotstatbestand B-Plan "Energiesandort am Umspannwerk Ragow"

**Formblatt für die Prüfung auf artenschutzrechtliche Verbotstatbestände**

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |   |                                                                   |           |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---|-------------------------------------------------------------------|-----------|
| <b>Artengruppe Insekten:</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |   | Arten Anhang II / IV - nach Umsetzung von Maßnahmen im Plangebiet |           |
| <b>Schutzstatus</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |   |                                                                   |           |
| FFH-RL                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | x | RL BB                                                             | RL D      |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |   | lokale Population                                                 | Vorkommen |
| <b>Bestand BB</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |   |                                                                   |           |
| Vorkommen im Untersuchungsgebiet: kein Nachweis von Individuen; Mit der Umsetzung von Maßnahmen werden optimierte Habitate geschaffen. Somit kann das Vorkommen verschiedener Arten (Silbermönch, Nachtkerzenschwärmer, Großer Feuerfalter) nicht mehr ausgeschlossen werden und es sind somit Maßnahmen bezügl. einer potentiellen Beeinträchtigung umzusetzen.                                            |   |                                                                   |           |
| <b>Prognose und Bewertung der Schädigungs- und Störungsverbote nach § 44 Abs. 1 i.V. m. Abs. 5 BNatSchG</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |   |                                                                   |           |
| vorgesehen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | x |                                                                   |           |
| nicht erforderlich                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |   |                                                                   |           |
| <b>Prognose und Bewertung des Verbotes zum Fang, zur Verletzung oder Tötung von Tieren gem. §44 Abs. 1, Nr. 1 BNatSchG</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                  |   |                                                                   |           |
| Fang, Verletzung oder Tötung von Tieren oder deren Entwicklungsstadien sind zu erwarten oder zumindest nicht auszuschließen                                                                                                                                                                                                                                                                                 |   |                                                                   | x         |
| Fang, Verletzung oder Tötung von Tieren sind auszuschließen oder das vorhabensbedingte Risiko übersteigt nicht das allgemeine Lebensrisiko der Tiere                                                                                                                                                                                                                                                        |   |                                                                   |           |
| Nach der Umsetzung von Maßnahmen (insbesondere Umwandlung /Extensivierung von Grünland) kann ein Vorkommen und somit eine Beeinträchtigung nicht mehr ausgeschlossen werden. Aus dem Vorsorgeprinzip sind somit folgende Maßnahmen umzusetzen:                                                                                                                                                              |   |                                                                   |           |
| <b>VM<sub>6</sub></b> – Schaffung/Pflege Gewässerrandstreifen<br><b>VM<sub>7</sub></b> – Schaffung/Pflege Blühstreifen<br><b>VM<sub>8</sub></b> – Schaffung/Pflege Zielbiotope innerhalb Freiflächen-Photovoltaikanlage<br><b>VM<sub>10</sub></b> – Schaffung/Pflege extensives Grünland<br><b>VM<sub>13</sub></b> – insektenfreundliches Lichtregime<br><b>VM<sub>14</sub></b> – ökologische Baubegleitung |   |                                                                   |           |
| <b>Prognose und Bewertung der Störungstatbestände gem. § 44 Abs. 1, Nr. 2 BNatSchG</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |   |                                                                   |           |
| Störung führt zur Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |   |                                                                   | x         |
| Störung führt zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |   |                                                                   |           |
| Nach der Umsetzung von Maßnahmen (insbesondere Umwandlung /Extensivierung von Grünland) kann ein Vorkommen und somit eine Beeinträchtigung nicht mehr ausgeschlossen werden. Aus dem Vorsorgeprinzip sind somit folgende Maßnahmen umzusetzen:                                                                                                                                                              |   |                                                                   |           |
| <b>VM<sub>6</sub></b> – Schaffung/Pflege Gewässerrandstreifen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |   |                                                                   |           |

Formblatt Prüfung Verbotstatbestand B-Plan "Energiesandort am Umspannwerk Ragow"

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |   |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---|
| <b>VM<sub>7</sub></b> – Schaffung/Pflege Blühstreifen<br><b>VM<sub>8</sub></b> – Schaffung/Pflege Zielbiotope innerhalb Freiflächen-Photovoltaikanlage<br><b>VM<sub>10</sub></b> – Schaffung/Pflege extensives Grünland<br><b>VM<sub>13</sub></b> – insektenfreundliches Lichtregime<br><b>VM<sub>14</sub></b> – ökologische Baubegleitung                                                                  |   |
| Prognose und Bewertung der Schädigungstatbestände gem. § 44 Abs. 1, Nr. 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |   |
| Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind betroffen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | x |
| Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind nicht betroffen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |   |
| Nach der Umsetzung von Maßnahmen (insbesondere Umwandlung /Extensivierung von Grünland) kann ein Vorkommen und somit eine Beeinträchtigung nicht mehr ausgeschlossen werden. Aus dem Vorsorgeprinzip sind somit folgende Maßnahmen umzusetzen:                                                                                                                                                              |   |
| <b>VM<sub>6</sub></b> – Schaffung/Pflege Gewässerrandstreifen<br><b>VM<sub>7</sub></b> – Schaffung/Pflege Blühstreifen<br><b>VM<sub>8</sub></b> – Schaffung/Pflege Zielbiotope innerhalb Freiflächen-Photovoltaikanlage<br><b>VM<sub>10</sub></b> – Schaffung/Pflege extensives Grünland<br><b>VM<sub>13</sub></b> – insektenfreundliches Lichtregime<br><b>VM<sub>14</sub></b> – ökologische Baubegleitung |   |
| Zusammenfassende Feststellung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |   |
| Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V. m. Abs. 5 BNatSchG                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |   |
| treffen zu                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |   |
| treffen nicht zu                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | x |